

ZFG

Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft
Center for marriage
and family studies

Familien-Prisma

mit Jahresbericht

Herausgegeben vom Zentralinstitut für Ehe und Familie
in der Gesellschaft (ZFG) an der Katholischen Universität
Eichstätt-Ingolstadt

Schwerpunkt:

Die Familiensynoden in Rom (2014/2015)

Inhalt

 Editorial		3
 Aufsätze		
Thomas Knieps-Port le Roi:	Bischofssynode 2014/2015 zur kirchlichen Ehe- und Familienlehre: Ergebnisse, Einblicke und Erwartungen	4
Peter Schallenberg:	Ehe und Familie aus katholischer Sicht: Überlegungen aus Anlass der Römischen Synode (2014/2015)	11
Andrea Althoff:	Die Familiensynoden im Vatikan aus einer (religions-)soziologischen Perspektive	18
Klaus Stüwe:	Die Wertschätzung der Familie. Ein Beitrag zur Familienkrisendebatte	24
Bernhard Sill:	Ice Age? Social Freezing – Ein ethischer Zwischenruf	31
 Interview:	Bischof Dr. Heiner Koch, Vorsitzender der Kommission Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz	36
 Rezensionen:	Konrad Hilpert und Bernhard Laux (Hrsg.): Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie	39
	George Augustin und Rainer Kirchdörfer (Hrsg.): Familie. Auslaufmodell oder Garant unserer Zukunft?	41
	Thomas Knieps-Port le Roi und Bernhard Sill (Hrsg.): Band der Liebe – Bund der Ehe. Versuche zur Nachhaltigkeit partnerschaftlicher Lebensentwürfe	43
 Forschung am ZFG:	Bericht des Direktors, Klaus Stüwe	46
	Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in den deutschen (Erz-)Bistümern, Marion Kühn	47
	Studie „Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt“, Susann Kunze	49
	Die Beziehungsqualität in Stieffamilien. Ein Vergleich von sozialen und leiblichen Eltern innerhalb von Stieffamilien, Susann Kunze	50
	Erfolgreiche Re-Auditierung der KU als Familiengerechte Hochschule, Susann Kunze	55
	Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt, Peter Wendl, Marion Kühn, Alexandra Ressel, Peggy Puhl-Regler	56
 Mitarbeiter und Jahresbericht		64

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG)

Ein interdisziplinäres Forschungsinstitut

Das ZFG

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) ist eine zentrale Forschungseinrichtung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt mit Sitz in Eichstätt. Es besteht seit 2001; Direktor ist seit dem 1. März 2014 Prof. Dr. Klaus Stüwe.

Die Arbeit des ZFG ist interdisziplinär angelegt. Die vertretenen Disziplinen umfassen die Soziologie, die Politikwissenschaften, die Theologie, die Wirtschaftswissenschaften, die Psychologie und die Pädagogik.

Der Forschungsauftrag

Aufgabe des ZFG ist es, interdisziplinäre Forschung zu allen familienwissenschaftlichen Fragen durchzuführen. Die Forschungsprojekte werden in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kirche konzipiert und umgesetzt. Darüber hinaus versteht sich das ZFG als zentraler Netzwerkpartner für die inneruniversitäre Forschung in den Bereichen von Partnerschafts- und Familienfragen.

Die Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft liegen vorrangig im Bereich der empirisch orientierten Familienwissenschaft. Nach dem interdisziplinären Selbstverständnis des Instituts werden jedoch Beiträge aller Disziplinen der Partnerschafts- und Familienforschung berücksichtigt.

Zudem besteht eine dauerhafte Kooperation mit der Katholischen Militärseelsorge für die deutsche Bundeswehr. Dabei werden die Rahmenbedingungen von Soldatenfamilien und Partnerschaft, insbesondere im Kontext von Auslandseinsätzen, erforscht. Die Ergebnisse werden vom ZFG in präventive Pastoral- und Praxiskonzepte übertragen.

Neben seiner Tätigkeit als wissenschaftliche Einrichtung ist das ZFG zudem als Beratungs- und Weiterbildungsinstitution tätig. Als Einrichtung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist das Institut außerdem federführend für das Audit „Familiengerechte Hochschule“. Das ZFG ist damit auch inneruniversitäre Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.



Die laufenden Forschungsprojekte und Publikationen des ZFG können über die Internetplattform [ku.fordoc](http://fordoc.ku.de) (<http://fordoc.ku.de>) und die Webseite des Instituts (www.ku.de/zfg/) abgerufen werden.

Im Uhrzeigersinn von oben rechts: Klaus Stüwe, Peggy Puhl-Regler, Andrea Althoff, Alexandra Ressel, Marion Kühn, Susann Kunze, Eva Vierring, Peter Wendl.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie Sie sehen, hat das Familien-Prisma einen neuen Charakter. Mit einem Schwerpunktthema, mehreren Leitartikeln, einer ISSN-Nummer, einer klaren Struktur und damit mehr Übersichtlichkeit soll das Prisma zu einer vollwertigen Zeitschrift ausgebaut werden.

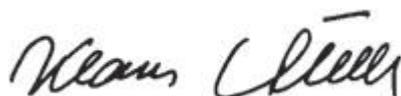
Als Schwerpunktthema haben wir für dieses Heft die Familiensynoden in Rom gewählt. Angenommen haben sich dieser Thematik die renommierten Theologen Thomas Knieps-Port le Roi und Peter Schallenberg. Die Autoren, enge Begleiter des synodalen Prozesses in Rom, geben einen interessanten Überblick aus verschiedenen Perspektiven und wagen den Ausblick auf die kommende Ordentliche Synode im Herbst dieses Jahres. Andrea Althoff, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG, beleuchtet die Familiensynoden aus einer religionssoziologischen Sicht. Außerdem konnten wir Herrn Bischof Dr. Heiner Koch, Bischof von Dresden-Meißen und neuer Vorsitzender der Kommission Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz, für ein Interview gewinnen. Auch widmen wir uns mit ausgewählten Beiträgen und Rezensionen dem vielschichtigen und kontrovers diskutierten Thema „Ehe und Familie“. Als neuer Direktor des ZFG interpretiert der Politikwissenschaftler Klaus Stüwe die neuesten statistischen Erhebungen. Dabei wird deutlich, dass Ehe und Familie sich zwar wandeln, aber gleichwohl nach wie vor hohe Wertschätzung erfahren. Bernhard Sutor, emeritierter Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der politischen Bildung/Christliche Gesellschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, bespricht den 2014 erschienenen Band „Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie“, herausgegeben von Konrad Hilpert und Bernhard Laux.

Ein weiteres Thema, das unlängst für große Aufmerksamkeit sorgte, ist das sogenannte Social Freezing. Dieser Begriff bezieht sich auf eine Methode in der Reproduktionsmedizin, die Frauen die Möglichkeit gibt, ihre Eizellen einzufrieren. Große Firmen wie Apple und Facebook haben diese Methode ihren Mitarbeiterinnen angeboten, gewissermaßen als ein Mittel der Karriereförderung. Irritierend erscheint in diesem Zusammenhang besonders die Bezeichnung „social“. Bernhard Sill, Moralthologe an der Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit an der Katholischen Universität Eichstätt, hat einen ethischen Zwischenruf verfasst.

Über die Forschungsaktivitäten, Publikationen und laufenden Projekte am ZFG in den zurückliegenden anderthalb Jahren informiert Sie der ZFG-Jahresbericht 2014 und die Beiträge in der Rubrik „Forschung am ZFG“.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre mit vielen Denkanstößen.

Ihr / Ihre



Prof. Dr. Klaus Stüwe
(Direktor des ZFG)



Dr. Andrea Althoff
(Redaktion Familien-Prisma)

Aufsätze

Bischofssynode 2014/2015 zur kirchlichen Ehe- und Familienlehre: Ergebnisse, Einblicke und Erwartungen

■ Prof. Dr. Thomas Knieps-Port le Roi,
INTAMS Chair for the Study of Marriage & Spirituality,
Catholic University of Leuven

Zusammenfassung

Der Beitrag unternimmt eine inhaltliche Analyse der beiden Römischen Bischofssynoden über die Familie. Im Hinblick auf die erste Synode von 2014 werden die Ergebnisse der weltweit durchgeführten Befragungen des Kirchenvolkes resümiert und auf ihre zentralen Ergebnisse hin untersucht. Als Ursachen für die kritische Haltung vieler Katholiken in Westeuropa gegenüber der kirchlichen Ehe- und Familienmoral werden drei Faktoren genannt: die Kritik an einem „unevangelischen“ Stil der lehramtlichen Verkündigung, Differenzen zwischen dem kirchenamtlichen Denksystem und dem vorherrschenden Weltbild vieler Gläubiger sowie ein auch unter Katholiken verbreitetes Moralempfinden, das von der kirchlichen Moral abweicht. Auf der Grundlage dieser Einsichten werden im Hinblick auf die kommende Bischofssynode in 2015 drei konkrete Erwartungen an den synodalen Prozess formuliert: der Wunsch nach mehr Respekt, Verständnis und Wertschätzung im kirchlichen Diskurs über Sexualität und Partnerschaft, ein ethischer und pastoraler Ansatz, der das moralische Leben als Wachstumsprozess begreift, sowie die Rückbesinnung auf eine angemessene Ehe-theologie.

Abstract

The article analyses the content of the two Roman-Catholic Synods on family. Regarding the first synod in 2014, the results of the globally carried out surveys among the laity are summarized and their central findings examined. Three factors are identified as a source of a critical stand of many Catholics in Western Europe, pertaining to the ecclesiastical morality in terms of marriage and family: first, criticism at a „non-evangelical“ style of doctrinal annunciation; second, differences between a clerically authorized system of thought and the predominant world view of many believers; and, third, widespread moral sentiments among Catholics that differ from the ecclesial morality. Based on these insights, three concrete expectations are expressed: the request towards more respectfulness, comprehension, and appreciation in the ecclesial discourse on sexuality and relationships; an ethical and pastoral approach that understands moral live as a process of growth, as well as a return to an appropriate theology of marriage.

Im Oktober 2013 überraschte Papst Franziskus die kirchliche und breitere Öffentlichkeit mit der Ankündigung, im Jahresabstand zunächst eine Außerordentliche (2014) und dann eine Ordentliche (2015) Vollversammlung der Römischen Bischofssynode zum Thema Familie einzuberufen. Zwar war seit Langem unübersehbar, dass auf kaum einem anderen Feld der kirchlichen Verkündigung die Kluft zwischen den lehramtlichen Vorgaben und dem moralischen Empfinden und Verhalten vieler Gläubiger so groß ist wie im Bereich der Sexual-, Ehe- und Familienmoral. Doch in der Phase nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hatten die Päpste wenig Bereitschaft erkennen lassen, dem gewandelten

soziokulturellen Umfeld in der westlichen Welt, dem sich auch gläubige Katholiken und Katholikinnen kaum entziehen konnten, Rechnung zu tragen. Es war vor allem Papst Johannes Paul II., der dem Thema Ehe und Familie in seiner Verkündigung besondere Beachtung geschenkt hatte. Die erste Bischofssynode nach seinem Amtsantritt widmete er 1980 diesem Themenfeld, wobei er es sich nicht nehmen ließ, in dem von ihm verfassten nachsynodalen Schreiben *Familiaris consortio* (1981) den unverrückbaren „Plan Gottes mit Ehe und Familie“ besonders hervorzuheben. *Familiaris consortio* galt seitdem als Magna Charta der katholischen Ehe- und Familienlehre. Einige während seines Pontifikates

zementierte Positionen, wie das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung, die pauschale Abwertung aller Formen vorehelichen Zusammenlebens, die negative Haltung gegenüber Homosexualität und die Nichtzulassung wiederverheirateter Geschiedener zum Kommunionempfang, galten in der Folgezeit vielerorts als eine Art Prüfstein für die Rechtgläubigkeit der Kandidaten bei der Besetzung von Bischofs- und theologischen Lehrstühlen. Umso mehr überrascht also, dass Franziskus Ehe und Familie erneut ganz oben auf die Tagesordnung der Kirche stellt.

Um die Tragweite dieser Entscheidung einzuschätzen, möchte ich im Folgenden zunächst versuchen, eine inhaltliche Analyse der ersten Phase des synodalen Prozesses zu bieten, die mit der Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode vom 5.-19. Oktober 2014 ihren Abschluss erreichte. Dabei geht es mir weder um eine Analyse der Dokumente, die im Vorfeld und während der Synode produziert wurden,¹ noch um die z.T. kontroversen Diskussionen, die sich im Umfeld der Versammlung ergaben.² Vielmehr möchte ich den Blick auf die Ergebnisse der Befragungen lenken. Diese Umfragen wurden im Vorfeld der Synode in breiten Teilen des Kirchenvolkes durchgeführt und gewähren einen wichtigen Einblick in die Relevanz und Dringlichkeit der durch die Synode ausgelösten Diskussion über das Ehe- und Familienthema. In einem zweiten Schritt will ich dann im Vorausblick auf die zweite Versammlung im Herbst diesen Jahres ausloten, welche Erwartungen sich an den Fortgang des Synodengeschehens richten und welche Richtung die Initiative des Papstes auch nach dem formellen Abschluss der Bischofsversammlung einschlagen könnte bzw. sollte.

Ein erstes wichtiges Ergebnis: Einblicke in die Einstellung kirchennaher Katholiken

So wenig es Papst Johannes XXIII. mit der Einberufung des II. Vatikanums darum ging, die überkommene kirchliche Weltansicht angesichts einer sich als zunehmend autonom verstehenden und gestaltenden Welt erneut einzuschärfen, so wenig dürfte es Franziskus heute darum gehen, die Positionen seiner unmittelbaren Vorgänger in Sachen Ehe und

Familie einfach zu wiederholen. Das ergibt sich schon daraus, dass unmittelbar nach der Bekanntgabe der anstehenden Synoden der Papst mit einer weiteren Überraschung aufwartete: Statt der bislang bei Bischofssynoden üblichen umfangreichen *Lineamenta* als erstem Vorbereitungsdocument wurde diesmal eine kurze Zusammenschau einschlägiger kirchlicher Lehraussagen veröffentlicht, dem ein neun Punkte umfassender Fragebogen beigegeben war. Im Begleitschreiben an die Bischofskonferenzen präziserte der Generalsekretär der Synode, dass dieser Fragebogen „flächendeckend in allen Dekanaten und Pfarrgemeinden“ verbreitet werden solle. „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ – so der gewählte Titel für die erste Synodenvollversammlung – sollten also nicht vom grünen Tisch aus erfasst, sondern in Konfrontation mit der vielfältigen realen Lebenswirklichkeit von Ehe und Familie erhoben werden. Vor allem in den Bischofskonferenzen war das Erstaunen über diese bislang unbekanntes Vorgehensweise groß, sah man sich doch plötzlich mit der praktischen Durchführung einer weitflächigen Befragung konfrontiert, mit der man kaum vertraut war und für die zudem nicht viel Zeit zur Verfügung stand (vgl. den Überblick über die Initiativen verschiedener Bischofskonferenzen in *Towards the Synods of Bishops* 2014). Noch überraschender dürfte für viele Beobachter allerdings gewesen sein, dass dieser Auftrag zur Befragung des Kirchenvolkes das implizite Eingeständnis von offizieller Seite enthielt, dass es tatsächlich ein Problem bei der Vermittlung der kirchlichen Sexual- und Ehemoral gibt und dass die weithin registrierte Diskrepanz zwischen dieser Lehre und dem moralischen Empfinden einer großen Mehrheit auch unter den Gläubigen ein Faktum ist. Konnte angesichts dieser Tatsache also kein Zweifel mehr bestehen, so sollten sich die Geister auch weiterhin an der Frage scheiden, wo die Ursachen für diese Misere zu suchen seien. Während die einen darauf beharrten, dass eine durch und durch säkularisierte westliche Kultur sich dem Plan Gottes für Ehe und Familie verweigere, machten andere eine mangelnde oder zumindest mangelhafte Vermittlung der Lehre durch das für Katechese und Pastoral zuständige kirchliche Personal als Ursache aus; und wiederum andere verwiesen ein weiteres Mal auf eine ihrer Meinung nach erstarrte und unzeitgemäße kirchliche Doktrin und Praxis, die heutigen Gläubigen einfach nicht mehr zu vermitteln sei.

War es bislang allerdings kaum möglich, in dieser Frage zu halbwegs gesicherten Erkenntnissen zu gelangen, so bereitete die vom Vatikan in Auftrag gegebene Befragung nun erstmals den Boden für verlässliche Auskünfte. Einige Bischofskonferenzen veröffentlichten mehr oder weniger ausführliche Syntheseberichte, in denen sie die Ergebnisse der Befragungen zusammenfassten und auswerteten. Andernorts wurde der mit offenen Fragen operierende vati-

1 Im Juni 2014 legte das Generalsekretariat der Bischofssynode das sog. *Instrumentum laboris* als Textvorlage für die Vollversammlung vor. Nach der ersten Woche der Synode wurde ein Zwischenbericht über die Beratungen, die sog. *Relatio post disceptationem*, veröffentlicht. Das eigentliche Schlussdokument, die *Relatio synodi*, wurde zu Ende der Synode den Teilnehmern zur Abstimmung vorgelegt und mehrheitlich angenommen. Alle Dokumente sind zu finden unter http://www.vatican.va/roman_curia/synod/index_it.htm bzw. auf der Website der Deutschen Bischofskonferenz, <http://www.dbk.de/themen/bischofssynode/>

2 Man denke hier etwa an die Kontroverse um die Problematik bzgl. des Umgangs mit wiederverheirateten Geschiedenen, die durch den Vortrag von Walter Kardinal Kasper vor den Kardinälen im Februar 2014 ausgelöst (Kasper 2014) und durch z.T. heftige Gegenreaktionen (vgl. Dodaro 2014) beflügelt wurde.

kanische Fragebogen ersetzt bzw. ergänzt durch quantitative Befragungen, die empirisch verifizierbare Ergebnisse lieferten. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick und eine erste Analyse der Ergebnisse dieser Befragungen gegeben werden.³ Sie erlauben einen Einblick in die Verwerfungen, die sich zwischen der kirchenamtlichen Position und dem Empfinden vieler Christen und Christinnen eingestellt haben, und liefern damit ein erstes wichtiges Ergebnis des synodalen Prozesses.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass alle im Vorfeld der Synode durchgeführten Befragungen und Untersuchungen ihr Augenmerk auf die inzwischen geschrumpfte Gruppe kirchennaher und glaubensengagierter Katholiken richten. Bei der vatikanischen Befragung kann man davon ausgehen, dass die Verbreitung des Fragebogens über die diözesanen oder überdiözesanen Stellen dafür gesorgt hat, dass vorwiegend im kirchlichen Bereich Tätige und kirchennahe Gläubige daran teilgenommen haben.⁴ Wenn diese Personen sich kritisch über die kirchliche Ehe- und Familienlehre aussprechen, so geht es dabei nicht um die bekannte Kirchenkritik vonseiten sog. randkirchlicher oder nomineller Katholiken. Man kann zu Recht vermuten, dass „die sichtbar werdenden Differenzen zur kirchlichen Lehre keineswegs nur an den Rändern der Kirche spürbar werden, sondern längst in der Mitte der Kirche angekommen sind“ (Bünker 2014: 64).

Die Befragungen haben länderübergreifend ein deutliches, aber zugleich ambivalentes Bild gezeichnet von der Einstellung vieler Katholiken und Katholikinnen zur kirchlichen Ehe- und Familienlehre. Zum einen bestätigen sie einen Trend, den u.a. die europäischen Wertestudien seit längerer Zeit und ungebrochen konstatieren: Ehe – oder zumindest verlässliche Partnerschaft – und Familie rangieren ganz oben auf der Werteskala westlicher Gesellschaften. Dementsprechend zeigt sich auch bei gläubigen Katholiken eine generelle Zustimmung zum Engagement der Kirche und der Wunsch nach Orientierungshilfe in diesem Bereich. Wo sich Distanz zur Kirche zeigt, da handelt es sich nicht um

3 Ich beziehe mich hier im Wesentlichen auf die Auswertungen des vatikanischen Fragebogens durch die Deutsche und Schweizer Bischofskonferenz (*Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen 2014*; *Synthesebericht der Schweizer Bischofskonferenz 2014*) sowie auf zwei empirische Studien: die „Umfrage zu Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral der katholischen Kirche“, die das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) organisiert hat (Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut 2014), sowie die Untersuchung, die ich zusammen mit meiner Kollegin Annemie Dillen an der Leuener Theologischen Fakultät für den flämischen Teil Belgiens durchgeführt habe (Dillen et al. 2014).

4 Auch die beiden quantitativen Befragungen, die das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut und die Leuener Fakultät durchgeführt haben, richteten sich hauptsächlich an die in der Pastoral und im Religionsunterricht tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. an ehrenamtlich Tätige im Bereich der Katechese oder anderer kirchlicher Aktivitäten.

Pauschalkritik, sondern um die Zurückweisung einzelner Elemente ihrer Lehre. Aber eben hier bieten die Umfragen einen ebenso eindeutigen Befund. Es sind vier Themenbereiche, in denen eine Mehrheit der Befragten über die Ländergrenzen hinweg deutliche Vorbehalte gegenüber der kirchlichen Position bekundet: Umgang mit wieder-verheirateten Geschiedenen, Methoden der Schwangerschaftsverhütung, voreheliches Zusammenleben sowie gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Fragt man nach den Ursachen dieses „differenzierten“ Konsenses bzw. Dissenses, so lassen sich drei zentrale Motive ausmachen.

Kritik am „unevangelischen“ Stil

„Grundsätzlich gilt für gesamtkirchliche Verlautbarungen, dass ihr sprachlicher Duktus und ihr autoritativer Ansatz nicht dazu angetan sind, das Verständnis und die Akzeptanz der Gläubigen zu wecken und zu finden“, so konstatiert gleich zu Beginn die Zusammenfassung der Deutschen Bischofskonferenz. Der Schweizer Synthese zufolge erscheinen die kirchlichen Aussagen aufgrund von Sprache und Stil „vielen Menschen kaum mehr annehmbar“, wodurch ein Bruch zwischen Evangelium und gesellschaftlicher Kultur vertieft und umso schmerzlicher empfunden werde. Dass die vorgetragene Position der Kirche nicht nur auf Unverständnis und Ablehnung stößt, sondern darüber hinaus auch gerade die Menschen abschreckt, die ihrer Unterstützung und Sorge am meisten bedürften, empfindet eine Mehrheit aller Befragten schlichtweg als „unevangelisch“. Dabei verweist man einerseits auf eine Lehre, die vor allem als eine Sammlung von Verboten erscheint, und andererseits auf rigoristische Maximalforderungen, die den konkreten Lebenswirklichkeiten nicht genügend Rechnung tragen. Hier werde einem für viele Gläubige unerreichbaren Familienideal gehuldigt, das sich gerade dann als nicht tragfähig erweise, wenn Menschen in ihrer Partnerschaft, Ehe oder Familie scheitern. Unabhängig vom Inhalt gibt es also in der Wahrnehmung der Katholiken ein Problem mit der „Verpackung“ der kirchlichen Lehre, die einer evangeliumsgemäßen Verkündigung und Pastoral im Wege steht. Moralischer Rigorismus und ein idealisiertes Partnerschafts- und Familienbild tragen dabei aus der Perspektive vieler Gläubigen wesentlich zum Realitätsverlust und zur Weltfremdheit der Morallehre bei. Aber auch auf inhaltlicher Ebene zeigen sich deutliche Verwerfungen zwischen der kirchlichen Position und der Einstellung eines Großteils der Gläubigen.

Dissens im Weltbild

Dass sich die Kirche mit ihren Positionen vor allem im Bereich der individuellen Lebensführung in Opposition begibt zu gesamtgesellschaftlich vorherrschenden Einstellungen

und Überzeugungen, ist eine Binsenweisheit. Aber verläuft der Graben eher zwischen der spätmodernen westlichen Kultur einerseits und den mehr oder weniger mit ihrer Kirche verbundenen Gläubigen andererseits oder liegt die Bruchstelle zwischen der offiziellen Kirche und einem Großteil ihrer Mitglieder, die sich damit als „Kinder ihrer Zeit“ zu erkennen geben? Die verfügbaren Ergebnisse zur vatikanischen Umfrage lassen erkennen, dass die Trennlinien nicht immer deutlich gezogen werden können. So lässt sich feststellen, dass es Themenfelder mit einer breiten Übereinstimmung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gibt – z.B. hinsichtlich des Ideals dauerhafter und tragfähiger Beziehungen sowie beim Festhalten am Monogamie-Prinzip –, während andere kirchliche Positionen – etwa die Forderungen einer strengen Unauflöslichkeit oder der Zweigeschlechtlichkeit innerhalb der Ehe – auch bei kirchenverbundenen Katholiken auf Ablehnung stoßen.

Der Schweizer Bericht sieht die Trennlinie eindeutig dort verlaufen, wo Freiheitsrechte und Autonomieansprüche unserer Zeitgenossen nicht respektiert und stattdessen autoritative Positionen ohne zureichende Begründungsverfahren vertreten werden. Für die meisten Schweizer jedenfalls steht fest: „Religion ist Privatsache. Dies gilt auch noch innerhalb von Religionsgemeinschaften. Viele Getaufte akzeptieren trotz ihrer Zugehörigkeit zur Kirche keinesfalls, dass ihnen von der Kirche Vorschriften für die Lebensführung gemacht werden.“ Der deutsche Bericht bestätigt diese gesamtgesellschaftliche Tendenz: „Für die meisten gehören Fragen der Sexualmoral zum Intimbereich des Einzelnen bzw. der Partner, auf den Institutionen nur beratend, nicht aber normierend Einfluss nehmen dürfen. Der soziale, auch öffentliche Austausch zu Themen von Ehe und Familie wird wertgeschätzt, sofern die Gewissensentscheidung des Einzelnen respektiert wird.“ Einmischung in die individuelle und partnerschaftliche Lebensführung sowie die Missachtung der Rolle der persönlichen Gewissensentscheidung werden also offensichtlich als Hauptgründe betrachtet, um sexualethische Positionen der Kirche zurückzuweisen. Dass auch kirchennahe Gläubige von dieser Mentalität massiv betroffen sein dürften, zeigt sich sehr deutlich bei der Frage der Empfängnisverhütung und des Umgangs mit wiederverheirateten Geschiedenen. Eine große Mehrheit unter den Befragten fordert Respekt vor der individuellen Gewissensentscheidung bei der Zulassung Wiederverheirateter zur Kommunion und sieht die Wahl empfängnisverhütender Mittel als eine Aufgabe verantworteter Elternschaft.

Damit wird ein gewichtiger Grund für die Kritik an einer Reihe kirchlicher Positionen ansichtig, auf den in der Moraltheologie schon seit geraumer Zeit hingewiesen wird. So wird etwa die Fokussierung des Lehramtes „auf das ‚Wesen‘ oder die ‚Natur‘ der Geschlechter(beziehung)“ kritisiert, die

einhergehe „mit einer Gleichsetzung von ‚Natur‘, ‚objektiver Ordnung‘ und ‚Plan Gottes‘. Damit werden ontologische Setzungen verabsolutiert und die daraus (vielfach kurzschlüssig) abgeleiteten normativen Ansprüche autoritativ der Diskussion entzogen“ (Heimbach-Steins 2014: 137). Diese naturrechtlich-ontologisch argumentierende und normativ-autoritativ vorgetragene Moral wird heute auch von kirchennahen Katholiken nicht mehr mitgetragen. Sie sind offensichtlich immer weniger in der Lage bzw. willens, sich dem „konstruktivistischen Wirklichkeitsverständnis der Moderne und Postmoderne“, von dem der Bericht der deutschen Bischöfe spricht, zu entziehen. Das erklärt auch, weshalb sie der Vielfalt heutiger sexueller Praktiken und der Diversität unterschiedlicher Familienformen immer weniger kritisch gegenüberstehen.

Heterodoxe Moral

Die soeben beschriebene „kognitive Dissonanz“ hinsichtlich kirchlicher Positionen hat noch eine weitere Dimension. Das wird etwa dort deutlich, wo die Befragten unmissverständlich zu verstehen geben, dass sie die Etikettierung alternativer, vom kirchlichen Idealbild abweichender Partnerschaftsformen und Familienkonstellationen als „irreguläre Situationen“ durch das Lehramt nicht hinzunehmen gewillt sind. Auf die Frage der vatikanischen Enquete, wie wieder-verheiratete Katholiken ihre irreguläre Situation erleben, lautet die Antwort des deutschen Berichts: „Die Getauften erleben ihre Situation nicht als eine irreguläre. Die Bezeichnungen ‚regulär‘ und ‚irregulär‘ werden von den Menschen in diesem Zusammenhang sogar deutlich abgelehnt, weil sie als ausgrenzend und diskriminierend empfunden werden, gerade den Familien gegenüber, die sowieso schon mit erschwerten Lebensbedingungen konfrontiert sind. Sie bewerten die eingegangene Trennung und den Aufbau einer neuen Beziehung als moralisch gerechtfertigt und erachten manchmal hingegen das Verbleiben in einer unzumutbaren Beziehung als Schuld.“ Gleiches ließe sich aufzeigen für die anderen Problemfelder. So liest man im Schweizer Bericht: „Gesellschaftlich und auch unter nahezu allen katholischen Gläubigen wird voreheliches Zusammenleben nicht nur akzeptiert, sondern als sinnvolle und notwendige Phase vor einer Entscheidung zur Eheschließung begrüßt.“ Und hinsichtlich der Offenheit der ehelichen Beziehung für neues Leben fasst der deutsche Bericht zusammen: „Die Rückläufe aus den Diözesen stellen übereinstimmend fest, dass die Anwendung von ‚künstlichen‘ Methoden der Geburtenregelung von den Katholiken nicht als sündhaft betrachtet wird und folgerichtig auch nicht Gegenstand des Beichtgesprächs ist. Die Frage von Sünde und Schuld stellt sich für die meisten eher im Blick auf die Beziehung der beiden Partner. Als sündhaft werden z.B. Untreue, Lieblosigkeit oder mangelnder Respekt bewertet.“

Die Diskrepanz zwischen normativen Vorgaben und normabweichendem Verhalten ist natürlich keine Besonderheit der heutigen Situation, sondern ein altes Problem der Moraltheologie. Menschen sind einfach nicht in der Lage oder nicht willens, immer und überall den ethischen Zielvorgaben zu folgen. Und dennoch hat die Problematik heute eine gänzlich neue Qualität. Denn bislang war es so, dass die Kirche für die Nichteinhaltung ihrer Handlungsnormen ein probates Mittel hatte: Mit der Beichte war es möglich, an den hochgesteckten ethischen Idealen festzuhalten und doch zugleich einen Bereich der individuellen Übertretung einzuräumen, der nach entsprechender Buße, Reue und Wiedergutmachung wieder geschlossen werden konnte. Heute allerdings betrachtet ein Großteil der Gläubigen bestimmte Verhaltensweisen, die durch die Kirche als unmoralisch und unerlaubt abgestempelt werden, keineswegs mehr als anstößig, sondern geradezu als angemessen oder gar wünschenswert. Das gilt, wie wir gesehen haben, für den Gebrauch künstlicher Verhütungsmittel ebenso wie für das unverheiratete Zusammenleben vor einer weiterreichenden Bindung oder die zweite Ehe nach dem Scheitern der ersten. In all diesen Fällen geht es also nicht mehr um abweichendes Verhalten, sondern vielmehr um gängige Praktiken, in denen sich gelebte Erfahrungen und Überzeugungen ausdrücken. Es geht mit anderen Worten um ein abweichendes Moralempfinden, um eine „heterodoxe Moral“, die sich bewusst abkehrt von der orthodoxen kirchlichen Moralvorstellung. Es sind vor allem diese abweichenden „gelebten Überzeugungen“, die sich im „normabweichenden Verhalten“ manifestieren und die Kirche und ihre Morallehre auf eine zuvor ungesehene Art und Weise herausfordern.

Wollte man aus diesen Einsichten unmittelbare Schlussfolgerungen ziehen, so läge es nahe, der Kirche und den Synodenvätern im Besonderen ein dreifaches Lernziel mit auf den Weg zu geben: erstens wäre es angeraten, die Begründungsverfahren des lehramtlichen Diskurses in Zukunft argumentativ zu stärken und vor allem auch stärker zur Diskussion zu stellen; zweitens sollte die kirchliche Verkündigung weniger autoritär und von oben herab erfolgen, sondern stärker mit kritischen und zunehmend selbstbewusst auftretenden Gläubigen „geteilt“ werden; und drittens ginge es möglicherweise darum, das moralische Empfinden der Gläubigen ernster zu nehmen, als eine Quelle christlicher Moralität. Tatsächlich aber verbinden sich mit diesen grundsätzlichen Forderungen weiterreichende theologische Perspektiven, die in der gegenwärtigen Lage noch weiterer Diskussion bedürften und an dieser Stelle auch nicht entwickelt werden können. Daher möchte ich im folgenden Schritt im Blick auf die bevorstehende zweite Versammlung der Bischofssynode drei thematische Schwerpunkte markieren, an denen m.E. eine Neuorientierung in

der kirchlichen Ehe- und Familienlehre ansetzen könnte und sollte.

Erwartungen an den Fortgang des synodalen Prozesses: drei thematische Perspektiven

Respekt, Verständnis und Wertschätzung im kirchlichen Diskurs über Sexualität und Partnerschaft

Die Befragungen haben deutlich gemacht, dass viele Katholiken und Katholikinnen es nicht mehr hinnehmen, von der Kirche wie unwissende oder unmündige Kinder behandelt zu werden. Der lehramtliche Diskurs mit seinem Verweis auf die naturrechtliche Verankerung der Zweigeschlechtlichkeit und des prokreativen Charakters der Sexualität wird tatsächlich von einer Mehrzahl der Gläubigen als ein geschlossenes Denksystem erfahren, über das keinerlei Diskussion möglich ist. Stil und Inhalt dieser Verkündigung erscheinen vielen als autoritär. Noch weniger akzeptiert man, wenn die kirchliche Position von einer paternalistischen und bevormundenden Haltung begleitet wird, bei der „pastorale“ Nachsicht geübt wird mit denjenigen, die (noch) nicht in der Lage sind, die Wahrheit über die Paarbeziehung zu erfassen.

Demgegenüber verlangen Gläubige heute einen offenen, respektvollen, dialogischen und partizipativen Stil im Umgang mit Sexualität und Partnerschaft. Sie wollen respektiert und ernst genommen werden in ihrem persönlichen Suchen und Erleben, das von Gelingen, Scheitern und Neubeginn gleichermaßen geprägt sein kann. Wie sie ihre Leiblichkeit und Sexualität leben und als Gottes gute Gabe miteinander teilen können, dafür kann auch die Kirche allenfalls Orientierungshilfe bieten, aber keine Blaupause liefern. Gerade diesem Wunsch nach Orientierung und Hilfestellung kommt der kirchliche Diskurs mit seinem autoritären Anspruch offensichtlich immer weniger entgegen. Dabei geht es andererseits keinesfalls darum, in einen moralischen Relativismus zu verfallen oder die christliche Botschaft dem heutigen individualistischen und libertären Zeitgeist zu opfern. Menschen wollen nicht nur ernst genommen, sondern durchaus auch angesprochen und herausgefordert werden durch ethische Zielvorgaben, wenn zugleich auch Hilfestellung geboten wird.

Gerade im Bereich der Sexualität und partnerschaftlichen Lebensgestaltung empfiehlt sich auch aus theologischen Gründen ein Diskurs, der sowohl autoritär vorgetragene Wahrheitsansprüche als auch relativistische Unverbindlichkeit vermeidet. Weil der Mensch Person ist, darf gerade die christliche Position sich einerseits nicht begnügen mit dem Hinweis auf biologische, durch die „Natur“ vorgege-

bene Konstanten, sondern muss die vielschichtigen (physischen, psychologischen, historischen, relationalen und spirituellen) Aspekte der Sexualität zur Geltung bringen. Andererseits kommt die Würde der Person allein zum Tragen, wenn ihrem Verlangen nach Verbundenheit Rechnung getragen wird. Wahrhaftigkeit gegenüber sich selbst und Treue gegenüber dem Partner sind deshalb unverzichtbare Stützpfiler eines sinnreichen sexuellen Erlebens. Das christliche Menschenbild verträgt sich nicht mit einem individualistischen Relativismus, weil es den Menschen als sexuell-relationale Person begreift, der wesentlich auf den Anderen ausgerichtet ist. Aber ebenso verweigert es sich einem geschlossenen Denksystem, da es um die zentrale Rolle des persönlichen Gewissens weiß, eines Gewissens, das geformt wird aus dem Blick auf die vielfältigen Dimensionen von Sexualität und partnerschaftlicher Verbundenheit.

Eine realistische Ethik und Pastoral des Wachstums und der Barmherzigkeit

Papst Franziskus hat bereits in einer Passage seines Schreibens *Evangelii gaudium*, welches auch im Schlussdokument der ersten Synode zitiert wird, einen Hinweis gegeben, in welcher Weise die kirchliche Ehe- und Familienlehre eine Neuausrichtung erfahren sollte:

Daher muss man, ohne den Wert des vom Evangelium vorgezeichneten Ideals zu mindern, die möglichen Wachstumsstufen der Menschen, die Tag für Tag aufgebaut werden, mit Barmherzigkeit und Geduld begleiten. (...) Ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Begrenzungen kann Gott wohlgefälliger sein als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen. (*Evangelii gaudium*, 44; *Relatio synodi*, 24)

Aus moraltheologischer Perspektive impliziert dieser Ansatz die Abkehr von einer aktzentrierten und die konsequente Hinwendung zu einer personenzentrierten Sexual- und Ehemoral. Nicht der isolierte sexuelle Akt, sondern die integrale Lebensweise als Wachstumsprozess auf dem Weg zu dauerhafter Liebe sollte dann Gegenstand der ethischen Betrachtung sein. Die *Relatio synodi*, die zugleich als Lineamenta für die kommende Synode dient, deutet eine derartige Perspektive vorsichtig an, wenn dort von jenen Lebensformen, die „auf unvollendete Weise“ am Leben der Kirche teilnehmen (explizit werden genannt: zivil Verheiratete, wiederverheiratete Geschiedene und Personen, die zusammenleben), gesagt wird, dass „Gottes Gnade auch in ihrem Leben wirkt und ihnen den Mut schenkt, das Gute zu tun, um liebevoll füreinander zu sorgen und ihren Dienst für die Gemeinschaft, in der sie leben und arbeiten, zu erfüllen“ (*Relatio synodi*, 25). Der Zwischenbericht nach der ersten Synodenwoche 2014 hatte noch deutlicher dazu aufgerufen, die positiven und konstruktiven Elemente zu würdigen und zu fördern, die in Partnerschaftsformen gegeben sein können, die

noch nicht oder nicht mehr dem kirchlichen Idealbild von der ehelichen Verbindung entsprechen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Linie in den weiteren Beratungen konsequent aufgenommen und verstärkt wird – und zudem auch ausgeweitet wird auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Der Zwischenbericht hatte erstmals davon gesprochen, dass homosexuelle Personen die christliche Gemeinschaft durch ihre spezifischen Gaben bereichern können und die Notwendigkeit einer wirklichkeitsnahen Begleitung hin zu affektivem Wachstum und zu menschlicher und spiritueller Reifung – auch unter Berücksichtigung der sexuellen Dimension – hervorgehoben (vgl. *Relatio post disceptationem*, 50f.). Auch hier wäre eine konsequente Weiterentwicklung dieses Ansatzes hilfreich und wünschenswert.

Der so angedeutete ethische Perspektivwechsel, der auf Anerkennung des Erreichten und das Aufzeigen von Wachstumsperspektiven setzt, bewahrt die Sexualmoral vor einer wirklichkeitsfremden und ungesunden Idealisierung der Ehe ebenso wie vor einer relativistischen Nivellierung von Partnerschaftsformen, weil er einerseits ansetzt beim menschlich Möglichen und andererseits doch die dauerhafte eheliche Verbindung als Leitbild vor Augen stellt. Zugleich aber eröffnet er auch neue Möglichkeiten für die pastorale Begleitung. Zu Recht verweist die *Relatio synodi* hier wiederum auf Papst Franziskus, der eine besondere „Kunst der Begleitung“ angemahnt hatte, die „den heilsamen Rhythmus der Zuwendung“ praktiziert, „mit einem achtungsvollen Blick voll des Mitleids, der aber zugleich heilt, befreit und zum Reifen im christlichen Leben ermuntert“ (*Evangelii gaudium*, 169; *Relatio synodi*, 46).

Rückbesinnung auf eine angemessene Etheologie

Im Umfeld der Synode konnte man immer wieder hören und lesen, dass die Kirche ihre Ehelehre nicht verändern kann. Größere Flexibilität könne es allenfalls im Bereich der Pastoral geben, wenn dadurch eine bessere Vermittlung der unumstößlichen Wahrheit über die Ehe gewährleistet werden könne. Wie unbegründet diese Position ist, vermag eine kurze theologische Besinnung auf das Verständnis des Ehesakramentes zu zeigen.

Zumindest in der lateinischen Tradition nimmt die Ehe eine besondere Stellung unter den Sakramenten ein. Während z.B. bei der Taufe nicht die Geburt als solche eine sakramentale Bedeutung hat, ist es bei der Ehe das vorbehaltlose Liebesengagement der beiden Partner füreinander, welches das Ehesakrament konstituiert. Die Ehe ist darum zunächst keine sakral-religiöse, sondern eine zutiefst irdische und profane Wirklichkeit, die als solche Gottes bedingungslose Treue gegenüber seinem Volk ausdrückt und wirksam ver-

gegenwärtigt. Wo immer zwei Partner in Treue und Liebe füreinander Verantwortung übernehmen und sich sorgen um das Wohlbefinden (theologisch: das Heil) des anderen, scheint Gottes absolut verlässliche Treue auf – selbst dort, wo dies nicht explizit gewusst wird.⁵ Aus dieser theologischen Grundeinsicht ergeben sich einige wichtige Schlussfolgerungen. Zunächst wird deutlich, dass die Theologie über die Ehe nicht in abstrakter und zeitloser Begrifflichkeit sprechen kann, will sie deren zentralen Gehalt erfassen, sondern stets von der gelebten Wirklichkeit und konkreten Erfahrung der Paarbeziehung auszugehen hat. Damit ist ein Zweites gegeben: Die Ehe ist keine geoffenbarte Wahrheit, die sich in eine dogmatischen Formel fassen ließe; sie ist vielmehr eine geschichtliche Einrichtung, die nur in sozial und kulturell veränderlichen Kontexten ihren Sinn und ihre Bedeutung enthüllt, als Verweis auf den Liebesbund Gottes mit seinem Volk. Deshalb finden wir in der Bibel auch keine kohärent entwickelte Ehe-theologie, sondern allenfalls sporadische Hinweise darauf, wie in einer bestimmten geschichtlichen Situation der menschliche Ehebund Gottes Treuebund zum Ausdruck bringen kann. Das bedeutet nicht, dass die Ehe ein soziales Konstrukt oder eine menschliche Erfindung ist. Wohl aber bedeutet es, dass nur in der immer wieder neu zu vollziehenden Konfrontation der biblischen und kirchlichen Tradition mit der jeweiligen Lebenswirklichkeit „Gottes Plan mit der Ehe“ sichtbar werden kann.

Wenn die theologische Bedeutung der Ehe sich allein in der Geschichte erschließt, so stellt sich die Frage, woran sich das theologische Verständnis orientieren kann. Der Verweis auf eine göttliche Offenbarung läuft hier ebenso ins Leere wie die Berufung auf eine unveränderliche Naturgegebenheit. Aus historischer Perspektive kann man argumentieren, dass die Menschheit das humanisierende Potential der Ehe im Laufe der Zeit entdeckt und weiterentwickelt hat. So kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass die sich in der Neuzeit durchsetzende Liebesehe eine humanere Lebensform darstellt als die polygame oder patriarchalische Ehe früherer Zeiten. Wenn nun die Einsicht in die Humanität der Paarbeziehung im Laufe der Geschichte gewachsen ist und das Eheethos sich auf diese Weise geläutert hat, so steht damit tatsächlich ein Kriterium für das rechte Verständnis der Ehe heute und in der Zukunft zur Verfügung: Gut und richtig für die Ehe ist dann, was das Wohl der Partner, der aus ihr hervorgehenden oder in ihr lebenden Kinder und der größeren Gemeinschaft fördert. Auf diese Weise wird auch ihre sakramentale Bedeutung ansichtig: Denn Gottes Absicht mit der Ehe erweist sich nun in dem Maße, in dem die Eheleute –

und die ganze Kirche mit ihnen – in ihr ein stets treffenderes Bild für Gottes bedingungslose Liebe und Treue entdecken.

Könnte die kommende Synode sich dazu durchringen, diese Perspektiven, die sich in Ansätzen im Schlussdokument der vorigen Versammlung finden, konsequent weiterzuentwickeln, so würde sie nicht nur den Erwartungen einer Mehrheit der Gläubigen entgegenkommen. Sie würde vor allem eine Neuausrichtung in der Ehe- und Familienlehre in die Wege leiten, bei der der Wert und die Attraktivität der verbindlichen, lebenslangen Paarverbindung erneut sichtbar würden.

Literatur

- Bünker, A. (2014). Kirche in der Schweiz auf dem Weg zur Familiensynode. *INTAMS review*, 20, S. 61-68.
- Dillen, A., Knieps-Port le Roi, T. & Krysinska, K. (2014). Wachsende Entfremdung? Zur Perzeption des Familienlebens und der kirchlichen Lehre bei pastoralen MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen in der Katholischen Kirche in Flandern. *INTAMS review*, 20, S.124-137.
- Dodaro, R. (Hrsg.) (2014). *„In der Wahrheit Christi bleiben“: Ehe und Kommunion in der katholischen Kirche*. Würzburg: Echter.
- Heimbach-Steins, M. (2014). Das moralische Gebäude der Kirche – ein ‚Kartenhaus‘? Tendenzen der Idealisierung, Ontologisierung und restriktiven Normierung in den lehramtlichen Weisungen zu Ehe und Familie. In: Hilpert, K. & Laux, B. (Hrsg.), *Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie*. Freiburg i. Br.: Verlag Herder, S. 131-145.
- Kasper, W. (2014). *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*. Freiburg i. Br.: Verlag Herder.
- Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (2014). *Umfrage zu Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral der katholischen Kirche, 2014*. www.pastoralplanungskommission.ch/documents/umfragepef/pef_umfrage-ergebnisse_2014-02-04.pdf [Stand: 02-04-2015].
- Synthesebericht der Schweizer Bischofskonferenz über die Umfrage der Diözesen unter Seelsorgenden und Experten in der Schweiz* (2014). www.kath.ch/skz/upload/20140211135608.pdf [Stand: 02-04-2015].
- Toward the Synod of Bishops 2014 & 2015: A Multi-National Survey and Analysis of Initiatives, Trends and Perspectives* (2014). *INTAMS review* 20/1 (2014), S. 1-123.
- Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die III. Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014*. www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-012a-Fragebogen-Die-pastoralen-Herausforderungen-der-Familie.pdf [Stand: 02-04-2015].

⁵ In diesem Sinn bekunden die *Lineamenta* ihre Wertschätzung für die sog. natürliche Ehe und die „wertvolle[n] Elemente in einigen Formen außerhalb der christlichen Ehe – solange sie auf der dauerhaften und wahrhaftigen Beziehung zwischen Mann und Frau gründen –, die wir in jedem Fall als darauf hinorientiert betrachten“ (*Relatio synodi*, 22).

Ehe und Familie aus katholischer Sicht: Überlegungen aus Anlass der Römischen Synode (2014/2015)

■ Monsignore Prof. Dr. Peter Schallenberg,
Theologische Fakultät Paderborn und
Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach

Zusammenfassung

Gegenwärtig wird viel über unterschiedliche Formen des Zusammenlebens gesprochen. Die traditionelle Ehe und Familie geraten dabei unter Druck in der Gesellschaft. Anliegen des Artikels ist es zunächst, das traditionelle Verständnis zu erläutern. Sodann wird dieses mit Erkenntnissen der Soziologie und der Diskussion um das Kindeswohl verknüpft. Ebenfalls wird die Diskussion im Umfeld der Römischen Synoden 2014 und 2015 dargestellt. Durch den Artikel soll verdeutlicht werden, dass das katholische Verständnis von Ehe und Familie einen Beitrag für die gelingende Gestaltung des Zusammenlebens in der Gesellschaft leisten kann.

Abstract

Currently there is a lot of debate about different forms of cohabitation. Traditional marriage and family is under pressure in society. The objective of this article is, first, to contribute to an understanding of the traditional meaning of marriage and family. Second, it links this understanding to sociological findings and discussions about the best interests of the children. Furthermore, it addresses the debate about the Roman Synode in 2014 and 2015. Overall, the article examines the Catholic understanding of marriage and family as a contribution to a successful formula for cohabitation.

Aktuelle Herausforderungen für die Familie

In der öffentlichen Debatte stehen Ehe und Familie zurzeit sehr unter Druck: Zum einen wird die Befürchtung geäußert, durch die fortschreitende Individualisierung, die staatliche Anerkennung alternativer Lebensformen und die zunehmende Verlagerung familiärer Aufgaben nach außen, etwa durch den massiven Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung, stehe die klassische Familie vor ihrer Auflösung. Zum anderen werden neue Zwänge der Familie betont, etwa die Schwierigkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, wenn beide Elternteile aus ökonomischen Gründen berufstätig sein müssen. Auch das im Juni 2013 erschienene Positionspapier der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ (Evangelische Kirche in Deutschland 2013; Schmidt 2014), das sich vom traditionellen Bild von Ehe und Familie verabschiedete, wird kontrovers diskutiert. In diesem Papier wird die traditionelle Ehe sehr stark abgewertet, vielmehr scheint das Papier eine reine Orientierung am Zeitgeist zu sein. Die Ehe als Leitbild für famili-

äres Zusammenleben hat in diesem Papier ausgedient, alle Formen des Zusammenlebens werden als gleichberechtigt angesehen, was einen deutlichen Bruch mit der christlichen Tradition und eine Ablehnung des katholischen Bildes der Ehe bedeutet. Angesichts dieser Herausforderungen in der Gegenwart lohnt zunächst ein Blick auf die Institutionalisierungsgeschichte von Ehe und Familie, um die ethisch-kulturelle Dimension des Zusammenlebens zu ergründen und diesen Hintergrund wiederum auf die aktuellen Herausforderungen zu beziehen. Und dies um so mehr, als die katholische Sicht von Ehe und Familie stets beide Aspekte von Ehe und Familie betont: die sakramentale Darstellung des Bundes Christi mit seiner Kirche, also den Getauften, als Liebesbund, und, auf der anderen Seite, die sogenannte Naturehe als öffentliche Erklärung von zwei Menschen (unterschiedlichen Geschlechts) zu lebenslanger Treue und Liebe.

Das antike Verständnis

Schon in Platons Gastmahl wird die Komplementarität der Geschlechter durch die Vorstellung erklärt, der Mensch sei ursprünglich ein Kugelwesen gewesen, das auseinandergeschnitten worden sei und nun unaufhörlich seine ‚andere Hälfte‘ suche (Platon 2005:266-283). Aristoteles geht einen Schritt darüber hinaus, indem er zum einen betont, da der Mensch den natürlichen Trieb habe, sich zu verbinden, könne das Männliche und das Weibliche nicht ohne einander bestehen (Aristoteles 1958:2).¹ Zum anderen beginne in diesem natürlich vorgegebenen Drang des Zusammenlebens die Vergesellschaftung des Menschen. Diese Anthropologie lässt Aristoteles den Menschen als ein „zoon syndyastikón“ und „zoon politikon“ (Aristoteles 2008:1162a) von Natur aus begreifen, als ein auf Gemeinschaft und auf Verbindlichkeit angewiesenes Lebewesen. Um dieses den Menschen unbeliebig Vorgegebene human zu gestalten und in eine Ordnung zu bringen, entstand dann die Ehe als Institution. Die Ausgestaltung dieser Institution ist immer kulturell geprägt, und so lassen sich in der Geschichte sowohl Formen der Monogamie als auch der Polyandrie und Polygamie finden. Anliegen einer christlichen Ethik muss es in diesem Zusammenhang jedoch sein, die Würde des einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes zu wahren und zu verteidigen und sich somit gegen jede biologistische, psychoanalytische oder historisch-materialistische Reduktion der Ehe auszusprechen.

„Papst Franziskus nannte die Eltern in einer programmatischen Predigt „die ersten Mitarbeiter Gottes“, deren Aufgabe es sei, in der Familie den Glauben wachsen zu lassen und den Kindern grundlegende Wahrheiten über das menschliche Leben und die Liebe zu vermitteln.“

Die Ehe als Sakrament

Dies geschieht in christlicher Tradition mit dem Begriff der Liebe, der insbesondere im johanneischen Schrifttum des Neuen Testaments prominent entfaltet wird: „Darum wird Gott im Christentum nicht als Person, sondern als Personengemeinschaft verstanden.“ (Spaemann 2011: 9-26, hier 25) Und genau deswegen ist die Ehe im katholischen Glauben eines von sieben Sakramenten (mysterion: geheimnisvoller Eid als Zeugnis für eine unsichtbare Realität), vermittels derer die göttliche Gnade eine naturale Wirklichkeit entfaltet und zum Guten hin vollendet. Die Ehe, so die katholische Lehre, ist als Sakrament eine Stiftung Christi, deren Unauf-

löslichkeit und Pflicht zur Treue zum Kern der christlichen Botschaft gehören, wie sich nicht nur durch die einschlägige Stelle bei Matthäus 19, 3 („Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“) ergibt. Dies findet sich bereits in der Ehelehre des Augustinus (Münk 2013; Schockenhoff 2012; Müller 1954), der betonte, dass die Ehe Sakrament sei, also sichtbares Zeichen der unsichtbaren Realität Gottes, die sich durch drei fundamentale Güter (oder Werte) auszeichne: die Zuneigung der Ehegatten, die Treue zueinander und den Wunsch der Nachkommenschaft (Augustinus 2004: 24, 32). Dies blieb katholische Lehre in der Entfaltung der Sakramententheologie des Mittelalters, insbesondere bei Thomas von Aquin, und bis zum Konzil von Trient (1545-1563), dort mit der ausdrücklichen Betonung der sakramentalen Heilswirklichkeit der Ehe gegen die reformatorische, lutherische Überzeugung von der Ehe als einem „weltlich Ding“, als einer weltlichen und grundsätzlich (wie der Mensch insgesamt) sündhaften Wirklichkeit. Betont wird gerade die Möglichkeit, in der sakramentalen Ehe eine Schule der Heiligkeit zu durchlaufen, die bereits durch die naturale Ehe als Streben nach Treue und echter Liebe vorbereitet und angedeutet wird. In dieser Tradition betont die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et Spes“ (*Gaudium et spes*, 48), dass der Ehebund etwas Heiliges sei, dessen Urheber Gott sei, und auf dem die gesamte Gesellschaft ruhe. Zwar werde, anders als in der Taufe und in der Priesterweihe, kein unzerstörbarer Charakter verliehen, und – mit Hinblick auf die eschatologische

Vollendung des Menschen in der Liebe Gottes ohne exklusive Bindung in Ehe und Familie – das jungfräuliche Leben sei durchaus gegenüber der Ehe der vollkommener Weg. Dennoch sei der Weg der Ehe der von Gott für die Mehrheit der Getauften, ja für die Mehrheit der Menschen überhaupt der vorgesehene Weg der Heiligung und Heiligkeit. Denn die Ehe sei die erste und vornehmste Schule der Liebe, also des Wachsens auf das Wesen Gottes selbst hin, der die Liebe ist. Dies gilt dann auch erweitert für die Familie, von der bisher – bis zum II. Vatikanum – und auch in der biblischen Offenbarung recht wenig die Rede war. Denn die Ehe ist die Grundlage der Familie, in der Kinder aufwachsen. Papst Franziskus nannte die Eltern in einer programmatischen Predigt daher konsequent auch „die ersten Mitarbeiter Gottes“, deren Aufgabe es sei, in der Familie den Glauben wachsen und reifen zu lassen und den Kindern grundlegende Wahrheiten über das menschliche Leben und die Liebe zu vermitteln (Franziskus 2013). Selbstverständlich hat sich, unbeschadet

¹ Aristoteles, Politik I, 2.: „Es ist also notwendig, dass sich zuerst diejenigen Individuen verbinden, die ohne einander nicht sein können, also [...] Weibliches und Männliches.“

dieser grundlegenden Aufgabe der Eltern, die soziologisch fassbare Form der Ehe im Laufe der Zeit verändert: Stand sie früher hauptsächlich im Dienst des Fortbestandes der Gesellschaft, was eine Arrangierung, etwa zwischen zwei benachbarten Bauernfamilien, nahelegte, wurde später, nicht zuletzt unter dem Einfluss der europäischen Romantik, die emotionale Bindung der Ehepartner zunehmend wichtiger, bis in die Gegenwart, in der sich im beginnend postmodernen Westen und unter dem Einfluss der sexuellen Revolution ab Mitte der sechziger Jahre das Eheverständnis wiederum wandelt und zuweilen - manchmal unter Betonung der Autonomie - als reines Zweckbündnis, das man auch problemlos wieder auflösen zu können meint, wahrgenommen wird.

Erkenntnisse der Soziologie

In der Familiensoziologie (Roussel 1980: 168-293; Gruber 1994: 36-39) unterscheidet man vier Formen der Ehe, die sich historisch rekonstruieren lassen, jedoch auch gleichzeitig vorzufinden sind: Die von der Soziologie als älteste angenommene Form² ist die der institutionellen Ehe, die eben im Dienst des Fortbestandes der Familie (Sicherung der Erbfolge) und der Gesellschaft steht, arrangiert werden kann und deren Unauflöslichkeit nicht nur als Ideal, sondern auch als rechtliche Grundform gegeben ist. Als zweite Form kann die sogenannte Bündnis-Ehe angesehen werden, in der die Sicherheit der Institution mit intensiver gefühlsmäßiger Solidarität verbunden wird. Leitideen sind das Glück zu zweit und das Gefühl der Zusammengehörigkeit. In dieser Bündnis-Ehe wird ein Gleichgewicht zwischen gesellschaftlicher Institution und den individuellen Gefühlen konstatiert. Hier ist eine Trennung dann möglich, wenn gegenseitige Verpflichtungen verletzt wurden, etwa die Treue. Als dritte Form gibt es die Verschmelzungs-Ehe, bei der die gefühlsmäßige Beziehung im Vordergrund steht und die Beziehung individualistisch verengt wird: Die Beziehung hält, solange sich das Individuum in ihr wohlfühlt und dessen grundlegenden Bedürfnisse, nicht zuletzt sexueller Art, befriedigt werden. Diese Ehe wird eher von situativen als von konstanten Idealen getragen und die institutionelle Absicherung ist nicht mehr zentral. Die vierte Form ist die partnerschaftliche Ehe, die die Aufrechterhaltung der Autonomie der Partner betont und die Ehe lediglich als Vertrag zum gegenseitigen Genuss ansieht, der bei Schwierigkeiten auch problemlos gekündigt werden kann.

² Diese Klassifizierung trifft natürlich nur zu, wenn man die Ehe als Zusammenleben eines Mannes und einer Frau versteht und sowohl frühere Formen der Polyandrie als auch moderne Formen der (gleichgeschlechtlichen) Lebensgemeinschaft an dieser Stelle außen vor lässt. Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gelten rechtlich als Angehörige, jedoch nicht als Gatten.

Das katholische Verständnis

Wenn dies auch sicher mit der katholischen Vorstellung der Ehe als Sakrament, das Unauflöslichkeit und lebenslange Treue impliziert, nicht vereinbar ist, so betont doch auch die Kirche in der Ehelehre des II. Vaticanums das Recht auf freie Partnerwahl und wendet sich somit gegen die Arrangierung und Fremdbestimmung von Ehen; im Hintergrund steht das Ideal einer freien und bewussten Lebensentscheidung für die lebenslange Bindung an einen anderen Menschen (*Gaudium et spes* 49). Das Recht des Menschen, seinen Lebensstand frei zu wählen, und damit auch das gleiche Recht von Männern und Frauen bei der Frage der Familiengründung, betont auch schon Johannes XXIII. in der Enzyklika „*Pacem in terris*“, wobei er dort auch betont, dass die Ehe „selbstverständlich“ frei geschlossen werde, einzig und unauflöslich sei (*Pacem in terris*, 15-16). Damit greift er auf eine lange Tradition kirchlicher Lehrschreiben zurück, denn auch schon im Dekret „*Tametsi*“ des Konzils von Trient von 1561 betonte die Kirche, dass zur gültigen Eheschließung das freie Einverständnis der Partner vorausgesetzt werden muss und diese nur dann wirksam ist, wenn sie öffentlich, d.h. vor dem Pfarrer und vor Zeugen, geschlossen wurde (Denzinger 1999: 576 f). Diese kirchenrechtliche Festlegung hatte – lange vor der endgültigen Kodifizierung des Ehegesetzes im Codex Iuris Canonici von 1917 – großen Einfluss, da die Kirche seit der Festschreibung der Ehe als Sakrament bis in die Moderne in vielen Staaten (und auch in Deutschland bis zum Bismarck’schen Kulturkampf) die Aufgabe und das Vorrecht der Eheschließung und der Auflösung oder Annullierung besaß. Eine obligatorische Zivilehe wurde erstmals mit der Französischen Revolution und in laizistischer Absicht und nachfolgend erst zögerlich in den entstehenden modernen Staaten mit der Trennung von Kirche und Staat eingeführt; vom staatlichen Scheidungsrecht ganz zu schweigen. Für Deutschland galt seit dem Ende des Kulturkampfes: Von 1878 bis 2010, vom Kaiserreich über die Weimarer Republik bis hin zur Bundesrepublik gab es eine Verschränkung, die es erforderlich machte, die standesamtliche Trauung vollzogen zu haben, um kirchlich heiraten zu können. Seit 2010 kann man in Deutschland wieder das Sakrament der Ehe empfangen, ohne vor den staatlichen Stellen als verheiratet zu gelten. Während das kirchliche Ehegesetz zwölf Ehehindernisse kennt, sind staatlicherseits nur Bigamie und Verwandtenehe verboten. Darüber hinaus gibt aber das staatliche bundesdeutsche Recht auch keine Zwecke einer Eheschließung jenseits der gegenseitigen ökonomischen Absicherung an, während die katholische Ehelehre im II. Vatikanum die Hinordnung der Ehe auf die Hervorbringung von Nachwuchs und die Sicherung des Wohls der Gatten betont: „Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet [...]. Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kin-

dem eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflösbaren personalen Bundes und das Wohl der Kinder fordern, dass auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz behalte, wachse und reife. Wenn deshalb das – oft so erwünschte – Kind fehlt, bleibt die Ehe dennoch als volle Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie ihre Unauflöslichkeit.“ (*Gaudium et spes*, 50) Kinderlose Ehen gelten also auch kirchenrechtlich als vollgültige Ehen.

Das Kindeswohl

Jenseits dieser rechtlichen Regelungen haben Ehe und Familie auch eine moralische Dimension: In jeder Ehe und auch in der Familie muss die Würde der Person geschützt sein. Dieser Schutz der Würde bleibt jenseits aller Wertverschiebungen von Disziplin und Treue zu Gleichheit und Autonomie die moralische Basis jeden Zusammenlebens. Dabei stellt die Ehe und Familie nach Ansicht der katholischen Moraltheologie und Sozialethik die Keimzelle der Gesellschaft dar (Höffner 1997: 125-128) und bildet den Ort, an dem die primäre Sozialisation erfolgt. Hier lernt der Mensch, mit anderen zu interagieren. Hier werden Verantwortung, Solidarität und Gemeinwohlorientierung erlernt, so dass man in der Tat die Familie als „eine Art Schule reich entfalteter Humanität“ verstehen kann (*Gaudium et spes*, 52). Daher muss man die Familie als zentrales Subsystem der Gesellschaft sehen, die für jedes Individuum relevant ist, bevor es in andere Subsysteme (Bildung, Wirtschaft) eintritt. Deshalb stehen Ehe und Familie auch nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz des Staates, auch wenn bis heute in der juristischen Debatte, nicht zuletzt im Umfeld der Zulassung von homosexuellen eingetragenen Partnerschaften, durchaus strittig ist, ob aus dieser Formulierung ein Abstandsgebot in Bezug auf die heterosexuelle Einehe gegenüber anderen Partnerschaften zu schließen sei. Ebenfalls dort wird in Übereinstimmung mit der katholischen Soziallehre betont, dass „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ sind. Allerdings wird dort auch eine staatliche Aufsicht über die Erziehungstätigkeit der Eltern vorgesehen, die dann, allerdings auch nur dann, eingreifen darf, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, da die Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen oder damit überfordert sind. Dies bedeutet eine gestufte Verantwortung, wie sie in jeder Ethik unumgänglich ist. Das

„Jenseits dieser rechtlichen Regelungen haben Ehe und Familie auch eine moralische Dimension: In jeder Ehe und auch in der Familie muss die Würde der Person geschützt sein.“

primäre Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht der Eltern bedeutet eben auch, dass der Staat die Erziehung des Kindes nicht übernehmen kann, wenn er das Wohl des Kindes optimieren will, sondern nur dann, wenn das Wohlergehen gefährdet ist. „Aufgabe des Staates kann es nur sein, die Unterschreitung bestimmter Minimalforderungen, die sich aus der Menschenwürde des Kindes ergeben, zu verhindern und tätig zu werden, wenn diese gefährdet sind.“ (Spaemann 1984: 53-82, hier 66) Dies entspricht der christlichen Sicht des Staates, der nur im Auftrag von Ehe und Familie und in deren Unterstützung tätig werden soll, nicht in Ersatz von Ehe und Familie, freilich in Verantwortung für das Kindeswohl und die Pflicht der Eltern: „Das Elternrecht auf der Fähigkeit der Eltern beruht, ihrer Elternpflicht nachzukommen, geht daraus hervor, dass dieses Recht bei grober Vernachlässigung der Pflicht erlischt.“ (Spaemann 2011: 93-101, hier 93) Dabei bleibt das Kindeswohl ein et-

was unspezifisches Konzept, das in der UN-Kinderrechtskonvention lediglich als Wahrnehmung des Interesses des Kindes definiert wird: Bei aller Aktivität der Eltern und auch des Staates müsse man berücksichtigen, dass das „Interesse des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist“ (Art. 3, Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention von 1989; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1990). Um dies greifbarer zu machen, wurden verschiedene, zum Teil aus der Psychologie gewonnene Kriterien formuliert. So geht man davon aus, dass eine Bindung des Kindes an feste Bezugspersonen unerlässlich ist. Dies impliziert dann, dass es eine Kontinuität und Stabilität des Erziehungsverhältnisses geben muss. Auch die Bindungsqualität, die vor allem psychologisch zu fassen ist, spielt hier eine Rolle. Zudem muss – in jeweils altersgerechten Grenzen – auch der Wille des Kindes als Ausdruck seiner ihm als Menschen zukommenden Selbstbestimmung in der Eltern-Kind-Beziehung eine Rolle spielen, um das Kindeswohl zu sichern. Denn die Entwicklung eines eigenen Willens ist zentral für die gewünschte Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit. Juristisch wird weniger das Kindeswohl, als vielmehr eine zu konstatierende Kindeswohlgefährdung definiert: „Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erlei-

erlässlich ist. Dies impliziert dann, dass es eine Kontinuität und Stabilität des Erziehungsverhältnisses geben muss. Auch die Bindungsqualität, die vor allem psychologisch zu fassen ist, spielt hier eine Rolle. Zudem muss – in jeweils altersgerechten Grenzen – auch der Wille des Kindes als Ausdruck seiner ihm als Menschen zukommenden Selbstbestimmung in der Eltern-Kind-Beziehung eine Rolle spielen, um das Kindeswohl zu sichern. Denn die Entwicklung eines eigenen Willens ist zentral für die gewünschte Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit. Juristisch wird weniger das Kindeswohl, als vielmehr eine zu konstatierende Kindeswohlgefährdung definiert: „Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erlei-

det, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“ (Kindler 2004) Diese Aspekte sind nicht unwichtig im Blick auf eine Zulassung der sukzessiven oder gar generellen Adoption durch gleichgeschlechtliche Partner. Hier ist wiederum an die Verantwortung der Eltern für das Wohl ihres Kindes bzw. ihrer Kinder zu erinnern. Erster Garant für das Kindeswohl sind die Eltern.

Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ist in diese also gemäß des Subsidiaritätsprinzips, wie es erstmals von Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ 1931 formuliert wurde, eingebunden: Sie hat so viel Freiheit, wie sie braucht, kann allerdings Hilfe der nächsthöheren Ebene in Anspruch nehmen, wenn sie diese benötigt. Darüber hinaus hat aber auch der Staat die Pflicht, das Kindeswohl zu schützen, was beinhaltet, dass der Staat den Eltern das Erziehungsrecht auch ohne deren Zustimmung entziehen darf, wenn es für das Wohlergehen des Kindes unerlässlich scheint. Die Misshandlung oder Schädigung eines Kindes stehen in Deutschland unter Strafe (§ 171 StGB), während die Vernachlässigung durch die Straftat der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323c StGB) sowohl für Eltern als auch für die staatlichen Organe, die das Wohl des Kindes überwachen sollen, zur Anwendung kommt. Die Betonung der Würde des Kindes formuliert auch Papst Johannes Paul II. schon 1981, im Kontext einer expliziten „Theologie des Leibes“ und einer daraus sich entwickelnden katholischen Sexualethik (Anderson & Granados 2014) in seinem apostolischen Schreiben *Familiaris consortio*, in dem er hervorhebt, dass dem Kind in der Familie „ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden [muss], in tiefem Gespür für seine personale Würde, in großer Achtung und selbstlosem Dienst für seine Rechte.“ Weiter betont der Papst: „Das gilt für jedes Kind, gewinnt aber eine besondere Dringlichkeit, wenn das Kind noch klein und hilflos ist, krank, leidend oder behindert.“ (*Familiaris consortio*, 26). Im gleichen Schreiben wird allerdings auch betont, dass die Erziehung insofern ein reziprokes Geschehen zwischen Eltern und Kindern ist, als die Familie ein Ort des Gebens und Nehmens ist (*Familiaris Consortio* 21). Denn zum einen sichern die Eltern nicht nur das Wohlergehen und Aufwachsen des Kindes in einem geschützten Raum, vielmehr genießen sie auch die Wertschätzung durch ihre Kinder und - zeitversetzt – hoffentlich deren Fürsorge im Alter.

Die Rolle der Familie in der Gesellschaft

Damit ist ein weiterer Punkt angesprochen, der einer genaueren Untersuchung bedarf: die tatsächliche Rolle der Familie in der Gesellschaft über die primäre Sozialisation

der zukünftigen Gesellschaftsgestalter hinaus. Durch die Sicherung des Nachwuchses hat sie auch in Fragen der intergenerationellen Gerechtigkeit eine zentrale Aufgabe, denn ohne Nachwuchs wird das bestehende Umlagesystem der Alterssicherung und insgesamt der Sozialversicherung nicht funktionieren. Das System der sozialen Sicherung in Deutschland beruht darauf, dass immer genug Beitragszahler nachwachsen, die in späteren Zeiten die im Erwerbsleben der Eltern erworbenen Ansprüche auf eine Rente durch ihre Beiträge auch finanzieren. Um es nochmal zu verdeutlichen: Die Generation der heutigen Erwerbstätigen finanziert durch ihre Rentenbeiträge die Renten heute lebender Rentner und erwerben damit einen Anspruch, im Alter ebenfalls eine Rente zu erhalten. Dieser kann jedoch nur eingelöst werden, wenn es später genug Beitragszahler gibt, die durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse diese Ansprüche auch in klingende Münze umsetzen. Vielmehr muss der Schutz der Familie, der in Art. 6 GG so betont wird, auch in praktische Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören zum einen Möglichkeiten der Vereinbarung von Familie und Beruf, die sich nicht auf den Ausbau der Kinderbetreuung beschränken dürfen, sondern die Wiedereinstiegschancen in den Beruf nach einer Erziehungszeit genauso umfassen müssen, wie die stärkere Berücksichtigung dieser Erziehungszeiten bei der Berechnung des Rentenanspruchs. Weitere Schritte wären zudem eine Angleichung der Bezahlung von Frauen und Männern, denn damit wäre es zum einen möglich, dass auch Väter Zeit in die Familie investieren können, über die jetzt als Anreiz gesetzten „Vätermonate“ hinaus, und andererseits auch Frauen der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert würde, ohne ökonomische Rückschritte, unter der die Familie insgesamt leiden würde, in Kauf nehmen zu müssen. Auch die erst 2011 vom Europäischen Gerichtshof beseitigten unterschiedlichen Tarife für Frauen und Männer sind hier ein Thema, denn die bis dahin geltenden höheren Beiträge für Frauen wurden mit den gesundheitlichen Risiken während Schwangerschaft und Geburt begründet. Die Zeugung und Erziehung von Nachwuchs ist jedoch, ebenso wie die primäre Sozialisation der Kinder, ein Dienst an der gesamten Gesellschaft, der deshalb auch von allen Mitgliedern der Gesellschaft zumindest finanziell unterstützt werden muss.

Die Bischofssynode

All diese vielfältigen Überlegungen spielten auf der Außerordentlichen Bischofssynode in Rom im Oktober 2014 zum Thema der Ehe und Familie eine große Rolle, verschärft nochmals in stark säkularisierten und wohlstandsgesättigten Ländern des Westens, die zudem von der Diskussion um Gender-Gerechtigkeit geprägt sind (kritisch dazu: Blied 2015: 157-168, 193-203). Daher betont zwar das abschließende Dokument jener vorbereitenden Synode ganz in

der Tradition der katholischen Ehe- und Familienlehre den Wert der sakramentalen Ehe als Schule der Heiligkeit und den Wert der Naturehe als Vorbereitung auf diese Heiligkeit, insofern eine Erziehung und Formung zu umfassender hingebender Liebe zum anderen Menschen gelingt, erörtert aber auch die beiden großen problematischen Fragen eines Umganges mit gescheiterten Ehen und der Frage nach möglicher Wiederheirat, wie es etwa die orthodoxe Kirche als Bußehe kennt, und eines Umganges mit homosexuellen Partnerschaften und der Frage nach einer möglichen Anerkennung des Strebens nach hingebender Liebe in solchen auf Dauer angelegten Partnerschaften. Dies geschah auf der Synode durchaus kontrovers und wird auf der Ordentlichen Synode im Oktober 2015 eine kontroverse Fortsetzung finden, auch begründet durch sehr unterschiedliche Mentalitäten und Kulturen, durch unterschiedliche Zuordnungen von Staat und Kirche, von Gesetzgebung und sakramentaler Pastoral, die sich auf der Synode begegnen werden. Neben dieser gesellschaftspolitischen Interpretation von Ehe und Familie muss die Kirche jedoch auch eine Antwort auf die Herausforderungen finden, wenn die primäre Sozialisation nicht in gewünschter Weise gelingt³ bzw. die Familie zerbrochen ist, unbeschadet der Überzeugung der Kirche von der Unauflöslichkeit der Ehe. Gerade angesichts der statistischen Zunahme sogenannter Patchworkfamilien muss die Kirche Anwalt des Kindeswohls und der Kinder sein. Patchworkfamilien sind dadurch gekennzeichnet, dass biologische und soziale Elternschaft auseinanderfallen, die Kinder also mehr als zwei Erziehungsberechtigte haben, jedoch nicht notwendigerweise bei diesen leben. Die Kirche ist nicht blind gegenüber diesen Herausforderungen, betont jedoch, dass auch eine räumliche Trennung nicht zur Annullierung der Ehe führt: „Es gibt jedoch Situationen, in denen das eheliche Zusammenleben aus sehr verschiedenen Gründen praktisch unmöglich wird. In diesen Fällen gestattet die Kirche, dass sich die Gatten dem Leib nach trennen und nicht länger zusammenwohnen. Die Ehe der getrennten Gatten bleibt aber vor Gott weiterhin aufrecht; sie sind nicht frei, eine neue Ehe zu schließen. In dieser schwierigen Situation wäre, falls dies möglich ist, die Versöhnung die beste Lösung. Die christliche Gemeinde soll diesen Menschen behilflich sein, in ihrem Leben diese Situation christlich zu bewältigen, in Treue zu ihrem Eheband, das unauflöslich bleibt.“ (*Familiaris consortio*, 83) Hier wird deutlich, dass auch bei einer Trennung die Eltern immer, ob rechtlich verankert oder nicht, durch die Sorge um die gemeinsamen Kinder verbunden bleiben. Dabei muss das Kindeswohl als oberste ethische Maxime berücksichtigt werden, da sich Kinder gegen ihre

³ Eine Form der primären Sozialisation gelingt in dem Sinne selbstverständlich immer, dass sie stattfindet und das Kind prägt. Ein Scheitern meint hier, dass Kinder in der primären Sozialisation eben nicht Verantwortung lernen, sondern etwa verantwortungslosen Umgang mit Menschen und Sachen.

Eltern nur schwer durchsetzen können, wenn diese ihnen Leid oder objektives Unrecht zufügen, zumal wenn die Lebensverhältnisse unübersichtlich sind.

Die Würde muss gewahrt bleiben

Bei diesen Wandlungen der Formen des Zusammenlebens muss die Würde aller Beteiligten als Menschen gewahrt werden, also auch die der Eltern. Denn es scheint unbezweifelbar, dass eine stabile Ehe die verlässlichste Basis für eine gelingende Erziehung der Kinder ist, weshalb die Propagierung einer Gleichwertigkeit aller Formen des Zusammenlebens, wie es die EKD formuliert, aus katholischer Sicht als nicht hilfreich und nicht zielführend erscheint. Vielmehr formuliert der emeritierte Papst Benedikt XVI. eindrücklich in seiner Ansprache zur Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Familien 2006: „Die in der Ehe gegründete Familie ist ein ‚Schatz der Menschheit‘, eine fundamentale gesellschaftliche Einrichtung; sie ist die vitale Zelle und der Pfeiler der Gesellschaft – und das ist sowohl für Gläubige als auch für Nichtgläubige von Interesse.“ (Benedikt XVI 2006) In derselben Rede macht er auch deutlich, dass „nach christlicher Auffassung die von Christus zur höchsten Würde des Sakraments erhobene Ehe dem ehelichen Bündnis grössere Schönheit und Tiefe [verleiht]. Sie ist eine festere Verpflichtung für die Eheleute, die vom Herrn des Bundes gesegnet und in einer Liebe, die für das Leben offen ist -, einander Treue geloben bis zum Tod. Für sie ist der Herr Mittelpunkt und Herz der Familie; er begleitet sie in ihrem Bund und unterstützt sie in ihrem Auftrag, die Kinder bis zum reifen Alter zu erziehen.“ (Ebd.). Die Förderung stabiler Familienverhältnisse bleibt Aufgabe sowohl der Eheleute als auch des Staates, denn, wie es in *Familiaris Consortio* heißt: „Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie.“ (*Familiaris consortio*, 86). Und, so kann aus Sicht der katholischen Ehemoral ergänzt werden: Auch die Zukunft des Menschen, der sich auf die ihm von Gott zugedachte Zukunft der ewigen Liebe vorbereiten soll, geht über die Ehe und Familie, also über die Schule der Liebe und Treue.

Literatur:

- Anderson, C. A. & Granados, J. (2014). *Zur Liebe berufen. Eine Einführung in die Theologie des Leibes von Johannes Paul II.* Kisslegg: fe-Medienverlag.
- Aristoteles (1958). *Politik*. Übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Eugen Rolfes. Hamburg: Meiner.
- Aristoteles (2008). *Nikomachische Ethik*. Übers. u. hg. von Ursula Wolf. 2. Aufl. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Augustinus, A. (2004). *De bono coniugali*. Übers. u. hg. von Patrick Walsh. Oxford. www.oxfordscholarship.com/oso/public/content/religion/0198269951/toc.html [Stand: 2015-05-13].

- Benedikt XVI. (2006). Ansprache für die Teilnehmer an der Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Familie (13. Mai 2006). www.zenit.org/de/articles/ansprache-benedikts-xvi-an-die-teilnehmer-der-vollversammlung-des-papstlichen-rates-fur-die-familie [Stand: 2015-05-13].
- Blied, R. (2015). Das konstruierte Geschlecht – Manipulation durch Gender. *Katholische Bildung*, 116, S. 157-168, S.193-203.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1990). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358176/publicationFile/ [Stand: 2015-05-13].
- Denzinger, H. (1999). *Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*. 38. Aufl., Freiburg i. Br.: Herder.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2013). *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Franziskus (2013). *Grußwort anlässlich der Woche für Familien der Brasilianischen Bischofskonferenz am 12.08.2013*. www.zenit.org/pt/articles/papa-francisco-envia-mensagem-aos-participantes-da-semana-nacional-da-familia-2013 [Stand: 2015-05-13].
- Gruber, H.-G. (1994). *Christliche Ehe in moderner Gesellschaft. Entwicklung – Chancen – Perspektiven*. Freiburg i. Br.: Herder.
- Höffner, J. (1997). *Christliche Gesellschaftslehre*. Hg., bearbeitet und ergänzt von Lothar Roos. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Kindler, H. (2004). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 166 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. Hg. vom Deutschen Jugendinstitut und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Johannes Paul II. (1981). *Apostolische Exhortation „Familiaris consortio“*. w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_19811122_familiaris-consortio.html [Stand: 2015-05-13].
- Johannes XXIII. (1963). *Pacem in Terris Terris*. In: KAB (Hrsg.) (1992). *Texte zur katholischen Soziallehre*. Kevelaer: Butzon & Bercker. S. 241-290.
- Zweites Vatikanisches Konzil (1965). *Gaudium et Spes*. In: KAB (Hrsg.) (1992). *Texte zur katholischen Soziallehre*. Kevelaer: Butzon & Bercker. S. 291-395.
- Müller, M. (1954). *Die Lehre des hl. Augustinus von der Paradiesesehe und ihre Auswirkung in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts bis Thomas von Aquin: eine moralgeschichtliche Untersuchung*. Regensburg: Pustet.
- Münk, H. J. (2013). Sexualpessimismus im Kontext der Erbsündenlehre. Gedanken im Anschluss an die Ehelehre des hl. Augustinus. In: Hilpert, K. (Hrsg.). *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik*. Freiburg i. Br.: Herder, S. 72-84.
- Platon. *Symposion*, 189a1–193e, besonders 189e. Textausgabe: Gunther Eigler (Hrsg.): Platon: Phaidon. Das Gastmahl. Kratylos (= Platon: Werke in acht Bänden, Bd. 3). 5., unveränderte Auflage, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 2005, S. 266–283.
- Roussel, L. (1980). Ehen und Ehescheidungen. *Familiendynamik*, 3, S. 168-293.
- Schmidt, M. (2014). Ehe und familiäre Beziehungen. Gedanken zur EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“. *Zeitschrift für katholische Theologie*, 136, S. 286-301.
- Schockenhoff, E. (2012). Der lange Schatten des Augustinus oder: Was heißt menschenwürdige Sexualität? *Internationale katholische Zeitschrift Communio*, 41, S. 197-212.
- Spaemann, R. (1984). Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. In: Schmidhuber, P. M. (Hrsg.). *Orientierungen für die Politik? Vier philosophische Vorträge von Arno Baruzzi, Nikolaus Lobkowicz, Manfred Riedel, Robert Spaemann*. München: Olzog. S. 53-82.
- Spaemann, R. (2011). Antinomien der Liebe. In: Ders., *Schritte über uns hinaus. Gesammelte Reden und Aufsätze II*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 9-26.
- Ders. (2011). Menschenwürde und menschliche Natur. In: Ders., *Schritte über uns hinaus. Gesammelte Reden und Aufsätze II*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 93-101.

Die Familiensynoden im Vatikan aus einer (religions-)soziologischen Perspektive

■ Dr. Andrea Althoff,
Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG),
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

1. Einleitung¹

In kaum einem anderen Bereich wird so deutlich, wie stark der Einfluss, die moralische Autorität und die Gestaltungskraft der römisch-katholischen Kirche abgenommen haben, wie im Bereich Ehe und Familie. Grund genug, den derzeit stattfindenden synodalen Prozess innerhalb der Katholischen Kirche, der sich mit diesen Entwicklungen auseinandersetzt, näher zu beleuchten. Hierfür bietet gerade die soziologische Betrachtungsweise Vorteile. Sie schaut von außen auf die Kirche, die religiöse Gemeinschaft und die Gesellschaft sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen. Somit können ideologisch aufgeladene Positionen und soziale Dynamiken mithilfe analytischer Werkzeuge distanziert betrachtet werden. Außerdem ist das Thema „Familiensynode“ besonders geeignet, Grundproblematiken von Religion nachzugehen: der Frage nach Wandel und Kontinuität religiöser Institutionen in der Gesellschaft, Gegensätzen und Gemeinsamkeiten zwischen der Institution Kirche und der Gemeinschaft der Gläubigen im Normen- und Werteverständnis,² der Frage der Zugehörigkeit und der Ausgrenzung³ sowie der Frage nach der Prägung des Diskurses bzw. Leitbildes der Institution Kirche durch die kirchliche Elite.

Im Folgenden skizziere ich zunächst die Bedeutung der Kirche und der Institutionen Ehe und Familie im Kontext vorrangig westlicher gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Hier spielt naturgemäß die Säkularisierung eine wichtige Rolle. Dann geht es um eine genauere begriffliche Bestimmung von religiöser Institution, religiösem Diskurs und religiöser Gemeinschaft. In gewisser Weise nähere ich mich

hiermit auch der Frage an, was unter Religion zu verstehen ist und was sie von anderen Institutionen, Diskursen, Praktiken und Gemeinschaften unterscheidet. Anschließend widme ich mich den Familiensynoden und greife die Umfrage des Vatikans vom Dezember 2013 auf. Sie bietet wertvolle Hinweise, wie mit den Themen Gesellschaft, Gemeinschaft der Gläubigen, religiöser Diskurs und religiöse Institution künftig umgegangen werden könnte. Im Fazit lasse ich die zuvor genannten Begriffsbestimmungen einfließen und fasse wesentliche Ergebnisse zusammen.

2. Gesellschaftlicher Wandel, Säkularisierung und die katholische Kirche

Gesellschaftlicher Wandel und, als ein Teil davon, Säkularisierung, sind Prozesse, die die römisch-katholische Kirche herausfordern. Säkularisierung heißt zunächst, dass es einen Bedeutungsverlust von Religion und religiösen Institutionen gibt. Dabei sind drei Dimensionen voneinander zu unterscheiden: erstens der Bedeutungsverlust von Religion und religiösen Institutionen (hier der Institution der römisch-katholischen Kirche), zweitens ein verändertes Normen- und Werteverständnis, in dem Religion oder religiöse Leitbilder abnehmenden Einfluss auf das Leben von Menschen haben, und drittens ein Rückgang religiöser Praktiken (Gottesdienstbesuche, Gebete u.v.m.). In Ostdeutschland wurde dieser Prozess noch durch die Religionsfeindlichkeit der Regierungen der ehemaligen DDR verstärkt. Dies äußert sich heute in der geringeren konfessionellen Bindung der Menschen in den neuen Bundesländern.

Weitere Dynamiken des gesellschaftlichen Wandels, wie Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen, stellen ebenfalls eine große Herausforderung für die Institution Kirche dar. Dabei ist zu beachten, dass Säkularisierung, Individualisierung und Pluralisierung keine getrennt verlaufenden Prozesse sind, sondern Gegenstand eines großen umfassenden gesellschaftlichen Wandels. Die Kirche selbst bewertet diese Veränderungen überwiegend

¹ Ich danke Thomas Siebold, Bernhard Sill, Markus Rothhaar, Ulrich Kropač, Bernhard Sutor, Christine Stenzel-Anhalt, Klaus Stüwe und Monika Noller für Korrekturen und hilfreiche Anmerkungen.

² Hier drängt sich der von Max Weber geprägte Begriff der „Wertekollision“ auf. Vgl. Käsler, D. (2003). *Max Weber: Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 247 f.

³ Besonders folgende Gruppen und der Umgang der katholischen Kirche mit diesen Gruppen sind hier zu nennen: Menschen mit homosexueller Orientierung, wiederverheiratete Geschiedene sowie konfessionsverschiedene Ehepaare und deren Kinder.

negativ, wenn sie von einer klar erkennbaren sozialen und spirituellen Krise und von noch nie dagewesenen Problematiken spricht.⁴ Veränderte Bindungs-, Partnerschafts- und Elternformen sowie ein neues Rollenverständnis der Geschlechter werden dabei von der Kirche selbst aufgezählt. Im Einzelnen sind das beispielsweise die gestiegene Scheidungsrate,⁵ eine abnehmende Heiratsneigung, mehr nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Singlehaushalte, die Phänome „Leihmütter“ und „Social Freezing“⁶ sowie gleichgeschlechtliche Paare, die unter besonderen Umständen auch Kinder adoptieren können.⁷ Auch das relativ neue Phänomen des „Living Apart Together“ (Paare, die in getrennten Wohnungen leben), eine sinkende Geburtenrate und eine steigende Zahl von kinderlosen Ehen, Stief- und Adoptivfamilien sind für die katholische Kirche problematische Entwicklungen. Sie betreffen die Kirche und die Gemeinschaft der Gläubigen gleichermaßen und machen deutlich, dass die offizielle kirchliche Lehre und die Lebenswirklichkeit der Katholikinnen und Katholiken erheblich voneinander abweichen. Dabei befindet sich die Familie ge-

nau an einer Schnittstelle: Sie nimmt gesellschaftliche und kirchliche Aufgaben wahr – der im synodalen Prozess häufig verwendete Terminus der „Hauskirche“ bringt dies auf den Punkt⁸ – und sie ist zugleich privater Raum, in dem Aufgaben von öffentlicher Bedeutung wahrgenommen werden. Hierzu zählen soziale Aufgaben wie Kindererziehung und Wertevermittlung oder Fürsorgeaufgaben für kranke Familienmitglieder – Aufgaben, die in der Vergangenheit und auch noch in der Gegenwart mehrheitlich von Frauen wahrgenommen wurden bzw. werden. Kurz: In keinem anderen Bereich treffen die Botschaft der Kirche und das Leben so unmittelbar aufeinander wie im Bereich von Ehe und Familie.⁹ Hinzu kommt, dass die kirchliche Lehre über viele Jahrhunderte die europäische Familienkultur geprägt hat, auch wenn sie nicht von allen gelebt wurde. Sie bestimmte bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein die gesellschaftlichen Vorstellungen und damit nicht nur weitgehend das private Leben, sondern auch die weltliche Rechtskultur.¹⁰ Vor der Aufklärung war Religion praktisch ununterscheidbar von allen anderen kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebensbereichen.

4 Vorbereitungsdokument „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“. Bischofssynode. III Außerordentliche Vollversammlung. www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2013-Vorbereitungsdokument-Bischofssynode.pdf [Stand: 2015-04-10].

5 Über den Themenkomplex Frauen, Individualisierung und die gestiegene Scheidungsraten schreibt Uwe Schimank: „An keiner anderen Bevölkerungsgruppe lässt sich der Individualisierungsschub so deutlich zeigen wie an den Frauen, die insofern erst einmal als die Hauptgewinnerinnen dieses Wandels einzustufen sind. Im Bildungserfolg haben sie die Männer mittlerweile übertroffen, im Berufsleben haben sie trotz nach wie vor bestehender Benachteiligungen große Fortschritte zu verzeichnen, und aus beidem erwachsend können sie inzwischen selbstbewusst in Partnerschaften gehen und eigene Bedürfnisse und Interessen etwa in der familialen Arbeitsteilung geltend machen. Dass heutzutage viel mehr Ehen geschieden werden als früher, ist – so paradox sich das zunächst anhört – ein Indikator dafür, wie sich die Lage der Frauen verbessert hat. Denn sie haben nun, anders als früher, aufgrund eigener beruflicher Qualifikationen und Berufstätigkeit Ausstiegsoptionen aus einer unbefriedigenden Partnerschaft.“ Schimank, U. (2012). Sozialer Wandel. Wohin geht die Entwicklung? In: *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 30.

6 Hierunter ist die vorsorgliche Entnahme von unbefruchteten eigenen Eizellen und die anschließende Konservierung zu verstehen. Durch die Einpflanzung eigener junger Eizellen im fortgeschrittenen Gebäralter der Frau lässt sich die Wahrscheinlichkeit einer ungewollten Kinderlosigkeit reduzieren. Mittlerweile hat sich das „Social Freezing“ ohne medizinische Indikation etabliert, um die biologische Uhr bei Frauen, aber auch bei Männern anzuhalten. Vgl. Society for Assisted Reproductive Technology (SART)/American Society for Reproductive Medicine (ASRM) (2007), zitiert in: Lauerer, M., Nagel E. & Schmidt, I. (2014), *Verändert die moderne Medizin unser Familienbild?* In: Augustin, G. & Kirchgörfer, R. (Hrsg.). *Familie. Auslaufmodell oder Garant unserer Zukunft*. Freiburg i. Br.: Verlag Herder, S. 83-98, hier S. 93. Vgl. auch den Beitrag von Bernhard Sill in diesem Familien-Prisma.

7 Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ermöglichte im Februar 2013 die sogenannte Sukzessivadoption. Sie gab Homosexuellen das Recht, nicht nur die leiblichen, sondern auch die adoptierten Kinder ihrer Lebenspartner zu adoptieren. Vgl. Galaktionow, B. (2015). Vater, Vater, Kind. *Süddeutsche Zeitung*, 17. Januar 2015. <http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/adoptionrecht-fuer-homosexuelle-vater-vater-kind-1.2306551> [Stand: 2015-04-10].

Um langfristige Wandlungsprozesse und Diskontinuitäten sichtbar zu machen, hilft es, dem Rat des Soziologen Hartmann Tyrell zu folgen, ein Jahrhundert zurückzugehen und das Ehe- und Familienbild mit der normativen Brille Émile Durkheims zu betrachten. Es zeigt sich, dass das (katholische) Leitbild jener Zeit nicht nur eine orientierende Verhaltensvorgabe, sondern vor allem eine moralische Angelegenheit war. Für das Institutionelle an Ehe und Familie war in Durkheims Augen wesentlich, dass es das Verhalten im Sinne eines „so und nicht anders“ festlegte. Das „nicht anders“ meinte Verbotenes und war normativ zu verstehen im Sinne der Alternative „konform/abweichend“. Im Verhaltensbereich der Geschlechter- und Generationenbeziehungen bedeutete dies, dass abweichende Verhaltensoptionen wie das o.g. voreheliche Zusammenleben, die Ehe ohne Trauschein, gleichgeschlechtliche Partnerschaften u.v.m. inkriminiert wurden. Sie galten als deviant, als Sittenverstoß, als anstößig oder unmoralisch, als Schande

8 Im Katechismus der Katholischen Kirche – abgekürzt Weltkatechismus – heißt es hierzu: „Die christliche Familie ist eine spezifische Darstellung und Verwirklichung der kirchlichen Gemeinschaft. Sie kann und muß deshalb auch „Hauskirche“ genannt werden.“ Innerhalb der Kirche kommt ihr eine einzigartige Bedeutung zu. Siehe http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P7Z.HTM [Stand: 2015-04-24]. Vgl. hierzu auch die Aufsätze über Familie im Christentum im Band von Augustin Kirchgörfer und George Augustin (Hrsg.) (2014). *Familie. Auslaufmodell oder Garant unserer Zukunft*. Freiburg i. Br.: Verlag Herder.

9 Damit wird auch verständlich, warum Papst Franziskus gerade diese Thematik in den Mittelpunkt des aktuellen synodalen Prozesses gerückt hat. Offenbar hat der Pontifex die Sprengkraft der sich weitenden Kluft zwischen Kirche und Laien bereits kurz nach Amtsantritt erkannt und möchte ihr entgegenwirken.

10 Vgl. Walter Kardinal Kasper in: *Familie. Auslaufmodell oder Garant unserer Zukunft*, S. 283 (s. Fußnote 8).

und auch als strafbare Handlungen.¹¹ Eine der erstaunlichsten Entwicklungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist, dass die kollektive Pflege solcher Intoleranz gegenüber Abweichungen von Ehemoral und Familiensittlichkeit in vergleichsweise kurzer Zeit in weitgehende Permissivität umgeschlagen ist. Eine Verhaltensoption ist, da sozial folgenlos, ebenso gut wählbar wie die andere. Ob man verheiratet oder unverheiratet zusammenlebt, ist unter permissiven Konditionen und im Zuge der „Privatisierung der Moral“¹² nicht mehr erheblich; auch unverheiratete Paare finden ihre Vermieter.¹³ Es bleibt festzuhalten: Die dominant normativ-moralischen Verhaltensvorgaben, die mit dem (katholischen) Familienleitbild vor hundert Jahren verknüpft waren, sind heute nicht mehr gültig. Dabei soll die Orientierungsfunktion, die dieses Familienleitbild weiterhin hat, nicht in Abrede gestellt werden. Es bedeutet heutzutage allerdings nicht, dass z.B. Elternschaft und Ehe zwingend übereinstimmen müssen. Um es in der Sprache Max Webers zu sagen: Partnerschaft und Elternschaft sind in den vergangenen Jahren zunehmend in ein Spannungsverhältnis geraten,¹⁴ und die Kleinfamilie hat nicht mehr jene Selbstverständlichkeit wie in der Nachkriegszeit.

Um zu verstehen, warum gesellschaftlicher Wandel und Säkularisierung die Katholische Kirche herausfordern, ist es hilfreich, sich das katholische Familienverständnis zu vergegenwärtigen, das im Katechismus der Katholischen Kirche aus dem Jahr 1997 niedergelegt ist: „Ein Mann und eine Frau, die miteinander verheiratet sind, bilden mit ihren Kindern eine Familie. Diese Gemeinschaft geht jeder Anerkennung durch die öffentliche Autorität voraus; sie ist ihr vorgegeben. Man muss sie als die normale Beziehungsgrundlage betrachten, von der aus die verschiedenen Verwandtschaftsformen zu würdigen sind.“¹⁵ Zu den Aufgaben der Familie heißt es weiter: „Die christliche Familie ist eine Gemeinschaft von Personen, ein Zeichen und Abbild der Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist. In der Zeugung und Erziehung von Kindern spiegelt sich das Schöpfungswerk des Vaters wider. Die Familie ist berufen, am Gebet und am Opfer Christi teilzunehmen. Das tägliche

Gebet und die Lesung des Wortes Gottes stärken in ihr die Liebe. Die christliche Familie wirkt evangelisierend und missionarisch.“¹⁶ Mit anderen Worten, die Familie ist erstzuwichtig für die Weitergabe des Glaubens, eine Weitergabe katholischer Normen- und Wertvorstellungen an die nächste Generation, und sie bildet und ist Teil der kirchlichen Gemeinschaft, in der Glauben gelebt wird.

3. Diskurs, Gemeinschaft und Institution: Eine religionssoziologische Begriffsbestimmung

Was macht einen religiösen Diskurs, eine religiöse Gemeinschaft und eine religiöse Institution aus?¹⁷ Ich versuche im Folgenden eine Begriffsbestimmung und folge dabei den Überlegungen von Bruce Lincoln.¹⁸

Ein Diskurs ist religiös, wenn seine Inhalte und Anliegen den Anspruch haben, das Menschliche, Zeitliche und Kontingente (Zufällige) zu transzendieren und der Diskurs auch für sich selbst reklamiert, einen transzendenten Status zu besitzen. Ein Diskurs ist nicht einfach durch seinen Inhalt religiös,¹⁹ sondern kraft seiner Forderung nach Autorität und Wahrheit. Astrophysiker zum Beispiel agieren nicht als religiöse Verkünder, wenn sie Kosmologie diskutieren, wenigstens so lange nicht, wie sie ihre Behauptungen als Hypothesen und Ergebnisse präsentieren, die auf Experimenten, Berechnungen und menschlicher Vernunft gründen. Gleiches gilt für Leichenbestatter, wenn sie beschreiben, was nach dem Tod passiert. Wenn sie aber ihre Sichtweise durch den Bezug auf die Heilige Schrift, die göttliche Offenbarung und angestammte Traditionen begründen, wird ihr Diskurs durch die Inanspruchnahme einer transzendenten Autorität religiös. Wenn also Narrative sich erfolgreich auf eine transzendenten Autorität berufen können, positionieren sie sich als Wahrheit, die man zwar interpretieren, aber nicht ignorieren oder ablehnen kann. Streit und Debatte finden dann im Bereich der Hermeneutik statt. Ein religiöser Dis-

11 Vgl. Tyrell, H. (2006). Familienforschung – Familiensoziologie: Einleitende Bemerkungen. *Zeitschrift für Familienforschung*, 18, 2, S. 139-147. Hier S. 144.

12 Allerbeck, K. & Hoag, W. J. (1985). *Jugend ohne Zukunft? Einstellungen, Umwelt, Lebensperspektiven*. München: Piper, S. 99.

13 Man kann es auch so formulieren: Soziales Handeln orientiert sich heute viel stärker an der Individualisierung der Lebenswelt und damit einhergehend an rationalen Nützlichkeitsabwägungen.

14 Heinemann, L. (2011). Normativität bei Max Weber. Zum Spannungsverhältnis von Wertfreiheit und Verstehen. In: J. Ahrens (Hrsg.) (2011). *Normativität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63-118.

15 Online: http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P7Z.HTM. [Stand: 2015-04-10]. In der Konsequenz bedeutet dies, dass z.B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die womöglich Kinder adoptieren, nicht normal, d.h. normgebend sind.

16 Vgl. Fußnote 14.

17 Für eine vollständige Betrachtungsweise von Religion wäre es notwendig, religiöse Praktiken in die Analyse miteinzubeziehen. Da ich mich hier auf die Familiensynode beschränke, lasse ich diese Dimension von Religion außer Acht. Außerdem sei darauf verwiesen, dass diese drei Bereiche für jede Religion gelten.

18 Der Autor vergleicht unterschiedliche Religionen, u.a. verschiedene Strömungen im Islam und Protestantismus, und stellt an den Anfang seiner Analyse übergreifende, religionssoziologische Definitionen. Vgl. Lincoln, B. (2006). *Holy Terrors. Thinking about Religion after September 11*. Chicago: University of Chicago Press, S. 5-7.

19 In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2014 auffallend. In der Studie wurden kirchliche Argumente in öffentlichen Debatten untersucht. In einer Presseerklärung heißt es zu den Ergebnissen: „Mit dem Bezug auf Jesus und Gott ist erst das neunthäufigste Argument der Kirchen in Debatten ausdrücklich religiös begründet.“ Van Melis, V. (2014). Pressemitteilung Exzellenzcluster „Religion und Politik“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. *Informationsdienst Wissenschaft – idw*. 28. April 2014.

kurs kann buchstäblich jeden Inhalt als heilig umcodieren, von der edlen Gesinnung und dem Fortschrittlichen bis hin zum Repressiven, Mörderischen und Banalen. Nicht eine bestimmte Richtung oder Orientierung unterscheidet einen religiösen Diskurs von anderen Diskursen, sondern die metadiskursive Fähigkeit, jeglichen Inhalt als religiösen Inhalt zu rahmen.

Eine Gemeinschaft ist religiös, wenn ihre Mitglieder ihre Identität durch Bezug auf einen religiösen Diskurs und entsprechende religiöse Praktiken konstruieren. Menschen, die die gleichen (geschriebenen oder gesprochenen) Texte verehren, die gleichen (den Texten und ihren Kommentaren entnommenen) Gebote befolgen und die gleiche Art (in diesen Texten und Geboten wurzelnden) Praktiken ausführen, haben viel gemeinsam. Auch wenn sie unterschiedlicher Meinung sind, sind sie durch gemeinsame Referenzpunkte gleichsam eingerahmt. In diesem Rahmen können sie streiten: Wie ist die Heilige Schrift zu interpretieren? Wann (und wie) sollte ein bestimmtes Ritual ausgeübt werden? Was ist die beste Antwort auf ein Verhalten, das nach den gemeinsamen Werten als moralisch verwerflich betrachtet werden muss? Die Zusammengehörigkeitsgefühle der Gemeinschaft werden durch bestimmte Aspekte des Diskurses und der Praxis gestärkt, etwa die regelmäßige Teilnahme an Gottesdiensten, das Verbot der Heirat mit Außenseitern oder die Androhung der Exkommunikation. Soziale und religiöse Grenzen halten die Mitglieder einer Gruppe auf Abstand zu Gruppen, deren Glauben und Praktiken hinreichend abweichen, dass sie als anders bezeichnet werden können. Auch Unterschiede, die als trivial erscheinen mögen – etwa bei Ernährung und Kleidung –, können eine enorme Bedeutung bei der Konstruktion von Alterität erhalten. Tatsächlich sind die Unterschiede durchaus nicht trivial, wenn die Praktiken als heilige Vorschriften verstanden werden, die diejenigen, die sie befolgen, als gläubig und gerecht konstituieren, und diejenigen, die dies nicht tun, zu Außenseitern machen.²⁰

Eine religiöse Institution reguliert den religiösen Diskurs, religiöse Praktiken und die Gemeinschaft. Sie reproduziert und modifiziert diese Bereiche über die Zeit, um deren ewige Gültigkeit und transzendenten Wert zu behaupten. Kohärenz über den Raum und Kontinuität über die Zeit werden sichergestellt durch formale und informale Strukturen, in denen Beamte, Experten und Funktionäre mit bestimmten Aufgaben betraut sind. Sie sind nicht nur be-

vollmächtig, im Namen der Gemeinschaft zu handeln und zu sprechen, sondern auch im Namen der Tradition und der Religion. Diese Strukturen und Positionen variieren in Größe, Macht, Beweglichkeit, Status, Grad der Zentralisierung und Hierarchisierung sowie im Ausführungsmodus erheblich. Welche Form sie auch immer annehmen, die Funktionsträger übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung, Interpretation und Verbreitung des die Gruppe definierenden Diskurses, sie überwachen die Rituale, Urteile und Durchsetzung der Moralvorstellungen sowie die Verteidigung und die Förderung der Gemeinschaft. Regelmäßig geraten religiöse Institutionen daher immer wieder in ernsthafte Widersprüche, etwa zwischen korporativen Selbstinteressen und den Interessen der Gemeinschaft oder zwischen der Notwendigkeit, Wandel zu ermöglichen, und dem Anspruch, ewige Wahrheit zu erhalten.

4. Die Familiensynoden

Papst Franziskus berief für Herbst 2014 und 2015 zwei Vollversammlungen der Bischofssynode ein. In diesem synodalen Prozess geht es sowohl um Ehe und Familie als auch um den Evangelisierungsauftrag der Kirche. Beide Themen sind eng miteinander verknüpft, was auch im Namen der ersten Synode „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ zum Ausdruck kommt. In der ersten Außerordentlichen Synode im Oktober 2014 ging es um die Erfassung des Sach- und Problemstandes zum Thema Ehe und Familie, in der zweiten Ordentlichen Synode im Oktober 2015 soll es um konkrete Leitlinien für die pastorale Arbeit in den Bereichen Ehe, Familie und Partnerschaft gehen.²¹

Bereits im Vorfeld sorgte der synodale Prozess für viel Aufmerksamkeit, sowohl innerhalb der Kirche als auch in der breiteren Öffentlichkeit. Dazu trug nicht zuletzt die vor der ersten Synode durchgeführte weltweite Umfrage des Vatikans bei. In dieser Umfrage befragte die Kirche Laien und Würdenträger zu ihren Einstellungen im Bereich Ehe, Familie und Partnerschaft, wobei auch Fragen zu Sexualität, Empfängnisverhütung, zum Zusammenleben ohne Trauschein, zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und wiederverheirateten Geschiedenen gestellt wurden. Dass die Kirche die Laien befragt, ist, historisch gesehen, ein ganz neuartiger Vorgang und erklärt, zusammen mit der sensiblen Thematik, die weitreichende Aufmerksamkeit. Die Umfrage zeigt zugleich, dass die Kirche als Institution, ihre Würdenträger und religiösen Experten, ein ernsthaftes

²⁰ Diese Definition von religiösen Gemeinschaften geht im Wesentlichen auf Émile Durkheim zurück. Nach Durkheim sind religiöse Subjekte in moralischen Gemeinschaften vereint, deren kollektive Identität durch gemeinsame Werte und Zugehörigkeitsgefühle gestärkt wird, die wiederum das Handeln und Denken beeinflussen. Vgl. Durkheim, É. (2007). *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

²¹ Vgl. auch die Beiträge von Thomas Knieps-Port le Roi und Peter Schallenberg in diesem Familien-Prisma.

Interesse haben, einen besseren Einblick in einen zentralen Lebensbereich der Katholikinnen und Katholiken zu gewinnen.²²

Aus religionssoziologischer Perspektive förderte die Umfrage von 2013 einige interessante, wenn auch nicht überraschende Ergebnisse zutage. Hierzu gehört in erster Linie die tiefe Kluft zwischen offizieller Lehre und der Lebenswirklichkeit der Menschen an der kirchlichen Basis.²³ Vor allem die offiziellen Positionen zu vorehelichen sexuellen Beziehungen, zur Ablehnung jeder Form künstlicher Empfängnisverhütung, zum Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener vom Empfang der Sakramente und zu Homosexualität und homosexuellen Partnerschaften stoßen kaum auf Verständnis oder werden von der kirchlichen Basis sogar ausdrücklich abgelehnt. Sie gelten den Antwortenden als Bestandteile einer Sexualmoral, die als „lebensfern“, als in der zugrundeliegenden naturrechtlichen Anthropologie problematisch oder als „veraltet“ kritisiert wird.²⁴ Zwischen den entsprechenden kirchlichen Normen und der Lebenswirklichkeit wird nicht nur eine eklatante Diskrepanz festgestellt, sondern auch ein daraus folgender Relevanzverlust konstatiert. Aufschlussreich ist die Akzeptanz bestimmter christlicher Werte durch die Gläubigen und gleichzeitig die Ablehnung dessen was als kirchliche Autorität und Einmischung verstanden wird. In diesem Zusammenhang genannte Begriffe wie „autoritativer Ansatz“, „Verbotsethik“ oder „Gesetzesethik“ machen dies deutlich.²⁵ Kurz: Die katholisch-christliche Idee eines sakramentalen Lebensbundes, der Treue, Ausschließlichkeit und die Weitergabe des Lebens einschließt, wird ebenso bejaht wie die famili-

enfreundliche Haltung der Kirche und die Wertschätzung von Ehe, Familie und Kindeserziehung. Gleichzeitig wird deutlich signalisiert, dass sich viele Katholikinnen und Katholiken die Kirche nicht als eine vorschreibende und strenge Regelbefolgung einfordernde Moralinstanz wünschen, sondern als eine respektvolle Begleiterin und als einen Ort der Barmherzigkeit.²⁶

Es stellt sich die Frage, wie die Kirche auf der Synode im Herbst 2015 mit diesen Ergebnissen umgehen wird, denn auf der einen Seite steht für sie viel auf dem Spiel, auf der anderen Seite verfügt die Kurie aber nur über begrenzte Spielräume. Wesentlich sind dabei die sozialen Wirkungen, die die normative Kluft zwischen der Institution Kirche, dem kirchlichen Diskurs und den Gläubigen entfalten. Wenn es keinen gemeinsamen Referenzrahmen, d.h. keine Übereinstimmung mehr gibt zwischen dem, was die Kirche in ihrem religiösen Diskurs vermittelt, und dem, was die Basis als religiösen Diskurs akzeptiert und anerkennt, dann ist die religiöse Identität der Gemeinschaft und damit die kirchliche Gemeinschaft selbst in Gefahr. Dabei geht es auch um Glaubwürdigkeit der und Vertrauen in die Institution Kirche. Beide sind im vergangenen Jahrzehnt durch zahlreiche Skandale schwer erschüttert worden (Stichwort: sexueller Missbrauch, Umgang des früheren Limburger Bischofs Tebartz van Elst mit Kirchengeldern und Gläubigen).²⁷ Außerdem wird die Katholische Kirche durch eine wachsende kulturelle und religiöse Pluralisierung und nicht zuletzt den demografischen Wandel herausgefordert. Christlicher Glaube kann auch in anderen religiösen Zusammenhängen gelebt werden, wie die wachsende Zahl von Pfingstkirchen und charismatischen Kirchen verdeutlicht. Auch spirituelle Alternativen ohne institutionelle Anbindungen sind heutzutage möglich; Yoga ist nur ein Beispiel.

5. Fazit

Unstrittig ist, dass die Katholische Kirche in westlichen Gesellschaften durch soziale Wandlungsprozesse herausgefordert wird. Die Kirche selbst spricht von nie dagewesenen Problematiken und einer klar erkennbaren sozialen und spirituellen Krise. Dabei ist die Familie als „lebensnotwendige Keimzelle der Gesellschaft“ und gleichzeitig „kirchliche Gemeinschaft“ in besonderer Weise betroffen. Die soziologischen Begriffe von Diskurs, religiöser Gemeinschaft und

22 Allerdings machte schon die Form der Befragung deutlich, dass ein großer Abstand zwischen der Institution und den Gläubigen besteht. Die Sprache der Umfrage ist durch ihren Expertenstil nur schwer verständlich. Dies zeigt bereits die erste Frage, in der nach bestimmten Dokumenten des Lehramtes gefragt wird (*Gaudium et spes, Familiaris consortio*).

23 Dies gilt auf jeden Fall für Deutschland. Hier beteiligte sich die katholische Basis mit großem Engagement an der Befragung, so dass man von einem aussagekräftigen Gesamtbild ausgehen kann. Für Italien, Belgien (Flandern), Brasilien, Polen, Südafrika und die Schweiz gibt es ähnliche Ergebnisse. Für Deutschland siehe Deutsche Bischofskonferenz (DBK), „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-) Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die III. Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014“. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-012a-Fragebogen-Die-pastoralen-Herausforderungen-der-Familie.pdf [Stand 2015-04-10]. Für die Schweiz siehe die Webseite der Schweizer Bischofskonferenz unter: <http://www.bischoefe.ch/dokumente/communiqués/umfrage-zur-familienpastoral-ergebnisse> [Stand: 2015-04-10] sowie die Hinweise im Artikel „Vatikanumfrage im Ausland“. In: *Spiegel Online*. <http://www.spiegel.de/panorama/wie-im-ausland-mit-der-umfrage-des-vatikan-umgegangen-wird-a-946048.html> [Stand: 2015-04-10].

24 Ich beziehe mich hier auf die Ergebnisse der Umfrage in Deutschland. Vgl. vorherige Fußnote.

25 In pointierter Weise fasste Walter Kardinal Kasper dies in einem Interview in der „Zeit“ mit dem Satz zusammen: „Das Evangelium ist kein Strafgesetzbuch“. *Die Zeit*, 1. Oktober 2014, S. 66.

26 Siehe auch Hilpert, K. (2014). Moraldoktrin oder Moral der Wahrnehmung im Kontext der Evangelisierung? Bemerkungen zur bevorstehenden Bischofssynode. *Stimmen der Zeit*, 232, 7, S. 448-457.

27 Allein in Deutschland sind im Jahr 2013 178.805 Katholikinnen und Katholiken aus der katholischen Kirche ausgetreten. Angaben der Deutschen Bischofskonferenz in der Pressemeldung zur Kirchenstatistik vom 18.07.2014. Vgl. <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2597> [Stand: 2015-04-24].

Institution machen dies, angewendet auf den synodalen Prozess, anschaulich.

Der Katholische Diskurs und die Familiensynoden: Klar ist, dass derzeit eine Debatte innerhalb der Katholischen Kirche stattfindet, in der es verschiedene Positionen zum Thema Ehe und Familie gibt. Exemplarisch seien hier zwei Bücher genannt, die gegensätzliche Sichtweisen in der Debatte einnehmen: *Das wahre Evangelium der Familie. Die Unauflöslichkeit der Ehe: Gerechtigkeit und Barmherzigkeit* auf der einen Seite und *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium* auf der anderen.²⁸ Bereits am Titel des ersten Buches wird deutlich, dass der Streit grundsätzlicher Natur zu sein scheint. Anders ausgedrückt: Es gibt offensichtlich nicht nur eine Kluft zwischen den Gläubigen und der Kirche, sondern auch eine Kluft innerhalb der Kirche unter ihren Würdenträgern bzw. religiösen Experten zum Thema Familie.²⁹ Warum diese verschiedenen Positionen und deren Gegensätzlichkeit für die aktuelle Situation innerhalb der Katholischen Kirche von Bedeutung sind, zeigt ein Blick auf pastorale Praktiken, die auch im Kontext der ersten Außerordentlichen Synode im Mittelpunkt standen. Dies verweist auf den nächsten Punkt, die Rolle der religiösen Gemeinschaft.

Die katholische Gemeinschaft und die Familiensynoden: In der aktuellen katholischen Debatte über Ehe und Familie wurden immer wieder drei Gruppen genannt. Erstens die wiederverheirateten Geschiedenen, zweitens Menschen mit homosexueller Orientierung und drittens kirchlich nicht getraute Paare mit Kindern. Die Vatikanumfrage hat an diesem Punkt deutlich gezeigt, dass innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen über diese Gruppen und im Übrigen auch über das Thema Sexualmoral andere Ansichten vertreten werden als in der Institution Kirche. Von Bedeutung ist dabei aus religionssoziologischer Sicht, wie stark der Diskurs zwischen Kirche und Gläubigen belastet ist. Es

geht also im Kern nicht nur um die Themen Zugehörigkeit und Ausgrenzung, sondern auch um die Frage, inwieweit gesellschaftliche Pluralität den gemeinsamen Referenzrahmen von Gläubigen und Institution Kirche auflöst. Ähnlich wie bereits im vorherigen Punkt stellt sich daher die Frage, was passieren könnte, wenn es zu keiner Einigung in Rom kommt. Dabei muss man nicht gleich die Existenz der Katholischen Kirche in Frage stellen. Dennoch ist es an dieser Stelle wichtig, auf die bereits genannten christlichen Alternativen zu verweisen.

Zur Institution Katholische Kirche und den Familiensynoden oder dem Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, Wandel zu ermöglichen, und dem Anspruch, ewige Wahrheit zu erhalten: Hiermit schließt sich in gewisser Weise der Kreis zum religiös-katholischen Diskurs. Es sind die katholischen Würdenträger, die über die Einhaltung, Interpretation und Verbreitung des die religiös-katholische Gemeinschaft prägenden Diskurses entscheiden. Somit ist es die Katholische Kirche als Institution, die darüber entscheidet, ob wieder-verheiratete Geschiedene an den Sakramenten teilnehmen dürfen, wie sich der Umgang mit Menschen homosexueller Orientierung gestalten soll und wie konfessionsverschiedene Paare und deren Kinder zu behandeln sind. Schließlich und letztlich entscheiden sie auch darüber, welche Sexualmoral als katholisch zu gelten hat und wie institutionell mit dem Thema Verhütung umgegangen werden soll. Themen, die das Handeln und das Verhalten in einem sehr sensiblen, privaten und persönlichen Bereich betreffen. Inwieweit der gesellschaftliche Wandel in der Institution Kirche ankommt und eine de facto von den Gläubigen gänzlich anders verstandene (Sexual-)Moral institutionell akzeptiert werden kann, steht also mit dem derzeit stattfindenden synodalen Prozess ebenfalls auf dem Prüfstand.

Ob es gelingt, Kirche, Diskurs, Gemeinschaft und religiöse Praktiken wieder zu einer Einheit zu führen, steht dahin. Derzeit erscheinen die innerkirchlichen Spielräume begrenzt. Diese ergeben sich nicht nur aus lehramtlichen Barrieren, sondern auch aus dem Gewicht konservativer Positionen, die von einflussreichen Würdenträgern vertreten werden. Gleichzeitig scheint auch in Rom die Erkenntnis gereift zu sein, dass eine sich weiter weitende Kluft zwischen der Institution Kirche und der Lebenswirklichkeit der kirchlichen Basis für die Kirche elementare Risiken birgt. Um der Herausforderung gerecht zu werden, müsste die Kirche aus religionssoziologischer Sicht an den Werten anknüpfen, die sowohl die Basis als auch die Institution teilen, also die Werte, die im Diskurs unstrittig sind. Der weitere synodale Prozess wird zeigen, ob dies möglich ist.

²⁸ Siehe, Pérez-Soba, J. J. & Kampowski, S. (Hrsg.) (2014). *Das wahre Evangelium der Familie. Die Unauflöslichkeit der Ehe: Gerechtigkeit und Barmherzigkeit*. Illertissen: Media Maria Verlag. Auf der anderen Seite ist beispielhaft die Position von Walter Kardinal Kasper zu nennen. Kasper, W. (2014). *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*. Freiburg i. Br.: Verlag Herder.

²⁹ Die Enzyklika „Veritatis Splendor“ vom 6. August 1993 ist dafür ein Beispiel. Es ist die zehnte Enzyklika von Papst Johannes Paul II. und trägt den Untertitel „An alle Bischöfe der Katholischen Kirche – über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre“. Anhand ausgewählter Stellen der Heiligen Schrift werden die Zusammenhänge zwischen Christus, der Kirche und dem sittlich Guten mit Blick auf das Leben der Menschen geklärt. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Nummer 56, denn hier werden pastorale Lösungen, die im Gegensatz zur Lehre des Lehramtes stehen, kategorisch abgelehnt. Vgl. Johannes Paulus PP. II, *Veritatis Splendor. An alle Bischöfe der Katholischen Kirche – über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre*. Online unter http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_06081993_veritatis-splendor.html [Stand: 2015-04-10].

Die Wertschätzung der Familie. Ein Beitrag zur Familienkrisendebatte

■ Prof. Dr. Klaus Stüwe,
Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG),
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

„Klassische Familie auf dem Rückzug“ – „Bedeutungsverlust der Ehe unverkennbar“: So oder ähnlich lauteten die Überschriften, nachdem das Bundesamt für Statistik am 20. Oktober 2014 einige Ergebnisse des Mikrozensus 2013 veröffentlicht hatte. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 830.000 Personen in etwa 370.000 Haushalten werden dabei stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt (Statistisches Bundesamt 2014a).

In der Tat scheinen die aktuellen Zahlen zu Ehe und Familie auf den ersten Blick alarmierend zu sein. Nur noch knapp 70 Prozent der Familien in Deutschland entsprechen dem traditionellen Modell der Familie, nach dem ein oder mehrere Kinder mit verheirateten Eltern zusammenleben. Auch in den Medien wird vielfach der Eindruck vermittelt, als sei die klassische Familie ein Auslaufmodell. In Vorabendfernsehserien dominieren verworrene Liebesbeziehungen, Familienkonflikte und Partnerschaftskrisen. Formate wie „Frauentausch“ und Pseudo-Dokumentationen wie „Die Geissens - Eine schrecklich glamouröse Familie“ karikieren die familiäre Wirklichkeit. In Talkshows werden Ehekrisen und Scheidungen Prominenter eingehend analysiert. Und in Sendungen wie „Die strengsten Eltern der Welt“ tauchen Jugendliche auf, die ihre Familien durch Rücksichtslosigkeit, Drogenkonsum und Gewalt schikanieren.

Dass sich das Verständnis von Familie, Ehe und Partnerschaft in den vergangenen Jahren gewandelt hat, ist nicht zu übersehen. Im ersten Teil dieses Beitrags sollen einige aktuelle Zahlen zur Situation der Familien in Deutschland dargestellt werden. Doch dieser Wandel bedeutet nicht, dass die Familie in der Krise ist. Im Gegenteil: Die Familie erfährt nach wie vor von den allermeisten Menschen eine große Wertschätzung. Dies wird im zweiten Teil thematisiert. Welche Folgerungen daraus zu ziehen sind, soll im dritten Abschnitt angesprochen werden.

1. Aktuelle Zahlen zur Familie

Zunächst lässt sich mit den aktuellen statistischen Daten ganz nüchtern feststellen, dass die klassische Familie, in

der ein Kind oder mehrere Kinder mit verheirateten Eltern zusammenleben, nach wie vor die dominierende Familienform darstellt. Im Jahr 2013 waren in Deutschland 69,9 Prozent der insgesamt knapp 8,1 Millionen Familien Ehepaare mit mindestens einem minderjährigen Kind. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter und Väter an allen Familien betrug 20 Prozent. Die restlichen 10 Prozent entfielen auf nichteheliche Lebensgemeinschaften. Die klassische Familie bleibt damit klar die Nummer eins. Im Längsschnittvergleich zeigt sich allerdings, dass 1996 noch über 81 Prozent der Eltern verheiratet waren. Im Verlauf von 15 Jahren muss man also eine Abnahme ehelicher Familien um über 10 Prozent konstatieren (Statistisches Bundesamt 2014: 52, s. Abb. 1).

Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der Alleinerziehenden angestiegen. Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften haben sich von 1996 bis 2013 von 4,8 Prozent auf 10 Prozent mehr als verdoppelt. Die Anzahl der Alleinerziehenden stieg in den letzten 15 Jahren um 6 Prozent, wobei die deutliche Mehrheit der Alleinerziehenden Mütter sind. Diese Veränderungen sind Ausdruck einer Pluralisierung, die in der Moderne nicht nur die Gesellschaft als Ganzes, sondern auch viele soziale Gruppen und eben auch die Familien erfasst hat.

Große Unterschiede gibt es immer noch zwischen West- und Ostdeutschland. In Baden-Württemberg war der Anteil der Ehepaare an allen Familien mit 78 Prozent am höchsten. In Sachsen und Sachsen-Anhalt machten Ehepaare hingegen nur 51 Prozent aus. In diesen Bundesländern finden sich auch die meisten unverheirateten Eltern (jeweils 23 Prozent aller Familien). Der Anteil der Alleinerziehenden ist in Berlin am größten: In der Hauptstadt leben in knapp einem Drittel (32 Prozent) der Familien Kinder nur mit einem Elternteil zusammen.

Die Tatsache, dass die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zunimmt, spiegelt sich auch in der wachsenden Zahl nichtehelicher Geburten wider: 2012 waren bei 34,5 Prozent der Geburten die Eltern nicht verheiratet. Ein europäischer Vergleich zeigt jedoch, dass Deutschland mit dieser Quote eher noch am unteren Ende der Skala liegt. In Ländern wie Dänemark, Schweden, Frankreich oder Estland sind über die Hälfte der Geburten unehelich (Eurostat 2013).

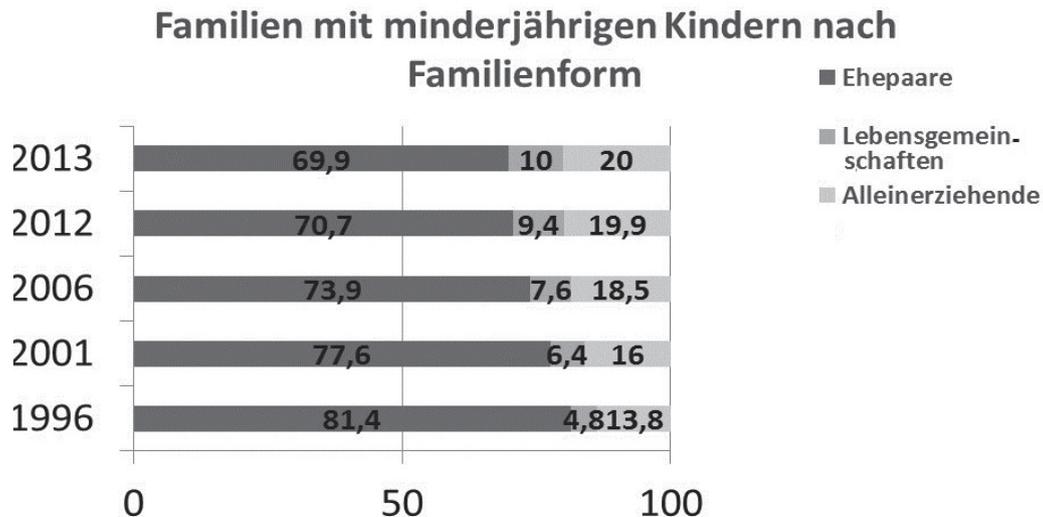


Abb. 1: Statistisches Bundesamt 2014: 52.

Die demografische Entwicklung ist überall in Europa problematisch. Deutschland nimmt jedoch mit nur 1,41 Kindern pro Frau einen der unteren Plätze ein. Ein Blick auf die Entwicklung der Geburtenrate seit 1950 zeigt starke Veränderungen: Nach einem Anstieg bis zu Beginn der 1960er-Jahre beginnt ein starker Rückgang der Geburten, der bis in die 1980er-Jahre rapide abfällt, dann wieder etwas ansteigt und seit 1990 weiter abfällt. Im Vergleich zum Höhepunkt 1960 hat sich die Geburtenzahl in den 2010er-Jahren fast halbiert (s. Abb. 2).

Ein Wandel der Familie zeigt sich auch darin, dass die Zahl der Kinder in den Familien sinkt. Im Jahr 1996 hatten in 44 Prozent der Familien zwei Kinder, in 16 Prozent der Familien drei und mehr Kinder gelebt. 40 Prozent der Familien waren Einkindfamilien. Im Jahr 2012 waren die Einkindfamilien hingegen mit 53,5 Prozent deutlich in der Mehrheit. In nur noch 36 Prozent der Familien lebten zwei, in 10,5 Prozent drei und mehr Kinder (Statistisches Bundesamt 2014: 58). Ein Viertel aller minderjährigen Kinder in Deutschland wachsen heute als Einzelkinder auf (BMFSFJ 2012: 16).

Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto größer ist übrigens die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern miteinander verheiratet sind: „Fast die Hälfte der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren hat ein Kind, dagegen zwei Drittel der Lebensgemeinschaften und fast sieben von zehn Alleinerziehenden. Ehepaare haben häufiger als andere Familienformen drei und mehr Kinder.“ (BMFSFJ 2012: 18)

Die Zahl der Eheschließungen scheint sich seit 2010 auf einem Niveau von etwa 4,7 pro 1.000 Einwohner und Jahr zu stabilisieren, nachdem der Trend in den Jahren zuvor praktisch stetig bergab gegangen war (Statistisches Bundesamt 2014: 53, s. Abb. 3).

Leicht positiv ist die Entwicklung bei den Ehescheidungen. 2013 wurden in Deutschland rund 169.800 Ehen geschieden, das waren 5,2 Prozent weniger als noch 2012. Trotzdem kann man nicht die Augen davor verschließen, dass über ein Drittel der Ehen scheitern. Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden - rein statistisch betrachtet - etwa 36 Prozent aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Laufe der nächsten 25 Jahre geschieden.

Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften hat sich seit 1996, als hierzu erstmals Daten erhoben wurden, zwar verdoppelt, verbleibt aber im Vergleich mit den heterosexuellen Partnerschaften auf sehr niedrigem Niveau. Gab es 1996 etwa 38.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, so waren es 2013 in ganz Deutschland rund 78.000. Mit 45 Prozent (35.000 Paare) lebte 2013 etwas weniger als die Hälfte der gleichgeschlechtlichen Paare in einer eingetragenen Partnerschaft (Statistisches Bundesamt 2015). Schätzungen zufolge lebten im Jahr 2009 rund 6.600 Kinder bei gleichgeschlechtlichen Paaren (Rupp 2009: 281), die meisten davon bei zwei Frauen.

2. Familie genießt nach wie vor hohe Wertschätzung

Dass sich Familie, Ehe und Partnerschaft in den vergangenen Jahren gewandelt haben, ist angesichts der oben genannten Daten nicht zu bestreiten. Ebenso wenig darf aber übersehen werden, dass der Wandel zur Familie gehört. Familie war nie etwas Statisches, sondern familiäre Strukturen haben sich zu allen Zeiten immer wieder verändert. Die Antike, das Mittelalter und die Neuzeit hatten jeweils ihre eigenen Familienformen, oft unter Einbeziehung mehrerer Generationen und nicht blutsverwandter Haushaltsbewohner. Auch zwischen den Kulturen gibt es erhebliche Unter-

Entwicklung der Geburten 1950-2013

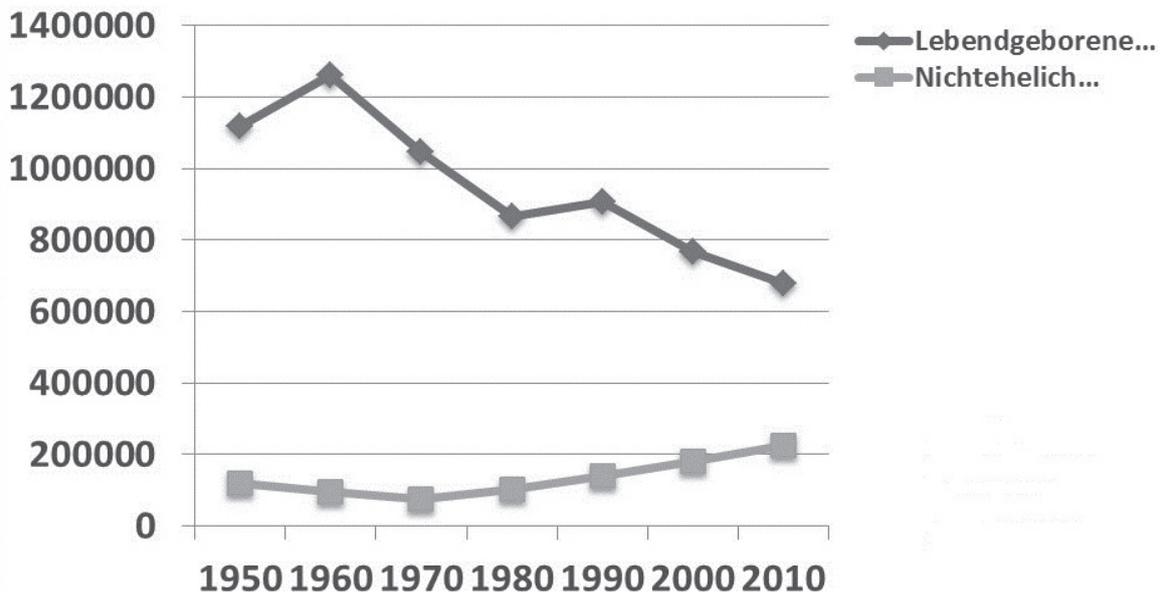


Abb. 2: Statistisches Bundesamt 2014: 33 f.

schiede. Das heute so vertraute Bild der bürgerlichen Kleinfamilie entstand erst im ausgehenden 19. Jahrhundert. Zur dominierenden Familienform wurde sie in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Und seit den 1970er-Jahren findet nunmehr ein weiterer Wandel statt, der eben von einer Pluralisierung der Familienformen geprägt ist.

Doch rein defizitorientierte Aussagen, die angesichts dieser Pluralisierung einen stetigen Verfall von Ehe und Familie suggerieren, geben nur einen Teil der gesellschaftlichen Realität wieder. Wie die amtliche Statistik zeigt, ist die klassische Familie (als Ehe von Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern) trotz des Wandels immer noch die mit Abstand dominierende Familienform (5,6 Millionen Familien).

Ehe und Familie genießen überdies nach wie vor eine überaus hohe Wertschätzung. So gaben bei einer Umfrage des Bundesfamilienministeriums im Jahr 2010 mehr als drei Viertel der Menschen in den neuen und alten Bundesländern (79 bzw. 78 Prozent) an, dass man eine Familie zum Glück braucht (BMFSFJ 2012: 12). Dieser Wert ist seit 1988 sogar deutlich gestiegen. Damals hatten in Westdeutschland nur 43 Prozent angegeben, dass man eine Familie zum Glück braucht. In der jungen Generation (bis 30 Jahre) ist der Wert von Familie sogar „so hoch wie nie zuvor“.

Dabei verbinden die meisten Befragten (97 Prozent), egal ob jung oder alt, mit Familie ein verheiratetes Ehepaar mit

Kindern. Andere Partnerschaftsformen werden mit deutlichem Abstand als Familie angesehen (z.B. unverheiratetes Paar mit Kindern: 72 Prozent, Alleinerziehende mit Kindern: 58 Prozent, gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern: 42 Prozent). Das Familienbild der deutschen Bevölkerung ist demnach viel traditioneller, als manche Debatten suggerieren (Püttmann 2014: 12).

65 Prozent der Deutschen sagen laut einer Umfrage für die Bertelsmann Stiftung: „Ich lebe in einer klassischen ehelichen Familie und ich tue es gern“, weitere 19 Prozent leben nicht so, „würde(n) es aber gern tun“.¹ Mit anderen Worten: Für 84 Prozent der Deutschen ist die klassische eheliche Familie eine erstrebenswerte Lebensform, nur 10 Prozent lehnen dieses Modell ab (Bertelsmann 2011, s. Abb. 4).

Weiterhin ist bemerkenswert, dass sich 68 Prozent der Bevölkerung insgesamt und 77 Prozent der Eltern von Kindern unter 18 Jahren wünschen, dass die Familie an Bedeutung zunimmt: „Für die meisten Menschen gehört es zu einem erfüllten Leben, Kinder zu bekommen.“ (BMFSFJ 2012: 31) Vor allem immer mehr jungen Erwachsenen ist Familie wichtig. 2013 gaben 60 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Frage „Welche Dinge im Leben

¹ Frage: Würden Sie gerne in einer klassischen ehelichen Familie leben, wo also Vater und Mutter verheiratet sind und mit ihren leiblichen Kindern zusammenleben? TNS Emnid März 2011, 1.004 Befragte.

sind Ihnen außerordentlich wichtig und erstrebenswert?“ an: „Familie“ (McDonald's 2014: 15). Die Familienorientierung von jungen Frauen lag sogar bei 69 Prozent (junge Männer: 52 Prozent). Die Familie rangierte unter den Jugendlichen damit noch vor dem sicheren Arbeitsplatz (58 Prozent), einer glücklichen Partnerschaft (56 Prozent) und finanzieller Unabhängigkeit (52 Prozent).

In der „Vorwerk Familienstudie 2012“, die vom Institut für Demoskopie in Allensbach in Form einer repräsentativen Umfrage vorbereitet wurde, wurden die Vorstellungen von einer idealen Familie sehr detailliert ermittelt. An der Spitze der Beschreibungen, was auf die ideale Familie zutrifft, stehen „Zusammenhalt auch in schwierigen Zeiten“ (96 Prozent), „Offener und ehrlicher Umgang miteinander“ (93 Prozent), „Es wird viel gemeinsam unternommen“ (89 Prozent) und „Jeder fühlt sich für den anderen mitverantwortlich, hilft dem anderen so gut es geht“ (88 Prozent). Damit ist das Familienideal aus Sicht der Bevölkerung geprägt von der Vorstellung einer engen Solidargemeinschaft, in der wichtige Entscheidungen gemeinsam getroffen (78 Prozent), abweichende Meinungen jedoch „respektiert werden“ (82 Prozent). In der idealen Familie „kann jeder so sein, wie er ist, muss sich nicht verstellen“ (77 Prozent), „Man lässt den anderen viel Freiraum“ (63 Prozent), aber kaum jemand zählt grenzenlose Freiheit, dass „jeder in der Familie macht, wozu er gerade Lust hat“ (9 Prozent) zu den idealen Vorstellungen von Familie (Vorwerk 2012: 14).

Laut Statistik wächst die Zahl der Singles. Der Anteil der Singlehaushalte in Deutschland liegt bei 37,2 Prozent; damit leben 17,1 Prozent der Bevölkerung allein. Dies liegt jedoch vor allem auch daran, dass die Lebenswartung in

den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen ist und viele Seniorinnen und Senioren einen eigenen Haushalt haben. 22 Prozent der Privathaushalte sind heute Seniorenhaushalte (Statistisches Bundesamt 2014b). Aber in 32,7 Prozent der Haushalte leben Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Dass Partnerschaften aus den unterschiedlichsten Gründen zerbrechen können und nach wie vor eine große Zahl an Ehen geschieden wird, ist eine gesellschaftliche Realität. Doch der Trend der 1990er-Jahre, in denen die Scheidungsziffern deutlich gestiegen waren, hat sich nicht weiter fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Zahl der Ehescheidungen hat in den vergangenen Jahren beinahe kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2013 wurden in Deutschland knapp 170.000 Ehen geschieden (5,2 Prozent weniger als 2012). Damit ist die Scheidungsstatistik nach einem Hoch in den Jahren 2003 und 2004 (jeweils rund 213.000 Scheidungen) wieder auf ein Niveau wie vor etwa 20 Jahren gesunken (1995: 170.000). Dies gilt nicht nur für die absoluten Scheidungszahlen. Auch die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern, die sich als geschiedene Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1.000 geschlossene Ehen desselben Jahrgangs ergeben (für eine Ehedauer von 0 bis 25 Jahren), sind deutlich gesunken (Statistisches Bundesamt 2014: 55, s. Abb. 5).

Auch der Trend der vergangenen Jahre zu einer längeren Ehedauer bis zur Scheidung setzt sich weiter fort. Die durchschnittliche Dauer der 2013 geschiedenen Ehen betrug 14 Jahre und 8 Monate. Im Jahr 1993 hatte die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen noch bei 11 Jahren und 7 Monaten gelegen (Statistisches Bundesamt 2014c). Dass zwei Drittel der geschlossenen Ehen ein Leben lang halten, wird von der Scheidungsstatistik übrigens nicht erfasst.

Eheschließungen je 1.000 Einwohner/-innen

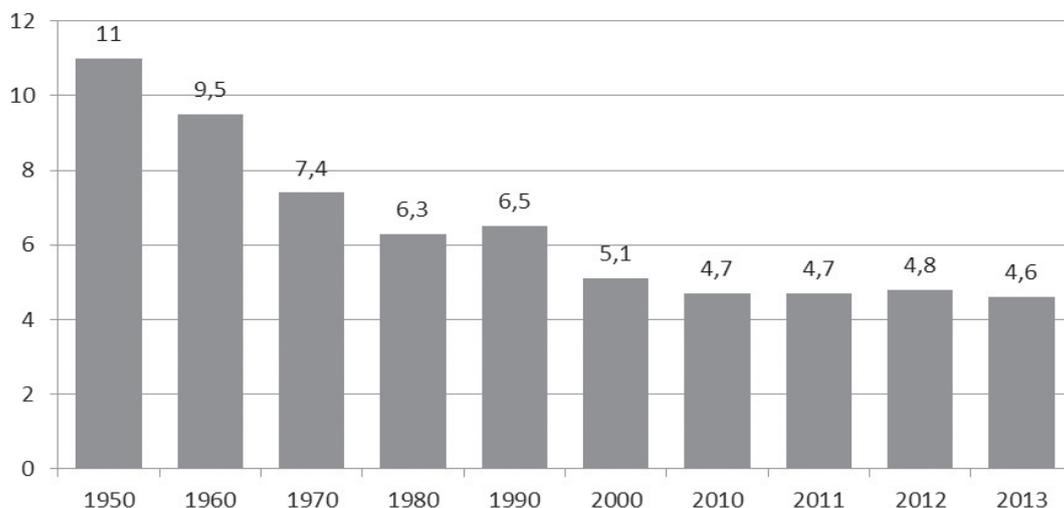


Abb. 3: Statistisches Bundesamt 2014: 53.

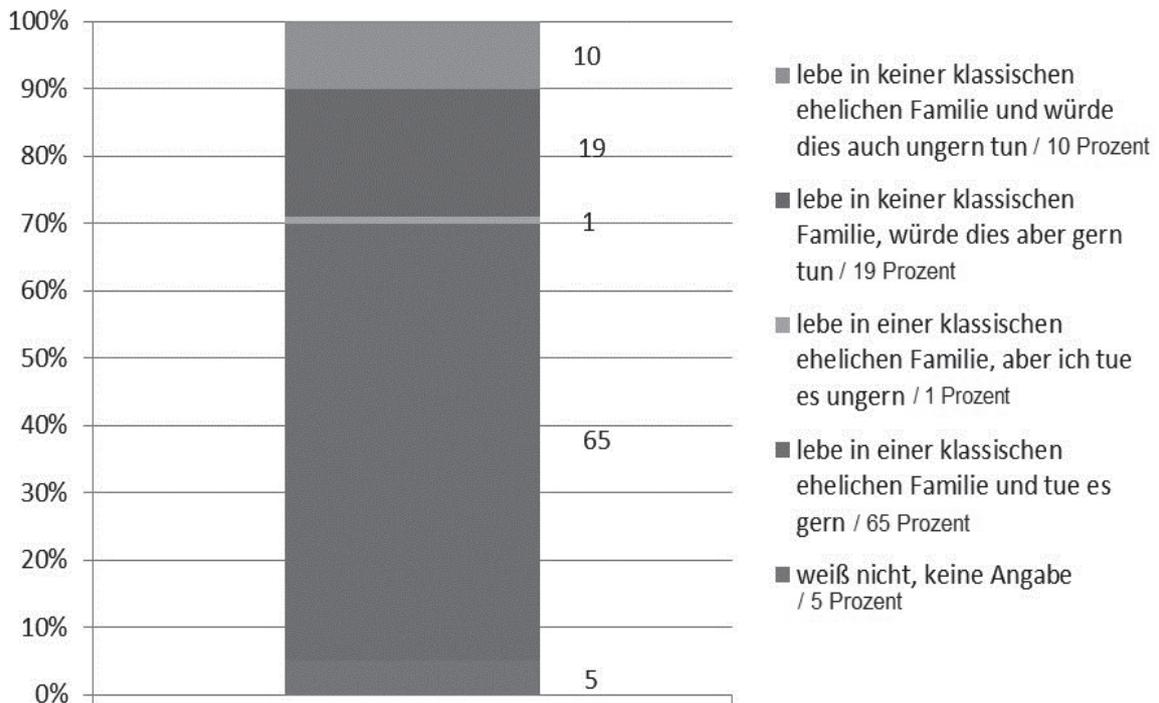


Abb. 4: Bertelsmann 2011.

Trotz der relativ hohen Scheidungszahlen ist die Ehe im Übrigen nach wie vor die stabilste Form der Partnerschaft. Die Chance lebenslangen Zusammenlebens ist bei ihr - als einziger Lebensform - deutlich höher als die Wahrscheinlichkeit der Trennung.

Besonders im katholischen Milieu ist die Akzeptanz von Ehe und Familie nach wie vor sehr hoch. Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt Ingolstadt befragte in mehreren Wellen Jugendliche, die sich aktiv in der katholischen Jugendarbeit engagieren. Dabei zeigte sich, dass unabhängig von der Akzeptanz alternativer Familienmodelle die übergroße Mehrheit der Jugendlichen (74 Prozent) sich einmal Kinder wünscht. 96 Prozent der katholischen Jugendlichen konnten sich vorstellen, eines Tages zu heiraten (Kühn 2013: 13).

Schluss

Das Bild der Familie hat sich in den letzten 30 Jahren verändert. Aber dieser Wandel ist normal. Über alle Epochen hinweg können wir dynamische Entwicklungen der Familie beobachten. Der gegenwärtige Wandel ist Ausdruck eines allgemeinen Trends zur Pluralisierung, der sich auch - aber eben nicht nur - in der Familie manifestiert. Das Verständnis von Familie und das reale Bild der Familie ist heute viel bunter geworden: Neben der klassischen ehelichen Kleinfamilie wird das Bild von einer wachsenden Zahl Alleinerziehender, nicht Verheirateter mit Kindern, Stieffamilien und Patchworkfamilien geprägt.

Doch dieser Wandel darf nicht einseitig als Krise der Familie interpretiert werden. Die statistischen Daten zur Familienentwicklung spiegeln zunächst einmal nur eine Pluralisierung des Familienbildes wider, nicht jedoch einen Bedeutungsverlust der Familie als solcher. Trotz der Pluralisierung bleibt die klassische Kernfamilie in Form eines verheirateten Ehepaares mit Kindern die mit Abstand am meisten praktizierte Familienform.

Noch deutlicher als die statistischen Daten zeigen Umfragen, wie hoch die Wertschätzung der Familie nach wie vor ist. Die allermeisten Menschen wünschen sich ein Leben in der Familie. Vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene bildet die Familie ein zentrales Element ihrer Vorstellung vom persönlichen Glück.

Nicht alle Träume werden wahr. In der Realität ist das Leben in der Familie nicht immer so einfach. Ehen können scheitern und Familien können zerbrechen. Aber auch wenn Trennungen und Scheidungen zum Lebensverlauf dazugehören können, halten die meisten Menschen am Konzept der auf Dauer angelegten Partnerschaft fest und sind bereit, in einer neuen Partnerschaft Verantwortung für Kinder zu übernehmen (BMFSFJ 2013: 3).

Die Familie ist somit längst keine von der gesellschaftlichen Entwicklung überholte Lebensform. Die statistischen Daten zur gesellschaftlichen Entwicklung in dieser Weise zu interpretieren, ist unwissenschaftlich. Auch das medial vermittelte Bild der Familie entspricht kaum der familialen

Weniger Ehescheidungen

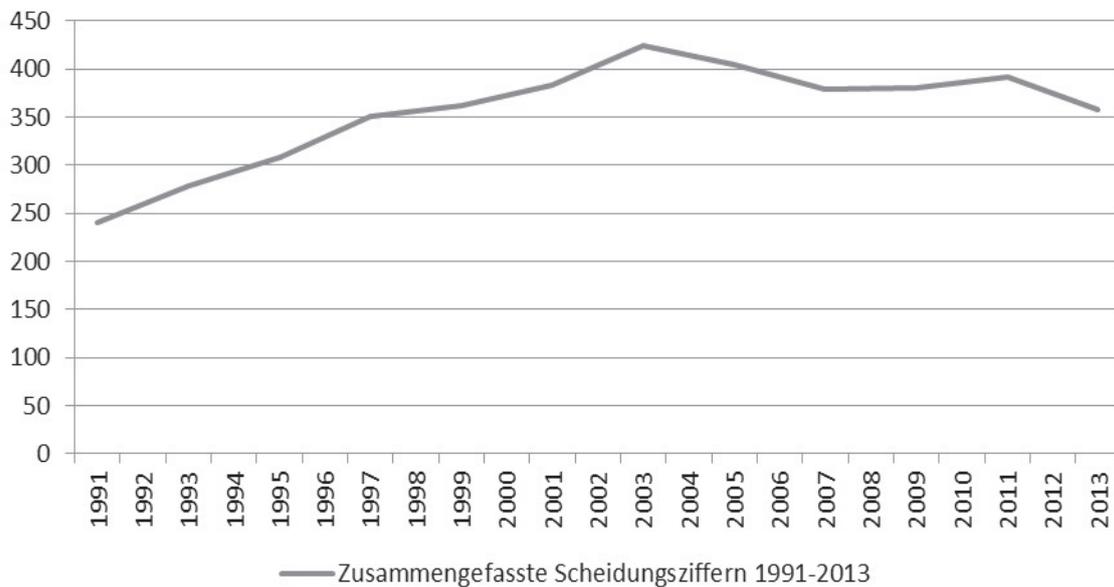


Abb. 5: Statistisches Bundesamt 2014: 55.

Wirklichkeit und den Wünschen der meisten Menschen. Eine große Mehrheit der Bevölkerung bejaht Familie als Ort der Liebe, der menschlichen Nähe und Geborgenheit. Der subjektive Stellenwert und die persönliche Bedeutung der Familie sind bei den meisten Menschen nach wie vor sehr hoch.

Auch für einen Abgang auf die Ehe besteht kein Grund. Trotz des Pluralisierungstrends bildet die Ehe von Mann und Frau die Basis für knapp 70 Prozent aller Familien. Ehen können scheitern, aber dennoch bleibt die Ehe nach wie vor die stabilste von allen Partnerschaftsformen. Und wie die Umfragen zeigen, würden viele Menschen, die nicht in einer ehelichen Familie leben, gern dieses Familienmodell für sich realisieren.

Für Staat und Gesellschaft bedeutet dieser Befund, dass die Förderung von Ehe und Familie nach wie vor eine hohe Legitimation besitzt. Ehe und Familie sind für die allermeisten Menschen gelebte Realität und Ideal. Als Ort, an dem Kinder geboren und erzogen werden, und als Solidargemeinschaft bis ins Alter bilden sie *die* Basis der Gemeinschaft. Für die Politik und für andere gesellschaftliche Akteure ist es deshalb eine Herausforderung, Ehe und Familie besonders zu fördern, zugleich aber andere Formen des menschlichen Zusammenlebens zu respektieren und zu würdigen.

Freilich dürfen der gesellschaftliche Wandel und mit ihm der Wandel der Familienrealitäten nicht ignoriert werden. Die traditionelle familiale Rollenverteilung, wonach der

Mann als Alleinverdiener einer Erwerbsarbeit nachgeht und die Frau daheim bei den Kindern bleibt, existiert nicht mehr. Der Anteil der berufstätigen Frauen ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen, allein in den letzten 20 Jahren von 55 Prozent (1995) auf 68 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014). Es ist in Deutschland längst gesellschaftliche Realität, dass Mütter einer Erwerbsarbeit nachgehen, abhängig auch vom Alter der Kinder. Mütter von 5- bis 7-jährigen Kindern sind zu 73 Prozent berufstätig, bei unter dreijährigen Kindern sind es 32 Prozent (Statistisches Bundesamt 2013: 863 ff.). Die steigende schulische und berufliche Qualifizierung der Frauen, aber auch ökonomische Gründe, werden dazu führen, dass die weibliche Erwerbstätigkeit weiter zunimmt.

Gleichzeitig haben viele Eltern das Gefühl, dass die Familie zu kurz kommt. Die meisten Väter und Mütter von Kindern unter 16 Jahren wünschen sich mehr Zeit für die Familie: rund ein Drittel viel mehr Zeit, weitere 37 Prozent etwas mehr Zeit. Vor allem drei Viertel der Mütter wünschen sich mehr Familienzeit (Vorwerk 2013: 22). Trotz aller Bemühungen ist es demnach noch immer nicht einfach, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Es bleibt deshalb eine wichtige Voraussetzung zur Entscheidung für Elternschaft, dass Frauen und Männer familienfreundliche Bedingungen in allen Lebensbereichen vorfinden. Dazu gehört, dass sich Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren lassen und dass diejenigen Mütter und Väter unterstützt werden, die Betreuung und Erziehung

ihrer Kinder selbst wahrnehmen. Vor allem aber brauchen Familien ein familienfreundliches Klima. Daher muss entschieden dem Eindruck entgegengetreten werden, die Familie befinde sich in einer Krise. Dieser Eindruck ist falsch. „Wir leben in Deutschland, allen Unkenrufen zum Trotz, eher in einem goldenen Zeitalter der Familie.“ (Bien 2015: 13)

Literatur

Bertelsmann (2011). Umfrage zum Thema Familie. März 2011. http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_33945_33947_2.pdf [Stand: 2015-06-08].

Bien, W. (2015). Im goldenen Zeitalter der Familie. Ein soziologischer Befund. *Gemeinde creativ*, März/April 2015, S. 12-13.

BMFSFJ (2012). *Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienreport-2012,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 2015-06-09].

BMFSFJ (2013). Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland (= Monitor Familienforschung, 31). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-31,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 2015-06-09].

Eurostat (2013). *Nichtehelich Lebendgeborene* (tps00018). <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tps00018&plugin=0> [Stand: 2015-06-08].

Kühn, M. (2013). Werteorientierungen und Einstellungen katholischer Jugendlicher. ZFG Working Paper 07/2013. http://www.ku.de/fileadmin/190803/Publikationen/WPMarion_24072013.pdf [Stand: 2015-06-08].

McDonald's (2014). *McDonald's Ausbildungsstudie 2013*. ifd Allensbach, S. 15.

Püttmann, A. (2014). Familie – das beliebteste „Auslaufmodell“ aller Zeiten. *Psychotherapie und Seelsorge*, 1, S. 10-15.

Rupp, M. (Hrsg.) (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Berlin: Bundesanzeiger Verlag.

Statistisches Bundesamt (2013). *Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2012*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014). *Statistisches Jahrbuch 2014*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014a). *Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus*. Fachserie 1, Reihe 3. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014b). Mehr als ein Drittel der Haushalte in Deutschland sind Singlehaushalte. Pressemitteilung 185 vom 28.05.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/05/PD14_185_122.html [Stand: 2015-06-08].

Statistisches Bundesamt (2014c). 5,2% weniger Ehescheidungen im Jahr 2013. Pressemitteilung Nr. 258 vom 22.7.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/07/PD14_258_12631.html [Stand: 2015-06-08].

Statistisches Bundesamt (2015). 78.000 Paare leben in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/Bevoelkerung/Gleichgeschlechtliche-Lebensgemeinschaften.html> [Stand: 2015-06-08].

Vorwerk (2012). *Familienstudie 2012. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Familienarbeit in Deutschland*. Institut für Demoskopie Allensbach.

Vorwerk (2013). *Familienstudie 2013. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Familienarbeit in Deutschland*. Institut für Demoskopie Allensbach.

Ice Age? Social Freezing – Ein ethischer Zwischenruf

■ Prof. Dr. Bernhard Sill,
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Dass ein Kind bereits mit seiner Geburt weltbekannt ist, kommt nicht alle Tage vor. Doch bei Louise Joy Brown, dem ersten „Retortenbaby“ der Welt, das nach einer extrakorporalen Befruchtung mit Embryotransfer am 25. Juli 1978 um 22.47 Uhr im Oldham and District General Hospital geboren wurde, war es so. Was den medizinischen „Vätern“ des Kindes, dem Gynäkologen Patrick Steptoe und dem Physiologen Robert Edwards damals technisch gelungen war, galt vielen als ein sensationelles „Wunder“. Im Jahre 2010 erhielt Letzterer denn auch in Würdigung seiner bahnbrechenden Leistung – der Entwicklung des Verfahrens der sogenannten In-vitro-Fertilisation mit Embryotransfer – den Nobelpreis für Medizin.

Was in England Robert Edwards und Patrick Steptoe längst als spektakulären Erfolg auf dem Konto ihrer wissenschaftlichen Laufbahn verbuchen konnten, gelang in Deutschland am 16. April 1982. Denn an diesem Tag wurde in der Frauenklinik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Oliver Wimmelbacher geboren, „das erste deutsche Retortenbaby“, wie die Boulevardpresse damals titelte. Dem dortigen Forscherteam um Professor Dr. Siegfried Trontnow blieb zwar ein größerer Medienrummel erspart, doch eine breite Öffentlichkeit nahm schon Notiz davon und bald war eine Debatte um das Pro und Kontra des dabei zur Anwendung gekommenen medizintechnischen Verfahrens im Gange.

Bereits wenige Tage nach der Geburt des damals berühmtesten Babys der Stadt Nürnberg fand dort am 24. und 25. April 1982 eine Tagung der Katholischen Akademie in Bayern statt, die der Fragestellung „Ist sittlich erlaubt, was medizinisch möglich ist?“ gewidmet war.¹ Neben dem dama-

ligen Mainzer Moraltheologen Josef Georg Ziegler war der Münchener Moraltheologe Johannes Gründel gebeten worden, eine ethische Stellungnahme zu dem technischen Verfahren der Fertilisation-In-vitro mit Embryotransfer (FIVET) abzugeben, das zur Geburt des Kindes geführt hatte, um dessen „Wirklichkeit“ der Diskurs ging. Wörtlich sagte Johannes Gründel damals: „Mein ‚Ja‘ ist ... ein sehr bedingtes, das zudem kein letztgültiges sein will und bereits durch neue Entwicklungen oder durch zunehmenden Mißbrauch zum ‚Nein‘ werden kann.“²

II. Das technische Maximum und das ethische Optimum

Moraltheologen wie Moralphilosophen haben es bis heute nicht daran fehlen lassen, kritisch die weitere Entwicklung der Fruchtbarkeitsmedizin und ihrer technischen Verfahren zu verfolgen und – so es ihnen geboten erschien – problemindikatorisch Stellung zu beziehen. Grund und Gelegenheit hatten theologische wie philosophische Ethiker nicht wenig, denn Anlässe gab es dazu genug. Zu denken ist etwa an den Streit, ob das FIVET-Verfahren im homologen und heterologen System „erlaubt“ sein soll, ob Ei- und Samenspende „gestattet“ sein sollen, ob Leihmutterchaft eine „vertretbare“ Angelegenheit darstellt, ob jedes Kind das Recht hat, um seine biologisch-genetische Herkunft zu wissen, und wie „unbedenklich“ der Einsatz technischer Verfahren wie die Methode der intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) oder die der Präimplantationsdiagnostik (PID) ist, die sich nach und nach in Verbindung mit dem ursprünglichen Verfahren der FIVET – und durch dieses überhaupt erst ermöglicht – etabliert haben.

Und damit sind keineswegs sämtliche Fragen erwähnt, die der technische Fortschritt innerhalb der Fruchtbarkeitsmedizin mit sich bringt. Es tut sich da zugegebenermaßen ein

¹ Siehe den Bericht über die Tagung unter dem Titel „Menschliches Leben aus der Retorte. Ist sittlich erlaubt, was medizinisch möglich ist“, den der frühere Eichstätter Moraltheologe Antonellus Elsässer damals für die Zeitschrift Herder Korrespondenz 36 (1982), S. 293-297, verfasst hat. Dokumentiert ist die Tagung „Leben aus der Retorte“ in: *zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern*, 12, 3, S. 1-7.

² Gründel, J. (1982): Neues Leben aus Verantwortung. *Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern*, 12, 3, S. 1-7, S. 4-5, S. 5.

weiter Bereich auf, der ebenso adäquater rechtlicher wie ethischer Überlegungen bedarf, um das dort Geschehene nicht einfach sich selbst zu überlassen.³ Ethik, die wirklich tun will, was ihres Amtes ist, weiß nur zu gut, dass sie als „angewandte“ Ethik sich darum neben der „Kunst des Nachdenkens“ gerade auch in der „des Vordenkens“ üben muss.⁴ Ihr Erkennen muss sich entschieden von der Absicht leiten lassen, im Vorhinein zu klären, ob das technisch Gekonnte unbedingt auch das ethisch Gewollte sein kann bzw. sein sollte. Das technische Maximum und das ethische Optimum sind in etlichen Fällen bekanntlich eben keine deckungsgleichen Größen.

Zu der normativ-ethischen Frage, welchem Können auch ein berechtigtes Dürfen entspricht – denn der Mensch hat immer schon mehr gekonnt als gedurft –, gesellt sich heute mehr und mehr die optativ-ethische Frage, welchem Können ein berechtigtes Wollen entspricht. Die Klärung des eigenen Wollens wird daher zunehmend zu einer Frage, mit der das gute Leben steht und fällt, und dem ist keineswegs zufällig so. Wenn es denn stimmt, dass wir in einer „Multioptionsgesellschaft“⁵ leben, dann gibt es dort eben viele Optionen, und da ist guter Rat tatsächlich teuer, welche unter den vielen Optionen Gegenstand eines guten Wollens sein kann und welche nicht. Die Optionen der medizinisch-technischen Welt bilden da keine Ausnahme. Ethische Vernunft als stellungnehmende Vernunft ist darum dann und nur dann gesellschaftstauglich wie dienlich, wenn sie sich auch in dem Sinn als ratgebende Vernunft versteht, dass sie den Menschen die Dinge zu verstehen gibt, die diese zu einer wirklichen Klärung ihres Wollens und darüber dann zu stimmigen Entscheidungen gelangen lassen.⁶

„Zu der normativ-ethischen Frage, welchem Können auch ein berechtigtes Dürfen entspricht – denn der Mensch hat immer schon mehr gekonnt als gedurft –, gesellt sich heute mehr und mehr die optativ-ethische Frage, welchem Können ein berechtigtes Wollen entspricht.“

II. Verlauf eines Verfahrens

In jüngster Zeit hat nicht zuletzt das medizintechnische Verfahren des „Social Freezing“ verschiedentlich von sich reden gemacht. Ob die Option, sich seiner zu bedienen, eine gute Option darstellt, ist daher wahrlich keine leichte Frage – schon gar nicht für diejenigen Frauen, die ernsthaft erwägen, eventuell eine Entscheidung in diese Richtung treffen zu wollen.

„Social Freezing“ ist ein medizinisches Verfahren, das es Frauen gestatten soll, Eizellen einzufrieren, um sich so die Option, auch noch in einem späteren Lebensalter Mutter werden zu können, zu erhalten. Ursprünglich war diese Methode dafür gedacht, jungen onkologischen Patientinnen Eizellen zu entnehmen, um diese vor einem Schaden durch die Krebstherapie zu schützen.⁷ Die Indikation für dieses Verfahren war demnach zunächst eine eindeutig medizinische. Nach und nach ist dann zur medizinischen als weitere die soziale Indikation gekommen; daher die aus dem angloamerikanischen Sprachgebrauch übernommene Bezeichnung „Social Freezing“ für die Gesamtheit der Fälle, in denen das „Egg Freezing“-Verfahren als medizinische Dienstleistung gesunden Frauen offeriert wird, die sich aus „sozialen“ Gründen, worunter sich verschiedenerlei Dinge subsumieren lassen, vorerst ihren Kinderwunsch nicht glauben erfüllen zu können, jedoch erwägen, das zu einem späteren günstigeren Zeitpunkt zu tun.

Worum es beim „Social Freezing“ eigentlich geht, ist das Schaffen einer Fertilitätsreserve, die dazu dienen soll, dann, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, als Frau einen Zugriff auf die eigenen Eizellen zu haben und nach deren Auftauen das Verfahren der künstlichen Befruchtung mit Embryotransfer einleiten lassen zu können in der Hoffnung, dass der ganze Prozess dann glücklich verläuft und zur Geburt eines Kindes führt.⁸

3 Einen umfassenden Überblick über den Stand und Gang der Dinge in dem Bereich der Fruchtbarkeitsmedizin bietet der Sammelband: Maio, G., Eichinger, T. & Bozzaro, C. (Hrsg.) (2013). *Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung*, Freiburg/München: Verlag Karl Alber.

4 Schallenberg, P. (2002). Lebensentscheidung in geglucktem Verzicht. *Die neue Ordnung*, 56, S. 309-316, S. 313.

5 Gross, P. (1994). *Die Multioptionsgesellschaft*. Frankfurt a.M.: edition suhrkamp.

6 Vgl. Sill, B. (2015). Multiple Choice? oder vom Kunststück des Lebens, sich gut zu entscheiden. *Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hildesheim, Köln und Osnabrück*, 67, 1, S. 3-10.

7 Böttcher, B. & Goeckenjan, M. (2013). Jetzt oder nie? Ethische Aspekte der Fertilitätsprotektion bei onkologischen Patientinnen. *Der Gynäkologe*, 46, S. 642-647.

8 Eine detaillierte Darstellung der Verfahrenstechnik des „Social-Freezing“ einschließlich einer dezidierten Stellungnahme bieten: Nawroth, F., Dittrich, R., Kupka, M., Lawrenz, B., Montag, M., & Von Wolff, M. (2006). Kryokonservierung von unbefruchteten Eizellen bei nichtmedizinischen Indikationen („social freezing“). Aktueller Stand und Stellungnahme des Netzwerkes FertiPROTEKT in: *Der Frauenarzt*, 53, 6, S. 528-533. „FertiPROTEKT“, gegründet 2006, bildet als Netzwerk für fertilitätsprotektive

Das Verfahren des „Social Freezing“ beginnt mit einer Hormonbehandlung, die eine ovarielle Stimulation hervorruft. Die so herangereiften Eizellen werden durch eine transvaginale Punktion entnommen und dann dem Verfahren der sogenannten Vitrifikation unterzogen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein ultraschnelles Einfrieren der Eizellen in flüssigem Stickstoff zwecks deren Kryokonservierung bei minus 196 Grad, das den entscheidenden Vorteil bietet, Kristallbildungen, welche die Eizellen schädigen könnten, zu unterbinden.

Wachsender Bedarf, dieses verfügbare Verfahren in Anspruch zu nehmen, scheint gegeben. Ob es sich wie bei der pränatalen Diagnostik verhält, dass ein Angebot – einfach, weil es besteht – auch einen entsprechenden Bedarf danach erzeugt, wird sich zeigen. Bei den invasiven wie nicht-invasiven Methoden der pränatalen Diagnostik scheint es jedenfalls so (gewesen) zu sein, und es spricht einiges dafür, dass es sich beim „Social Freezing“ ganz ähnlich verhalten wird. Verfügbarkeit weckt Bedarf.

Zunächst einmal liegt es ja nahe, dass ein Verfahren wie das „Social Freezing“, das die vorhandenen Fruchtbarkeitsmedizinischen Optionen um eine zusätzliche Option erweitert, mit einem positiven Echo rechnen kann. Denn Mitglieder einer „Multioptionsgesellschaft“ ticken so, dass sie jede hinzukommende Option zunächst einmal als Verheißung und Verlockung willkommen heißen – auf die Gefahr hin, sich dabei gelegentlich doch einmal zu irren.

Dass das „Social Freezing“ dem Urteil etlicher Zeitgenossen nach eine freundliche Begrüßung verdient, verwundert daher nicht, wirkt das Verfahren doch wie ein Versprechen, das eine späte(re) Erfüllung des Wunsches, Mutter zu werden, in Aussicht stellt. Bei näherer Wahrnehmung zeigt sich dann allerdings, dass es dabei um ein Versprechen geht, das selbst die Besten ihres Fachs medizintechnisch nicht einzulösen vermögen.

III. Garantie für spätes Mutterglück?

Die Erfolgsaussichten, dank „Social Freezing“, nachdem Eizellen und mit ihnen der Kinderwunsch vorerst einmal „auf Eis“ gelegt wurden, ein späte(re)s Mutterglück zu erleben, nüchtern einzuschätzen, ist unerlässlich. Denn „letztlich sind nur zwei Dinge sicher: Der sicherste Weg zu einem eigenen Kind ist eine Schwangerschaft mit <35 Jahren und einer der unsichersten ist ein „Social Freezing“ mit >35 Jahren.“⁹ Wie

die Dinge liegen, markiert nun einmal das 35. Lebensjahr der Frau erfahrungsgemäß die kritische Grenze.

Exakt beziffern lässt sich die Erfolgsrate des „Social Freezing“ nicht. Die Angaben, die sich mit einiger Sicherheit machen lassen, umfassen diese Punkte: Entgegen der landauf, landab verbreiteten Annahme, die eine abnehmende Fruchtbarkeit der Frau erst ab einem Lebensalter von 40 Jahren vermutet, sinkt diese bereits während des dritten Lebensjahrzehnts deutlich ab. Das durchschnittliche Lebensalter, in dem Frauen daran denken, das „Social Freezing“ als Maßnahme in Anspruch zu nehmen, liegt bei 38 Jahren¹⁰ – eindeutig eine suboptimale Zeitwahl, da sich die Erfolgsrate des gesamten Verfahrens keineswegs unabhängig vom Zeitpunkt der Entnahme der Eizellen bestimmt. Die Eizellen müssten früher entnommen und entsprechend die Entscheidung dazu ebenfalls früher getroffen werden.

Die Überlebensrate der aufgetauten Eizellen nach vorheriger Kryokonservierung liegt bei 80-90 %, die Fertilisierungsrate dank ICSI etwa bei 60-70 %. Die Implantationsrate pro aufgetauter Eizelle konnte verbessert werden; sie liegt pro aufgetauter Eizelle durchschnittlich bei 10 %, und die Geburtenrate dann zu guter Letzt bei etwa 8 %.¹¹

Der kleine Faktencheck spricht eine klare Sprache: So wenig die pränatale Diagnostik die Geburt eines gesunden Kindes garantieren kann, so wenig bietet das „Social Freezing“ eine Garantie, künftig zu einem aus eigener Sicht lebensgeschichtlich „optimalen“ Zeitpunkt noch Mutter eines Kindes werden zu können. Wer sich in dieser Sicherheit wiegt, täuscht sich nicht unerheblich. „Denn es mag schon sein, dass man auch jenseits der vierzig mittels der Methode des „Social Freezing“ noch Kinder kriegen kann, von einer Selbstverständlichkeit oder hohen Wahrscheinlichkeit kann jedoch keine Rede sein.“¹²

IV. Ein unmoralisches Angebot?

Der jüngste Anlass, in eine Pro- und Kontra-Debatte über das „Social Freezing“ einzusteigen, ist damit gegeben, dass im Oktober 2014 die Medien über die Bereitschaftsinitiative der Unternehmen Apple und Facebook berichteten, für ihre Mitarbeiterinnen, sollten diese es wünschen, die Kosten für die Inanspruchnahme eines „Social Freezing“-Verfahrens zu übernehmen. Journalisten hätten da doch gleich einmal nachfassen und sich erkundigen müssen, ob Apple und Facebook das tatsächlich für alle Mitarbeiterinnen zu tun

Maßnahmen einen Zusammenschluss von knapp 100 universitären und außeruniversitären Zentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

9 Von Wolff, M. (2013). „Social Freezing“: Sinn oder Unsinn? *Schweizerische Ärztezeitung*, 94, S. 393-395, S. 395.

10 Nawroth, F. (2013). „Social Freezing“ – Pro und Contra. *Der Gynäkologe*, 46, S. 648-652, S. 649.

11 A. a. O. 650.

12 Maio, G. (2014). Schwangerschaft auf Abruf? Warum Social Egg Freezing nicht der richtige Weg ist. *Imago Hominis*, 21, 1, S. 12-16, S. 13.

bereit sind oder lediglich für höher qualifizierte weibliche Angestellte? Wer wüsste das nicht gern?!

Und dann steht da unmittelbar auch die Frage im Raum, ob die Mitarbeiterinnen dieser beiden Unternehmen, wenn sie das finanzielle Angebot ihres Arbeitgebers in Anspruch nehmen, demnächst trotzdem allein bzw. allein mit ihrem Partner darüber entscheiden dürfen, wann sie ihren Eizellenvorrat aktivieren wollen, um schwanger zu werden, oder ob das Unternehmen als Geldgeber sich doch vorbehält, dabei dann „ein Wörtchen mitreden“ zu dürfen. Vielleicht wird auch diese Materie demnächst vertraglich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen geregelt werden (müssen). Das Angebot der Unternehmen Apple und Facebook, ihren Mitarbeiterinnen das „Social Freezing“ als Maßnahme zu bezahlen, sieht auf den ersten Blick nach echter „sozialer“ Fürsorge aus. Doch sieht die Sache auch auf den zweiten Blick noch so aus? Ist es tatsächlich ein gutes Angebot, das da gemacht wird, oder eher doch nicht? Immerhin legt eine Firma, die ihren Mitarbeiterinnen ein solches Angebot unterbreitet, ihnen doch eine bestimmte Art der Lebensplanung nahe, deren „Logik“ durch das Drei-Stadien-Gesetz „Ausbildung – Karriere – Kinder“ bestimmt ist. Wie übergreifend auf die privat-familiäre Lebenssituation ist das?

Welche Problemlösungen sich Unternehmen wie Apple und Facebook von ihrer Zahlungsbereitschaft versprechen, ist klar. Sie wollen ihre bestens qualifizierten Mitarbeiterinnen „pausenlos“ – ohne Unterbrechungen durch „Mutterschaftszeiten“ – im Job haben und halten. Unter der Hand entlassen sie sich mit ihrem Geldgeschenk praktisch selbst aus der Verantwortung, sich um bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kümmern. „Und es wird einmal mehr den Frauen die Entscheidungslast und Verantwortung (bemäntelt mit dem schönen Wort „Freiheitsgewinn“) aufgebürdet. Hier mag man einwenden, dass Frau ja ablehnen könne – aber was passiert mit den Frauen im Unternehmen, die es ablehnen? Wie stehen deren Karrierechancen?“¹³ Wer die Wahl hat, hat die Qual. Es steht zu vermuten, dass sich diejenigen Mitarbeiterinnen eines Unternehmens künftig werden rechtfertigen müssen, die das „großzügige“ Angebot dankend ablehnen.

V. Stillstand der biologischen Uhr?

Wenn von „Egg Freezing“ die Rede ist, hat sich für das medizinisch indizierte Verfahren der Terminus „disease-related“ und für das sozial indizierte Verfahren der Terminus „age-related“ „Egg Freezing“ eingebürgert. Der Mensch muss damit umgehen, dass er altert, was im Leben der Frau damit

einhergeht, dass das lebensgeschichtliche Zeitfenster, innerhalb dessen sie Kinder bekommen kann, spätestens mit dem Eintreten der Menopause sich schließt.

Umgang mit dem Unumgänglichen kann nun zweierlei heißen: damit *umgehen* wollen oder das *umgehen* wollen. Der Wille, das zu *umgehen*, ist der Weg des „Social Freezing“. Das Versprechen, das alle, die diesen Weg gehen, beseelt, ist ein Zeitversprechen. Das Verfahren verspricht, die tickende biologische Uhr der Frau auf Zeit anhalten zu können. Der Traum des „Social Freezing“ ist der Traum gewonnener Zeit – ein zugegebenermaßen verführerischer Gedanke. Doch ist dem tatsächlich so? Verführerisch ist der Gedanke sicher schon, doch ist er es in einem gar nicht positiven Sinn. Denn er führt das Denken direkt zu einem Fehlschluss. Eizellen lassen sich einfrieren, doch Lebenszeit lässt sich nicht wirklich einfrieren. Und das ist wohl auch gut so.

Eine Frau, die sich auf das „Social Freezing“ einlässt und sich der suggestiven Kraft des diesem Verfahren inhärenten trügerischen Zeitversprechens überlässt, wird sich denken, ja „noch so viel Zeit“, sich den Kinderwunsch zu erfüllen, zu haben, und dann eben zu einem existenziell vollkommen problematischen prokrastinativen Verhalten tendieren, das dazu neigt, die Verwirklichung des Kinderwunsches immer weiter aufzuschieben. Wer die „Lebenslogik“ zu entschlüsseln sucht, die sich in einem solchen Verhalten kundtut, wird schnell zu dem Ergebnis gelangen, dass da die fatale „Logik“ zum Zuge kommt, eine lebenswichtige Entscheidung zu vertagen, sie lange – zu lange – Zeit einfach nicht zu treffen.

Es wäre ferner bedauerlich, wenn das existentiell tückische Zeitversprechen des „Social Freezing“ uns jenes Zeitverständnis vergessen und verlernen ließe, das lautet: „Ein Jegliches hat seine Zeit“, wie Martin Luther einst jenes Bibelwort aus Kohelet 3,1 treffend übersetzte. Dieses Wort könnte als „fermentum cognitionis“ durchaus Überlegungen initiieren und inspirieren, wann die Geburt von Kindern lebensgeschichtlich „ihre Zeit“ haben sollte.

Der stärkste Einwand gegen die Praxis des „Social Freezing“ ist wahrscheinlich der, dass man hier soziale Probleme mit technischen Mitteln zu lösen beabsichtigt. Die bessere Lösung des Problems wäre darum die, Verhältnisse zu schaffen, „in denen Frauen sich ihren Kinderwunsch zur biologisch günstigsten Zeit erfüllen können.“¹⁴ Verhältnisse bedingen Verhalten. Strukturelle Gelingensbedingungen zu schaffen, die es erlauben, dass Frauen ihren beruflichen

¹³ Schubert-Lehnhardt, V. (2015). Wie sozial ist „social freezing“? *Ethica*, 23, S. 83-85, S. 83.

¹⁴ Demmer, K. (2011). Moralthologie und Reproduktionsmedizin – eine prekäre Weggefährtschaft. *Nachdenkliches und Bedenkliches im Rückblick. Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie*, 58, S. 62-85, S. 84.

Weg gehen können, ohne über einen (zu) langen Zeitraum auf Kinder verzichten zu müssen oder zu glauben, dies tun zu müssen, ist darum ein dringendes Desiderat.

VI. Rettung oder Gefahr?

„Wer den falschen Zug bestieg / Mag in ihm zurück rennen / Er erreicht doch, wohin er / nicht wollte“ – so lautet ein Bonmot des Schweizer Schriftstellers Friedrich Dürrenmatt,¹⁵ das sagen will: Entscheidungen über die richtige Richtung müssen vor dem Einsteigen fallen, aussteigen während der Fahrt ist unmöglich.

Die verschiedenen Verfahren der Reproduktionsmedizin haben sich in vielen Ländern nach und nach als medizintechnischer Standard etabliert. Das Verfahren des „Social Freezing“ ist noch dabei, sich zu etablieren. Weit über 1.000 Kinder sind dank dieses Verfahrens bereits geboren worden. Die Herausforderung, vor der wir dabei stehen, hat die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und Inhaberin einer Professur für Ethik und Theorie der Medizin an der Universität Köln, Christiane Woopen, dahingehend bestimmt, dass wir uns „überlegen ... müssen, ob und wenn ja welche Grenzen, die die Natur uns nicht mehr setzt, wir uns selbst setzen wollen. Kann die Natur uns bei diesen Aufgaben Orientierung geben? Kann sie gar als Maßstab gelten?“¹⁶

„Ja, sie kann!“ Das sagt das Lehramt der Katholischen Kirche, das explizit zum Verfahren des „Social Freezing“ zwar noch keine Verlautbarung erstellt hat, gleichwohl verschiedentlich zu Grund- und Grenzfragen der künstlichen Befruchtung unmissverständliche Stellungnahmen verfasst hat, wozu die Enzyklika „*Evangelium vitae*“ (25. März 1995) von Papst Johannes Paul II. sowie die beiden Instruktionen der Kongregation für die Glaubenslehre „*Donum vitae*“ (22. Februar 1987) und „*Dignitatis personae*“ (8. September 2008) zu zählen sind. Die entscheidende, sich in allen lehramtlichen Zeugnissen durchziehende naturrechtliche Argumentationslinie ist die, dass dort eine Auffassung vertreten wird, die „immer viel Gewicht auf die „naturgemäß“ untrennbare Verbindung von Sexualität und Fortpflanzung gelegt“¹⁷ hat. Implizit trifft dieses Verdikt des kirchlichen Lehramtes, das die Unzulässigkeit einer Trennung von liebender Vereinigung und Fortpflanzung behauptet – so

bereits in sexualethischer Absicht die Enzyklika „*Humanae vitae*“ (25. Juli 1968) von Papst Paul VI. und das Apostolische Schreiben „*Familiaris consortio*“ (22. November 1981) von Papst Johannes Paul II. –, auch das Verfahren des „Social Freezing“.

Sicher ist nicht von der Hand zu weisen, wenn Klaus Demmer, langjähriger Inhaber eines moraltheologischen Lehrstuhls an der Pontificia Università Gregoriana in Rom, schreibt: „Undifferenzierte Verweise auf das Naturrecht können gegenwärtig nicht genügen.“¹⁸ Doch das muss ja nicht heißen und wäre auch nicht wirklich klug, die seitens des kirchlichen Lehramtes vorgetragenen Bedenken einfach mir nichts, dir nichts über Bord zu werfen.

Denjenigen, die in einer „Multioptionsgesellschaft“ leben, ist „die Möglichkeit die liebste Wirklichkeit“¹⁹. Viele Möglichkeiten zu haben, erscheint vielen von uns darum „wirklich“ erstrebenswert. Doch erspart ist uns damit nicht, unser „wirkliches“ Wollen zu klären und uns zu vergewissern, welche der sich uns bietenden Möglichkeiten – nicht zuletzt die medizintechnisch in einem so zentralen Lebensbereich wie dem der Weitergabe des Lebens verfügbaren – uns als „wirklich“ vertret- und verwertbare Optionen gelten können, welche eher nicht und welche gar nicht. Stoff genug für künftige an- und aufregende skeptisch-ethische Diskurse, für die es bekanntlich keinen Sabbat gibt.

In seiner im Jahre 1803 vollendeten Hymne, die den Titel „*Patmos*“ trägt, hat Friedrich Hölderlin gedichtet: „Wo aber Gefahr ist, wächst / Das Rettende auch.“ Mag sein, dass dem ab und zu so ist. Doch gilt der Satz nicht ab und zu auch in (s) einem umgekehrten Sinn? „Wo das (vermeintlich) Rettende ist, wächst auch die Gefahr.“ Sich daranzumachen, in eben diesem umgekehrten Sinn des berühmten Dichterworts eine „Lesart“ des „Social Freezing“ zu versuchen, könnte zu weiteren überraschenden An- und Einsichten führen.

15 Dürrenmatt, F. (1996). *Gesammelte Werke in sieben Bänden*, Band 7: Essays, Gedichte. Zürich: Diogenes. S. 11.

16 Woopen, C. (2008). Die ‚Natur des Menschen‘ als Maßstab für die Reproduktionsmedizin, in: Maio, G., Clausen, J. & Müller, O. (Hrsg.) *Mensch ohne Maß? Reichweite und Grenzen anthropologischer Argumente in der biomedizinischen Ethik*. Freiburg/München: Verlag Karl Alber, S. 288-302, S. 288.

17 Autiero, A. (1996). In sich unerlaubt, weil „naturwidrig“? Moraltheologische Argumente zur „künstlichen“ Befruchtung. *Zeitschrift für medizinische Ethik*, 42, S. 267-275, S. 270.

18 Demmer, K. (2010). Die Reproduktionsmedizin. Ethisch Nachdenkliches auf ihrem Feld und Umfeld, in: Chittilappilly CMI, P. C. (Hrsg.). *Ethik der Lebensfelder. Festschrift für Philipp Schmitz SJ*. Freiburg i. Br.: Verlag Herder, S. 286-302, S. 296.

19 Gross, P. (2015). *Ich muss sterben. Im Leid die Liebe neu erfahren*. Freiburg i. Br.: Verlag Herder. S. 151.

Interview mit Bischof Dr. Heiner Koch

Familien-Prisma: Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Koch, Sie sind seit September 2014 Vorsitzender der Kommission Ehe und Familie in der Deutschen Bischofskonferenz und wurden im Februar zum Delegierten für die „Familiensynode“ im Vatikan gewählt. Dieser synodale Prozess begann im Herbst letzten Jahres in Rom mit der Außerordentlichen Synode „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung“. Im Herbst dieses Jahres wird in einer zweiten, Ordentlichen Synode das Thema abschließend beraten und darüber abgestimmt. Zwischen den beiden Synoden liegen zwölf Monate, in denen die Ortskirchen und Bischofskonferenzen diskutieren. Zunächst die Frage: Warum, glauben Sie, hat Papst Franziskus dieses Thema gewählt?

Bischof Dr. Koch: Ich vermute, zunächst weil die Lebenswirklichkeit Ehe und Familie für jeden Menschen und für unsere Gesellschaft von grundlegender existenzieller Bedeutung ist. Jeder wird in eine Familie hineingeboren, er bleibt ein Leben lang Kind seiner Eltern und abhängig von den positiven oder/und negativen Prägungen seiner Familie. Wenn der Mensch dann eine Familie gründet, ist diese Beziehung die persönlichste und herausforderndste für ihn. In der Gesellschaft ist die Familie mit ihren Kräften von kaum zu unterschätzender Bedeutung für das Leben einer Gesellschaft. Was aber Ehe ist und wie Familie gestaltet wird, ist gesellschaftlich, heute umstritten. Es ist auch bei Weitem nicht mehr selbstverständlich zu heiraten. Der Verlust der Bedeutung der Tradition und der Institution Ehe und die Divergenz in der Gestaltung des Familienlebens bringen viele Unsicherheiten in zahlreichen Lebensbereichen mit sich.

Dann, glaube ich, bewegte Papst Franziskus die Sorge um den Glauben in Ehe und Familie. Für uns Katholiken ist die Ehe eine heilige Wirklichkeit. Sie ist Sakrament. Sie ist nicht nur eine irdische Wirklichkeit, für die wir Gottes Segen erleben, sie hat teil an der Sakramentalität der Kirche und am Grundsakrament Jesu Christi. Diese tiefe theologische Sicht ist Vielen überhaupt nicht mehr klar und selbst für Katholiken oftmals ohne tiefgreifende Bedeutung. Auch in diesem Punkt droht die Kirche im Bewusstsein selbst ihrer Mitglieder ihre Sakramentalität zu verlieren. Dann aber wird Ehe nur noch als eine soziologische zeitbedingte Größe gesehen. Schließlich weiß der Heilige Vater, dass Ehe und Familie wesentlich für die Tradierung des christlichen Glaubens sind. Sie wird immer wieder als Hauskirche bezeichnet: Hier wird der Glaube gefeiert, bedacht und weitergegeben. Pastoral ist sie von höchster Bedeutung.

Ich kenne keine Wirklichkeit, die die Menschen, die Kirche und die Gesellschaft so herausfordert wie die Lebenswirklichkeit Ehe und Familie. Als Papst, der der Lebenswirklichkeit der Menschen sehr nahe ist, weiß Papst Franziskus um diese herausragende Bedeutung von Ehe und Familie für die Menschen, die Gesellschaft und die Kirche. Er weiß um die Not und die Herausforderungen heute, diese Lebenswirklichkeiten gerade auch als Christen unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu gestalten.

Familien-Prisma: In Ihrer Eigenschaft als „Familienbischof“, wo sehen Sie die größten Herausforderungen für die Familienpastoral heute?

Bischof Dr. Koch: Zunächst halte ich es für dringend geboten, die Christen wieder sprachfähig zu machen in Bezug auf das Geheimnis des Sakraments der Ehe. Es ist erschreckend, dass viele Katholiken nicht wissen, was das Besondere ihrer kirchlichen Ehe gegenüber den vielfältigen gesellschaftlichen Ehebegriffen oder auch den Ehebegriffen anderer Konfessionen und Religionen ist. Wir müssen wieder neu entdecken, was es bedeutet, dass die sakramentale Ehe Teil am Evangelium Jesu Christi hat, dass sie frohe Botschaft ist.

Deutlich intensiviert werden muss zudem die Ehevorbereitung. Sie wird sich immer mehr zu einem Glaubenskurs entwickeln, weil sich junge Paare nur dann dieses Sakrament spenden können, wenn sie das Besondere Ihres Glaubens kennen und dahinein den Glaubensakt ihrer Eheschließung setzen. Schließlich muss dringend überlegt werden, wie heute Familie Ort der Verkündigung und des Miteinander-Glauben-Lernens von Jung und Alt sein kann. Die Frage des Glaubenlebens in der Familie ist vor allen Dingen dort relevant, wo, wie ich es aus meinem Bistum weiß, in vielen Ehen einer der beiden Eheleute kirchlich sehr engagiert ist und der andere oftmals schroff jegliche Einbeziehung des Glaubens ins Familienleben ablehnt. Wie unter diesen Bedingungen Ehe als kleine Kirche leben?

Zunehmend wichtig in der Familienseelsorge wird der Umgang mit den alten Familienangehörigen, einem demografisch immer bedeutsamer werdenden Thema. Zur Familie gehören eben nicht nur die Eltern mit ihren jungen Kindern, sondern auch die alten Menschen, die Kranken und die Sterbenden. Gerade in der Diskussion um den assistierten Suizid wird zunehmend deutlich, wie relevant Familie auch für die Prägung der letzten Etappe des irdischen Lebens ist.

Schließlich müssen wir uns in aller Ehrlichkeit dem Scheitern, der Schuld und dem Versagen im Leben von Ehe und Familie stellen. Dazu gehört auch die Thematik der wiederverheirateten Geschiedenen.

Zudem gibt es Gruppen, denen wir sehr nahe sein müssen. Ich denke hier etwa an Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Familien mit behinderten Kindern, schließlich an Familien, die unter großer Armut leiden und an die Migrantenfamilien, mit denen wir zusammenleben.

Familien-Prisma: Im Rahmen der Abstimmung geht es ja ganz wesentlich darum, wer überhaupt abstimmungsbe-rechtigt ist. Mitte Februar dieses Jahres hat Papst Franziskus zwanzig neue Kardinäle ernannt. Damit wird die Kurie um einiges internationaler. Wird das die Zusammensetzung der Synode im Herbst verändern? Wie werden die Synodenteilnehmer bestimmt?

Bischof Dr. Koch: Unabhängig davon, dass der Heilige Vater noch Synodenteilnehmer persönlich berufen kann, wählt jede Bischofskonferenz in eigener Verantwortung ihre Delegierten. Gemäß der Größe der Deutschen Bischofskonferenz entsenden wir drei Delegierte. Jedes Mitglied der Bischofskonferenz ist wählbar. In der Wahlordnung heißt es dazu: „Bei der Wahl müssen die Bischöfe nicht nur Wissen und Klugheit im Allgemeinen sorgfältig prüfen, sondern auch die theoretische und praktische Kenntnis des Materials, das in der Synode behandelt wird.“

Es kommt dem Papst schließlich zu, die Gewählten zu bestätigen. Eine Bindung an das Kardinalsamt gibt es nicht.

Familien-Prisma: Ein Aspekt, der im Mittelpunkt der Familiensynoden steht, ist der Umgang mit den wieder-verheirateten Geschiedenen. Hierfür wird nach pastoralen Lösungen gesucht. Diese müssen aber gleichzeitig mit der Moraltheologie, der Dogmatik, und dem Kirchenrecht in Einklang stehen, unter anderem auch der Enzyklika „Veritatis splendor“. Wie könnte Ihrer Meinung nach eine einvernehmliche Lösung aussehen? Welche Spielräume hat die Kirche?

Bischof Dr. Koch: Dass die Synode zur Unauflöslichkeit der Ehe stehen wird, ist unbezweifelbar. Die Kirche kann nicht verkünden, dass Gott seine sakramental gegebene Zusage zurückzieht, bei den im Ehesakrament Verbundenen zu bleiben. Die Frage ist von daher für mich allein, ob die Kirche die Vollmacht hat, Menschen, deren Ehe gebrochen ist, zum Sakrament der Eucharistie zuzulassen, ob überhaupt und unter welchen Bedingungen. In dieser Frage fallen die Überzeugungen von Theologen und Bischöfen deutlich

auseinander. Ich hoffe, dass es hier tiefe und erleuchtete theologische Diskussionen auf der Synode geben wird, in denen der andere mit seiner Überzeugung nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung wahrgenommen wird. Ich hoffe, dass alle Synodenteilnehmer bereit sind, sich selbst in Frage zu stellen und miteinander zu lernen. Ich bin sicher, dass Gottes Geist uns vielleicht zu ganz überraschenden Lösungen führen wird. Die Offenheit dafür wünsche ich jedenfalls allen Synodenteilnehmern und der Kirche im Ganzen sehr. Das ist auch eine Frage der eigenen Not und der Erkenntnis der Begrenztheit eigener Gedanken und Überzeugungen.

Familien-Prisma: Die Kirche hat eine frohe Botschaft gerade auch für gescheiterte Menschen in der Gesellschaft. Welche gute Nachricht hat die Kirche für diese Menschen? Muss es ein Wort der Barmherzigkeit sein?

Bischof Dr. Koch: Vor der Kommunion bekennen wir: „Herr, ich bin nicht würdig, dass du eingehst unter mein Dach.“ Irgendwie sind wir alle gescheiterte Menschen. Wir leben alle von der Bitte um Gottes Barmherzigkeit: „Sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund!“ Vielleicht sollte bei der kommenden Synode jeder Beitrag mit diesen demütigen Worten beginnen und beschlossen werden. Wenn das kein Lippenbekenntnis ist, verändern diese Worte alles.

Familien-Prisma: Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Koch, was wünschen Sie sich für den Ausgang der Synode?

Bischof Dr. Koch: Ich hoffe, dass wir frohen Herzens wieder heimkehren mit der Erfahrung, dass im offenen und ehrlichen Wort der Heilige Geist in dieser Synode gewirkt hat und uns zu guten, glaubwürdigen und den Menschen hilfreichen Ergebnissen in Einheit mit dem Heiligen Vater geführt hat. Ich hoffe, dass alle die Einheit mit dem Heiligen Vater wahren, auch die, die, wie wir es oft in der Kirchengeschichte erlebt haben, von anderen Überzeugungen geprägt sind als die, die schließlich der Heilige Vater als kirchliche Lehre verkündet hat. Letztendlich hoffe ich, dass die Kirche, die Gesellschaft und die Medien den Ausgang der Synode nicht daran messen, ob ihre Erwartungen im Abschlussdokument erfüllt sind oder nicht. Manchmal habe ich den Eindruck, dass in den Schubladen nicht weniger Beobachter die Kommentare schon längst geschrieben sind und sie nur darauf warten, ihr Entsetzen und ihre Enttäuschung über die erfolgte Synode zum Ausdruck zu bringen. Vor allem hoffe ich, dass die Behandlung der Wirklichkeit von Ehe und Familie mit der Synode nicht abgeschlossen wird, sondern dass die Synode gleichsam wie ein Portal einen sicherlich noch langen Weg öffnet, der gerade in diesen Fragen vor uns liegt.

Familien-Prisma: Zuletzt eine Frage in eigener Sache. Was erwarten Sie von einem Familieninstitut wie dem Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt?

Bischof Dr. Koch: Ich hoffe, dass das Institut der Kirche und auch der Gesellschaft hilft, die Lebenswirklichkeit Ehe und Familie in ihrer ganzen Vielschichtigkeit, vielleicht mit einem manchmal überraschenden Blick und in erstaunlichen Zusammenhängen, wahrzunehmen. Ich würde mich freuen, wenn es dazu die Erkenntnisse ver-

schiedenster Disziplinen zusammenführen könnte. Es wäre sehr befruchtend, wenn dabei auch die theologische Betrachtung ihren Platz hätte.

Familien-Prisma: Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Koch: Wir danken Ihnen sehr für dieses Interview!

Fragen: Andrea Althoff, Bernhard Sill, Klaus Stüwe



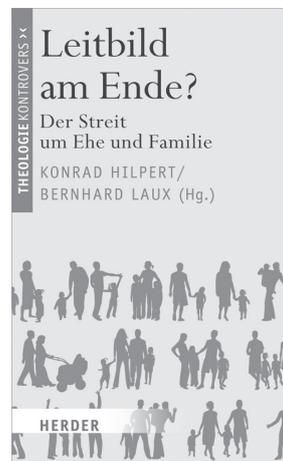
Bischof Dr. Koch zu Besuch im ZFG am 5. Dezember 2014. Links von ihm, Prof. Dr. Gabriele Gien, Präsidentin der KU Eichstätt-Ingolstadt, rechts Prof. Dr. Klaus Stüwe und Prof. em. Dr. Bernhard Sutor.

Konrad Hilpert und Bernhard Laux (Hrsg.): Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie. Reihe „Theologie kontrovers“. Freiburg i. Br.: Verlag Herder 2014. 311 Seiten. ISBN: ISBN 978-3-451-34192-2. Preis € 16,99.

Rezension von Prof. Dr. Bernhard Sutor

Die tradierte Lebensform der Familie, die auf der Ehe von Mann und Frau gründet, steht vor erheblichen Herausforderungen. Ihr institutionell gesichertes, kirchlich sanktioniertes Normengefüge verliert mit dem fortschreitenden Prozess der Säkularisierung und Individualisierung unserer Gesellschaft seine Selbstverständlichkeit; es wird von zunehmender Pluralisierung der Lebensformen in Frage gestellt, in denen Ehe, Partnerschaft und Familie auseinandertreten. Dennoch widersprechen die Herausgeber des hier vorzustellenden Sammelbandes der These, Ehe und Familie seien überholte Institutionen. Vielmehr konstatieren sie als Kern des heutigen familialen Ethos in unserer Gesellschaft „Liebe als Grundlage, die Freiheit bei der Wahl des Partners und der Lebensform, das solidarische Einstehen füreinander in guten und belastenden Phasen sowie die Bejahung der Solidarität der Generationen“ (S. 12). Darin stecken erkennbar Anknüpfungspunkte und Chancen für die Pastoral der Kirche, denn sie bietet in ihren Einrichtungen den Familien vielfältige Hilfe, tut sich freilich schwer mit den neuen Lebensformen und den normativen Ordnungsfragen.

Wir müssen deshalb nüchtern fragen, warum die Prägekraft der tradierten kirchlichen Lehre und Pastoral so schwach geworden ist. Das heißt, unvoreingenommen zu fragen, was ist, und herkömmliche Leitvorstellungen rückhaltlos auf den Prüfstand zu stellen. Der Sammelband der beiden Theologen Konrad Hilpert (München) und Bernhard Laux (Regensburg) bietet dazu wertvolle Beiträge aus den Perspektiven theologischer Grunddisziplinen, aus Pastoral, Religionspädagogik, Recht und Soziologie; keine fertigen Lösungen, sondern Anstöße zur Diskussion, die durchweg sehr nachdenklich machen. Die Beiträge diskutieren die Fragen auf den drei Ebenen, die für den Wandel von Ehe und Familie heute erkennbar relevant sind und die deshalb auch Christen und Kirchen herausfordern: die Ebene der kulturellen Ideen, der sozialstrukturellen Ordnungen und der personalen Haltungen und Kompetenzen. In einem ersten Teil geht es um „Grundlegendes“, in einem zweiten um „Aktuelle Herausforderungen“, in einem dritten um „Unausgeschöpfte Ressourcen“.



Am liebsten würde man alle Beiträge dieser außergewöhnlich reichhaltigen Aufsatzsammlung im Detail vorstellen, aber das würde den vorgegebenen Rahmen sprengen. Dennoch soll versucht werden, die Hauptaspekte der Beiträge jeweils zu benennen.

Im Teil „Grundlegendes“ zeigt der Münchener Exeget Gerd Häfner, dass sich das Neue Testament in seinen Aussagen über Ehe und Familie durchaus als ein Dokument der Vielfalt darstellt; dass es in den Evangelien einerseits, in den Paulusbriefen andererseits und dann in einigen Pastoralbriefen unterschiedliche Aussagen macht, also keineswegs eine fertige, dogmatisch-ethisch abgeschlossene Lehre bietet. In gleicher Weise ist der Beitrag des theologischen Systematikers Ralf Miggelbrink (Duisburg/Essen) geeignet, eine allzu fixierte Lehre von der Ehe als Sakrament zu „verflüssigen“. Während der ursprüngliche griechische Begriff „mysterion“ den Heils- und Heiligungswillen Gottes ausdrückt, dessen der Gläubige feiernd teilhaftig wird, verschiebt das lateinische „sacramentum“ die Deutung ins Rechtlich-Institutionelle. Mit der Theologie des Zweiten Vatikanums rückt der Autor die Ehe als Liebesgemeinschaft ins Zentrum und plädiert für eine auf das Personwerden der Menschen in ihren Beziehungen ausgerichtete Spiritualität der Ehe.

Dazu passend arbeitet der Bochumer Fundamentaltheologe Markus Knapp heraus, dass das einzige normative Kriterium für Partnerschaft und Ehe, das heute in den Augen selbständig denkender Menschen Anerkennung findet, das der Beziehungsqualität ist. Freilich sieht er darin zugleich das Grunddilemma der Moderne, wie nämlich Freiheit und Bindung, Selbstverwirklichung und Verpflichtung zusammengebracht werden können; und er bezeichnet es als Aufgabe der Kirche, in einer „Hermeneutik der Liebe“ das humane Potential von Intimbeziehungen zu stärken und dazu Normen als Hilfe zu erschließen. Die profan-empirische Unterfütterung dieser Sicht liefert die Soziologin Cornelia Koppetsch, indem sie ein paradoxes Phänomen beschreibt: Paarbeziehungen und Familie werden heute als Hort von Liebe und Gemeinschaft erstrebt, zugleich aber steigen die Ansprüche der Individuen an Gleichheit und Eigenständigkeit in der Partnerschaft. Diese gegensätzlichen Leitmotive bilden eine Quelle von Irritationen und einen Hauptgrund für die Krisenanfälligkeit von Paarbeziehungen.

Die Sozialethikerin Marianne Heimbach-Steins (Münster) sieht die Diskrepanz zwischen den in der heutigen Gesellschaft gelebten Beziehungen und der kirchlichen Lehre in

deren statisch-naturrechtlichem Charakter begründet; in der Idealisierung von Ehe und Familie und in der Ontologisierung von Geschlechterrollen und Familienstruktur. Damit konterkariere die Lehre ihr eigenes positives Potential, das in ihrem personalen Kern angelegt ist. Deshalb fordert sie dazu auf, die herkömmliche Verbotsorientierung und die Fixierung auf sexualethische Restriktionen zu überdenken.

Einen Beitrag aus evangelisch-theologischer Sicht liefern Reiner Anselm und Peter Dabrock, die, ausgehend von dem umstrittenen EKD-Text zur Familie (2013), für die „Lebensform“ Familie naturale und biblische Elemente ebenso benennen wie ihre geschichtlich-kulturelle Bedingtheit und Wandelbarkeit. Deshalb verbiete sich eine theologische Überlegitimierung der Lebensform, aber zugleich sei aus dem „Leitbild“ Familie Hilfreiches zu gewinnen für das Gelingen von Ehe und Partnerschaft.

Der Regensburger Theologe und Mitherausgeber des Bandes, Bernhard Laux, verortet den Streit um Ehe und Familie in der Kreuzung zweier Dimensionen, der kulturellen (Ideenebene der Gesellschaft) und der sozialstrukturellen (Ordnungsebene). Dies expliziert er am Konflikt zwischen Familie und Ökonomie. Das heute propagierte Modell beider vollertätiger Eltern entlarvt er als Gegenmodell zu dem der alten Rollenteilung und bewertet auch die Inanspruchnahme der Kinder durch Betreuungs- und Bildungsangebote durchaus ambivalent. Nötiger wäre vielmehr die Verteidigung eines Raumes zur Entfaltung familialer Generationen- und Geschlechterbeziehungen. Ein Beitrag der Kirchenrechtlerin Judith Hahn (Bochum) über das heute geltende Recht der Paarbeziehungen bietet eine hilfreiche Ergänzung zum Teil „Grundlegendes“. Sie skizziert das staatliche Recht, das sich in den letzten 50 Jahren erheblich verändert hat, und kann ihm auch im Vergleich zum anders gearteten kirchlichen Recht durchaus Positives abgewinnen.

Es ist ein großer Vorzug dieser Aufsatzsammlung, dass sie sich nicht auf die Diskussion der bekannten „Reizthemen“ beschränkt, sondern zuerst, wie hier berichtet, viel Nachdenkenswertes über Grundfragen bietet. Die aktuellen Themen werden deshalb nicht ausgespart, vielmehr im zweiten Teil mit gleicher Offenheit als Herausforderungen diskutiert.

Bernhard Laux vergleicht Ehe und nichteheliche Partnerschaften und weist bei allem Respekt für Letztere und mit gebotener Zurückhaltung in Bewertungen, aber mit guten Gründen einen „Mehrwert“ der Ehe in mehrfacher Hinsicht nach. Sigrid Müller, Theologin in Wien, diskutiert kirchlich-pastorale Lösungsmöglichkeiten für nach Scheidung Wiederverheiratete. Hans-Joachim Sander, Dogmatiker in Salzburg, geht in nicht immer leicht nachvollziehbaren, jedenfalls bisher theologisch ungewohnten Überlegungen

der Frage nach, ob und warum Gott auch im Scheitern von Menschen, etwa in ihrer Ehe, dennoch präsent bleibt und wie die Kirche dem gerecht werden kann.

Der Mitherausgeber Konrad Hilpert steuert zu diesem Teil zwei Aufsätze bei. Im ersten plädiert er unter der Frage „Ehe für alle?“ vor dem Hintergrund der Pluralisierung von Lebensformen und ihrer zunehmenden rechtlichen Gleichstellung für unterschiedliche Rechtsinstitute und für eine Privilegierung der Ehe im Blick auf das Kindeswohl und auf die gesellschaftliche Zukunft. Im zweiten Beitrag diskutiert er den theologisch-ethischen Topos „Verantwortete Elternschaft“ über das herkömmliche Verständnis in der kirchlichen Ehrenmoral hinaus, auch im Blick auf neue biomedizinische Zeugungsmöglichkeiten einschließlich ihrer Gefahren (Perfektheitsideal, Logik der Verdinglichung). Der Mainzer Moralthologe Stephan Goertz erörtert die Ethik der Geschlechterverhältnisse neu vor dem Hintergrund der Gender-Diskussion und bringt gewichtige Gründe bei für ein Überdenken der kirchlich bisher üblichen Fixierung der Geschlechterrollen auf eine ungeschichtlich gedachte Natur.

Es ist wohl nicht zu erwarten, dass Lehramt und Pastoral der Kirche in diesen Fragen sehr bald neue Lösungen finden, dafür haben sich die dogmatisch-moralischen und rechtlichen Traditionen zu lange einseitig entwickelt. Umso hilfreicher ist es, dass die Aufsatzsammlung in einem dritten Teil in drei Beiträgen unausgeschöpfte Ressourcen für kirchliches Handeln in der Ehe- und Familienpastoral darstellt: die vielfach Erfahrungen aus ihrer seit der Würzburger Synode breit entwickelten Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Jochen Sautermeister, München); das schon vielfältige praktizierte Konzept der Sakramentenvorbereitung in und mit den Familien als Möglichkeit der Erneuerung von Glaubens- und Gotteserfahrung (Albert Biesinger, Tübingen); das Erleben von Glaubensgemeinschaft in Gesprächskreisen, in denen nicht katechetisch Glaubenswahrheiten vermittelt werden, sondern Menschen ihre unterschiedlichen Erfahrungen aus der heutigen Lebensrealität im Horizont des Fragens nach Gott und biblischer Botschaft zur Sprache bringen (Bernhard Fresacher, Luzern und Mainz).

Die Beiträge dieses Bandes zeichnen sich durch Kürze ebenso wie durch Prägnanz aus. Sie hinterlassen beim Leser zwar auch Fragezeichen, aber sie sind ausdrücklich zur Diskussion präsentiert und verzeichnen dazu jeweils in einem Anmerkungsstück ihre Quellen, kirchliche Dokumente und die neuere Literatur zu ihrer Thematik mit weiterführenden Hinweisen. Man möchte wünschen, dass dieser Sammelband in der theologisch-pastoralen Diskussion noch vor der Familiensynode im Herbst dieses Jahres die ihm gebührende Beachtung findet, vielleicht sogar auch bei Synodenteilnehmern und ihren Beratern.

George Augustin und Rainer Kirchdörfer (Hrsg.), Mitarbeit Thomas Hund: Familie. Auslaufmodell oder Garant unserer Zukunft? Freiburg i. Br.: Verlag Herder 2014. 601 Seiten. Gebunden mit Schutzumschlag und Leseband. ISBN: 978-3-451-33560-0. Preis € 24.

Rezension von Dr. Andrea Althoff

Familie ist ein Querschnittsthema. Das macht dieser Sammelband mit insgesamt 38 Beiträgen aus verschiedenen Disziplinen und Perspektiven deutlich. In fünf Teile gegliedert, geht es im Einzelnen um die Familie im gesellschaftlichen Wandel (Teil I), aus christlicher Perspektive (Teil II), in anderen Religions- und Kulturkreisen (Teil III), in Recht und Politik (Teil IV) sowie in der Wirtschaft (Teil V). Es verwundert nicht, dass bei den beiden Herausgebern der Schwerpunkt klar auf der christlichen, insbesondere katholischen Theologie und dem Themenfeld Familienunternehmen liegt. Prof. Dr. George Augustin SAC hat den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und Dogmatik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Valendar inne und ist Gründungsmitglied des Kardinal Walter Kasper Instituts (WKI). Das Institut forscht und lehrt seit 2005 zu ökumenischen Themen. Augustin ist seit 1978 Mitglied der Ordensgemeinschaft der Pallottiner. Prof. Rainer Kirchdörfer ist Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz in Stuttgart. Er ist Honorarprofessor an der privaten Universität Witten-Herdecke und Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung. Aus dieser Verbindung ergibt sich auch der Schwerpunkt des umfangreichen letzten Teils des Bandes, Familie und Wirtschaft, denn die Publikation wurde in Zusammenarbeit mit der o.g. Sozietät erstellt und ist Brun-Hagen Hennerkes zum 75. Geburtstag gewidmet. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Brun-Hagen Hennerkes, Jahrgang 1939, befasst sich seit über vierzig Jahren mit dem Typus des Familienunternehmers.

Angesichts der Vielzahl der Beiträge ist es nicht überraschend, dass deren Qualität höchst unterschiedlich ausfällt. Da sind zunächst die Aufsätze von Hans-Werner Sinn und Herwig Birg zum demografischen Wandel. Während Hans-Werner Sinn, Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Präsident des ifo Instituts, das durchaus heikle Thema polemisierend angeht („Man muss kein Nationalist sein, um diesen Zustand [niedrige Geburtenrate, A.A.] unerträglich zu finden. Nicht nur verabschiedet sich Deutschland als Kulturvolk von dieser Erde, es wird auch enorme

wirtschaftliche Probleme bekommen“, S. 31; „Deutschland erlebt derzeit einen Immigrationssturm“, S. 33), schlägt Herwig Birg, bis 2004 geschäftsführender Direktor des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik an der Universität Bielefeld, einen anderen Ton an. Seine sachliche, differenzierende und mit Zahlenmaterial unterstützte Argumentation und seine interessanten Querverweise – von Aristoteles über David Hume bis zum Zusammenhang von Statistik und Menschenwürde – machen die Lektüre zu einem Vergnügen. Erwähnenswert im ersten Teil ist außerdem der Beitrag von Ursula Nothelle-Wildfeuer, Professorin für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Vergleicht man ihren Aufsatz – „Familien gerecht werden im 21. Jahrhundert. Christlich-sozialethische Perspektiven“ – mit manchen anderen Beiträgen, so hebt er sich in zweierlei Hinsicht von einigen populärwissenschaftlichen Beiträgen ab: Erstens ist er nicht ideologisch aufgeladen. Zweitens macht die Autorin deutlich, dass Hypothesen zum Wertewandel, wie beispielsweise die These vom Auslaufmodell Familie infolge der Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen, mit Vorsicht zu genießen sind, denn: „Unter den gegenwärtigen Konditionen unserer Wirtschafts- und Konkurrenzgesellschaft ist es immer noch weithin so, dass sich beruflicher Erfolg und die Wahrnehmung von Elternverantwortung gegenseitig ausschließen“. (S. 119) Dies erklärt auch, warum viele Menschen in Umfragen betonen, dass sie zwar eine Familie wollen (z.B. in der 16. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2010), aber gleichzeitig viele Menschen in der Realität an schwierigen sozialstrukturellen Bedingungen für Familien scheitern.

Im zweiten Teil des Bandes – Familie aus christlicher Perspektive – verdienen die Autoren Walter Kardinal Kasper, Reinhard Kardinal Marx und Cathleen Kaveny besondere Beachtung. Sie alle haben in der sehr kontrovers geführten Familien- und Ehedebatte innerhalb der katholischen Kirche im Kontext der außerordentlichen Synode „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung“ Position bezogen. Es sei daran erinnert, dass Walter Kardinal Kasper auf Bitte von Papst Franziskus vor der Versammlung der Kardinäle, dem sogenannten Konsistorium, im Februar vergangenen Jahres im Vatikan eine Rede hielt, die den Diskussionsrahmen für den synodalen Prozess in Rom abstecken sollte. Er regte an, darüber nachzudenken, ob man wiederverheiratete Geschiedene zur Kommunion zulassen sollte und stieß damit die hitzige Diskussion an. Ein weiteres kontrovers diskutiertes Thema ist der Umgang mit



gleichgeschlechtlichen Paaren innerhalb der Kirche. Wer sich als Laie mit einer theologisch-christlich fundierten Sicht auf die Institution Familie und die o.g. Themen vertraut machen möchte, dem seien die gut verständlichen Beiträge der drei Autoren empfohlen. Cathleen Kaveny vom Boston College eröffnet mit ihrem englischsprachigen Aufsatz („Mercy, Justice and Law: Can Legal Concepts Help Foster New Life?“) darüber hinaus eine erfrischend neue Sicht. Gewünscht hätte man sich in diesem Teil des Buches allerdings einen weiteren philosophisch-theologischen Beitrag, der den Zusammenhang zum häufig zitierten Naturrecht beleuchtet.

Der dritte Teil – Familie in anderen Religions- und Kulturkreisen – behandelt jüdische, indisch-hinduistische, buddhistische sowie islamische Perspektiven auf Familie. Leider wird hier stellenweise allzu generalisierend argumentiert und die Unterscheidungen zwischen Religion, Tradition und Kultur bleiben auf der Strecke. Mitunter widersprechen sich die Autoren in ihren Auslegungen heiliger Schriften. Beispielsweise schreibt Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz: „Die ‚Muta‘a-Ehe‘ oder Genuß-Ehe (Sure 4, 24), die vor allem bei Schiiten in einer bestimmten Oberklasse beliebt ist, erlaubt es, eine Ehe auf Zeit mit der rechtlos bleibenden Frau zu schließen: für eine Nacht mit einer Prostituierten oder auch länger. Eine solche ‚Ehe‘, beliebt auf Geschäftsreisen, kann im Beisein von Zeugen durch einfaches Aussprechen einer Formel geschlossen und gelöst werden und vermeidet damit die Sünde der ‚Hurerei‘.“ (S. 336). Seyran Ateş hingegen betont, dass sich der Koran in Sure 70, 29-31 eindeutig gegen außerehelichen Geschlechtsverkehr wendet (S. 359). Hier wird deutlich, dass im Islam, wie im Christentum und im Judentum, mehrere Auslegungen möglich sind und gelebt werden und religiöse Quellen herangezogen werden, um die eigene Lebensführung zu rechtfertigen. Die erstgenannte Auslegung des Korans deutet daher weniger auf den Islam als Religion als auf eine patriarchale Kultur, die versucht, den Ehebruch religiös zu legitimieren.

Im kurzen vierten Teil des Buches – Familie in Recht und Politik – sind die Politiker Frank-Walter Steinmeier und Peter Gauweiler mit Beiträgen vertreten. Besonders der Beitrag von Peter Gauweiler erweist sich als äußerst instruktiver Überblick über die rechtlichen Veränderungen im Bereich Familiengesetzgebung seit der Gründung der Bundesrepublik. Er ist sehr lesenswert für alle, die genauer erfahren wollen, wie sich der gesellschaftliche Wandel und insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Gesetzgebung niedergeschlagen haben. Frank-Walter Steinmeiers Text ist ein kurzes Plädoyer für den deutschen Familienunternehmer, das im letzten Teil des Buches (Familie und Wirtschaft), in dem es um diesen Unternehmertypus geht, inhaltlich besser aufgehoben gewesen wäre.

In diesem Teil begegnet man bekannten Namen wie Johannes Kärcher, Sohn und Erbe des genialen Tüftlers und Firmengründers Alfred Kärcher, dessen Firma durch Hochdruckreinigungsgeräte bekannt wurde, Hedda im Brahm-Droege, Unternehmensberaterin, und Wilhelm von Haller, Bankberater im Firmenkundengeschäft, sowie Arist v. Schlippe, deutscher Psychologe, Psychotherapeut und Hochschullehrer. Vor allem der Aufsatz von Arist v. Schlippe, „Konfliktlösung in der Familie“, überzeugt. Sein Ansatz und seine Erkenntnisse lassen sich nicht nur auf die Familie, sondern auch auf alle anderen sozialen Lebensbereiche – Arbeit, Schule, Ausbildung – anwenden. Viel christliche Lebensweisheit enthält der Beitrag von Johannes Kärcher. Werte, das veranschaulicht Kärcher, sind für die Führung von Familienunternehmen, die nachhaltig wirtschaften wollen und dabei Menschlichkeit nicht aus den Augen verlieren möchten, unerlässlich.

Auffallend sind die vielen Wiederholungen. Mitunter sind die Einleitungen von Beiträgen weitgehend identisch. Rechnen die Herausgeber gar nicht damit, dass der Leser ihren Band ganz durchliest? Auffallend ist auch, dass von 31 Autoren nur neun Frauen sind. Ist der Grundtenor des Bandes deshalb so konservativ? So mancher Text verklärt die bürgerliche Kleinfamilie und äußert Bedauern über die Pluralisierung von Lebensstilen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Herausforderung, die in erster Linie von Frauen zu bewältigen ist, aber auch zu Lasten der Familie geht, wird in vielen Beiträgen nur am Rande erwähnt. Auch dass die familiäre Arbeit und Fürsorge, z.B. für kranke Angehörige, die Erziehung der Kinder, die Haushaltsführung u.v.m., hauptsächlich von Frauen und Müttern geleistet wird und dies ganz praktische Konsequenzen für die Familie hat, wird selten thematisiert. Zum Teil wird die Realität einfach ausgeblendet oder in ihr Gegenteil verkehrt. Der Beitrag von Peter Michael Binder ist dafür ein Beleg. Er konstatiert „eine ständig steigende Zahl von Frauen, welche infolge ihrer gezeigten Leistungen ein höheres Einkommen erzielen können als der Mann, was in der Regel auch den entsprechenden Rollentausch zur Folge hat“ (S. 475). Tatsächlich zeigen zahlreiche Studien, dass Männer sich nur ungern in der Rolle des Hausmannes wiederfinden. Ein familiensoziologischer Beitrag, der die gesellschaftlichen Realitäten stärker in den Blick nimmt, hätte dem Band sicher gutgetan. Eines wird bei der Lektüre des Bandes deutlich: Das Thema Familie polarisiert und ist mit einer Reihe von weiteren Reizthemen eng verknüpft: Zuwanderung, demografischer Wandel, Reformbedarf in der katholischen Kirche und Gleichberechtigung der Geschlechter. Daher ist dieser Band, gerade weil er Ein- und Ansichten zum vielschichtigen und emotional aufgeladenen Querschnittsthema „Familie“ liefert, empfehlenswert.

Thomas Knieps-Port le Roi und Bernhard Sill (Hrsg.): Band der Liebe – Bund der Ehe. Versuche zur Nachhaltigkeit partnerschaftlicher Lebensentwürfe. St. Ottilien: Eos Verlag 2013. 310 Seiten. ISBN: 978-3-8306-7601-0. Preis € 19,95.

Rezension von Prof. Dr. Gerhard Nechwatal

Nach Karl Kardinal Lehmann, welcher ein anregendes Geleitwort zu dieser im EOS Verlag Sankt Ottilien erschienenen Veröffentlichung schrieb, braucht Liebe eine verbindliche Lebensform. Die Herausgeber setzten sich das anspruchsvolle Ziel, in den neun Beiträgen ihres Sammelbandes das „eigenartige Oszillieren zwischen Irritation und Faszination“ von Liebe in Partnerschaft und Ehe ausführlich zu reflektieren. Und in der Tat, die Autorinnen und Autoren verschiedener Disziplinen präsentieren auf über 300 Seiten äußerst lesenswerte Gedanken, Ideen und Erkenntnisse. Im Folgenden stelle ich Ihnen die einzelnen Beiträge vor:

Die Ausführungen über die „Narrative der Liebe“ von der Literaturwissenschaftlerin Brigitte Schwens-Harrant eröffnen die Reihe der Beiträge äußerst schwungvoll. Der Autorin ist es bei der Analyse der Liebe in der Dichtung der Gegenwart wichtig, die Spreu (am Beispiel eines banalen Dialogs im Roman „Der Zahir“ von Paulo Coelho) vom Weizen (Daniel Glattauers E-Mail-Liebesroman „Gut gegen Nordwind“) zu trennen. Der interessierte Leser findet in diesem Beitrag auch anregende Buchempfehlungen zu zahlreichen Liebesgeschichten aus der Literatur - mit und ohne Happy End.

Kurzweilig und kreativ präsentiert Bernhard Sill in seinem Beitrag „Liebesversuche. Zwischen-Bemerkungen“ sechs Erkundungsergebnisse aus dem Zwischen-Reich eines Paares. Neben seinen Ausführungen über hochinteressante theologische Gedanken (z.B. Josef Schwermer: „Auch die Kunst des Liebens muss sich im Rahmen der Kunst des lebensmäßig Möglichen bewegen“; Fulbert Steffensky: „Die meisten Ehen gelingen halb, und das ist viel“) bietet Sills Beitrag besonders durch die Einbeziehung unterschiedlicher Kunstformen, wie Dichtung, Film, bildende Kunst (Auguste Rodin: Le Cathédrale), eine Fülle spannender und kostbarer Impulse.



An Lebensübergängen wird nach Ansicht von Joris Dewispelaere besonders sichtbar, dass eine Partnerbeziehung vielleicht der intensivste Weg ist, um lieben zu lernen. Ehe und Partnerschaft sind für den Psychologen und Psychotherapeuten, welcher in seinen Ausführungen beeindruckende Fälle vorstellt, ein großer Lernprozess. In diesem Zusammenhang verweist Dewispelaere speziell auf Erich Fromm, welcher in seinem Weltbestseller „Die Kunst des Liebens“ verdeutlicht, dass jeder, der eine Kunst erlernen will, zunächst allgemeine Lektionen hinsichtlich Disziplin, Konzentration und Geduld erlernen muss.

Was bei einer Liebesbeziehung wirklich auf dem Spiel steht, wird vielen Paaren oft erst bewusst, wenn sie in eine existenzielle Krise geraten sind. Eine vertiefte Betrachtung der Ehe als Lebensentscheidung, wie sie Martin M. Lintner in seinem Beitrag darlegt, ist daher gerade in unserer Zeit (Stichwort: Peter Gross, Multioptionengesellschaft) aktuell und sinnvoll. Der Moralthologe verweist darauf, dass aus einer gläubig-existenziellen Perspektive eine Lebensentscheidung nicht allein ein rationaler Akt ist, sondern als Berufung – also als Antwort auf den Ruf Gottes – verstanden werden kann. In diesem Zusammenhang geht er auch auf das von Ignatius von Loyola geprägte ignatianische Kriterium für die Richtigkeit einer Entscheidung, d.h. ob sie einem Menschen hilft, in Glaube, Hoffnung und Liebe zu wachsen, ein.

in Glaube, Hoffnung und Liebe zu wachsen, ein.

Nach Jörg Splett, dem Autor des Beitrages „Mitsein im Dreispiel“, ist Gott „für die dauerhafte Zweierbeziehung das und der unabdingbare Dritte, das ‚Schwarze‘, auf das man zielen muss, auch wenn man es verfehlen sollte“. Allein der Entschluss, mit Mut und Entschlossenheit eine Zweierbeziehung einzugehen, hält nach Ansicht des bekannten Wissenschaftlers den Schlüssel für eine dauerhafte und gelingende Beziehung nicht bereit. Der Kern von Ehe besteht nach Splett in einem „Da-sein“ des „inner-göttlichen“ Lebens. So können Menschen auf ihrem gemeinsamen Ehe-Lebensweg erfahren, dass „Armut und Armut einander reich machen können, Angst und Angst einander bergen, Not und Not sich beglücken“.

In ihrem Beitrag stellt Sabine Demel die zentralen Aspekte des Phänomens Liebe (Selbstliebe, erotische Liebe, agapeförmige Liebe) vor und verweist auf deren Zusammenspiel.

„Die Selbstliebe und die erotische Liebe werden durch die Agape nicht überflüssig, sondern erhalten vielmehr durch die Agape eine neue Formung und Prägung.“ Die Ehe als Institution stellt nach Ansicht der Autorin ein Paket praktischer „Wie man es macht“ Lebens- und Handlungsmuster bereit, welches sich bei der Gestaltung des ehelichen Zusammenlebens gleichsam als „best-practice“-Modell im Laufe der Geschichte bewährt hat. Die grundsätzliche Frage „Wozu braucht Liebe (noch) Ehe?“ formuliert Sabine Demel am Ende ihres Artikel in die Frage „Welche Liebe braucht Ehe?“ um. Auch wenn ihrer Ansicht nach Ehen beispielsweise aufgrund einer Überbetonung der selbstbezogenen Liebe scheitern können, stellt für sie Ehe ein Abenteuer dar, in welchem der Mensch die intensivste und damit höchste Form der menschlichen Geborgenheit und Vervollkommnung erfahren kann.

Thomas Knieps-Port le Roi geht in seinen Ausführungen ausführlich auf das Treueversprechen, welches er als zentrales Element sowohl bei der kirchlichen Eheschließung wie auch im Empfinden heutiger Paare sieht, ein. Stets fordert die schöpferische Treue uns in den unterschiedlichsten und wechselnden Situationen heraus, um neue Wege zu gehen im Einsatz für das Wohl und Werden unseres Partners und in der Beziehung. Besonders erfreulich ist es, dass sich Thomas Knieps-Port le Roi in seinem Artikel mit der leider weit verbreiteten negativen Sicht auf die romantische Liebe des Anfangs beschäftigt. Letztlich, so der Autor, ist es die Treue, die sich dafür entscheidet, das „verzauberte Bild“ der Verliebten im Lauf einer Beziehung für zuverlässig zu halten, selbst wenn dieses Bild über die Jahre hinweg etwas getrübt wird.

Die in der Schweiz lehrende Eva-Maria Faber plädiert in ihrem mit persönlichen Anmerkungen versehenen Beitrag dafür, das katholische Eheverständnis stärker für die heutigen Lebensverhältnisse „zuzurüsten“. Nachdem die christliche Tradition bisher ihr Augenmerk sehr stark darauf gerichtet hat, die eheliche Lebensgemeinschaft als uniformes Ideal zu propagieren, muss es nun nach Ansicht der Autorin in inhaltlich positiv gefüllten Annäherungen darum gehen, plurale und fluide Gestaltungsformen anzuerkennen und angemessen zu begleiten. Eva-Maria Faber stellt außerdem fest: „In der breiten Öffentlichkeit dürfte das nichtkirchliche Angebot von Eheberatung und -begleitung um einiges bekannter sein als entsprechende - unlegbar weniger zahlreiche - christliche Angebote.“ Leider ist diese, sicherlich auf die Schweiz bezogene Feststellung, im Buchtext nicht durch eine ergänzende Anmerkung erweitert worden, in welcher auf die gänzlich anderen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen wird. Der Anteil der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen unter katholischer Trägerschaft betrug beispielsweise im Jahr 2013 in Bayern 80 %.

Auf der Basis seiner persönlichen und beruflichen Erfahrungen als Psychotherapeut mit einem spirituellen Hintergrund befasst sich Wunibald Müller im letzten Beitrag des Sammelbandes mit dem Thema „Lebenslange Beziehungen und Scheitern“. Das Gelingen einer lebenslangen Partnerschaft hängt seiner Ansicht nach fundamental von der „Beschaffenheit der beiden Ichs“ beziehungsweise von der Identitätsfindung der beiden Partner ab. In seinen sehr gut gegliederten Ausführungen verweist Müller weiterhin auf die große Bedeutung des kreativen Elementes für den gemeinsamen Weg zu zweit. Der bekannte Schriftsteller und Maler Friedrich Dürrenmatt bringt diese wertvolle Beziehungsgrundlage auf den Punkt, wenn er schreibt: „Ehe ist ein Rahmen, in dem ungeheuer viel Kreatives möglich ist.“ In diesem Zusammenhang erwähnt Müller, dass gerade der verbindliche Rahmen der Ehe helfen kann, „dass ich mit dieser Kreativität in Berührung komme und sie für die Gestaltung meines Lebens innerhalb dieses Rahmens fruchtbar mache“. Elegant und treffend thematisiert der Autor auch die große Bedeutung der Resilienz beziehungsweise der Salutogenese bei der Bewältigung von Krisen und Problemen in einer Partnerschaft.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass mich als Psychologe und Psychotherapeut besonders die Wertschätzung der ermutigenden Perspektive der Positiven Psychologie in vielen Beiträgen des Sammelbandes erfreut hat. Ist es doch wichtig, so Eva-Maria Faber, „das Gelingen oder Zerbrechen von Ehe nicht als Schicksal anzusehen, sondern zu fragen, was für das echte Gelingen einer ehelichen Beziehungsgeschichte notwendig ist“.

Zu den Herausgebern:

Prof. Dr. Thomas Knieps-Port le Roi ist seit 2005 Professor und Inhaber des INTAMS-Lehrstuhls an der Fakultät für Theologie und Religionswissenschaften der Katholischen Universität Leuven, Belgien.

Prof. Dr. Bernhard Sill ist seit 1997 Professor für Moraltheologie an der Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Zum Rezensenten:

Prof. Dr. Gerhard Nechwatal ist Leiter der Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Diözese Eichstätt. Seit 2012 ist er Honorarprofessor für Psychologie an der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Forschung am ZFG

Bericht des Direktors, Klaus Stüwe	46
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in den deutschen (Erz-)Bistümern, Marion Kühn	47
Studie „Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt“, Susann Kunze	49
Die Beziehungsqualität in Stieffamilien. Ein Vergleich von sozialen und leiblichen Eltern innerhalb von Stieffamilien, Susann Kunze	50
Erfolgreiche Re-Auditierung der KU als Familiengerechte Hochschule, Susann Kunze	55
Ängste von Kindern aus Soldatenfamilien. Präventive und begleitende Initiativen für Grundbetrieb und Auslandseinsatz, Peter Wendl, Peggy Puhl-Regler	56
Die Broschüre „Zusammen schaffen wir das! Informationen und Hilfen für Eltern, Kitas und Schulen rund um Auslandseinsatz und Fernbeziehung“ mit den Info-Flyern für Kitas und Schulen, Peter Wendl, Peggy Puhl-Regler	59
ZFG konzipiert die „Taschenkarte Familie der Katholischen Militärseelsorge“, Peter Wendl	61
Beständigkeit oder Wandel? Werteorientierungen und Einstellungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen im Kontext beruflicher Herausforderungen, Peter Wendl, Marion Kühn	62

Bericht des Direktors

■ Prof. Dr. Klaus Stüwe



Im Frühjahr 2014 wurde ich auf Vorschlag der Hochschulleitung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) und mit Zustimmung der Versammlung für einen Zeitraum von zwei Jahren zum kommissarischen Direktor des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) ernannt. Kommissarisch deshalb, weil im Jahr 2013 die Grundordnung der KU völlig neu gefasst worden war und die Ordnung des ZFG erst noch an einige neue Regelungen angepasst werden musste. Die dadurch notwendig gewordene Revision der Ordnung ist inzwischen erfolgt.

Die erste in meiner Amtszeit herausgegebene Ausgabe des Familien-Prismas gibt mir nun Gelegenheit, die Tätigkeiten des ZFG im vergangenen Jahr darzustellen und damit zugleich die Schwerpunkte unserer künftigen Arbeit zu skizzieren. Drei Überschriften prägen unsere Vorhaben für die nächste Zeit.

1. Bewährtes fortsetzen

In den vergangenen Jahren wurden unter der Leitung der früheren Direktoren bereits eine Reihe wichtiger Projekte am ZFG angesiedelt. Diese sollen vertieft und weiter ausgebaut werden. Dazu gehört insbesondere die wertvolle Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt, die federführend von unserem wissenschaftlichen Projektleiter Dr. Peter Wendl betreut wird. Auch das Drittmittelprojekt „Religion und Familienkultur“, in dessen Rahmen bereits zahlreiche Dissertationen entstanden sind, und unser Einsatz für eine familiengerechte Hochschule werden fortgesetzt.

2. Neue Akzente setzen

Im Jahr 2014 ist es uns gelungen, einige neue Projekte zu initiieren. Wir freuen uns über den Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, die Familienfreundlichkeit in den deutschen (Erz-)Diözesen zu evaluieren. In Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Eichstätt erfolgte eine Erhebung zu Familienbildungsangeboten, die mit über 4.000 Respondenten deutschlandweit die größte ihrer Art war. Zusammen mit elf Professorinnen und Professoren der Katholischen Universität beteiligt sich das ZFG mit dem Thema

„Zukunft der Familie“ an den Vorschlägen für die künftigen Forschungsschwerpunkte der KU. Ein weiteres Vorhaben ist das geplante Projekt „Jugendwertstudie“, das wir in Zusammenarbeit mit katholischen Jugendverbänden realisieren wollen. Dass wir uns über diese empirischen Arbeiten hinaus verstärkt auch mit normativen Fragen beschäftigen, zeigt der Schwerpunkt dieser Zeitschrift, der sich mit den Familiensynoden in Rom befasst.

3. Mehr Öffentlichkeit herstellen

Die wissenschaftliche Arbeit des ZFG soll in Zukunft stärker in die Öffentlichkeit transportiert werden. Wir verstehen Wissenschaft nicht als Selbstzweck, sondern als Dienst für die Gesellschaft. Aus diesem Grund wollen wir das Familien-Prisma zu einer vollwertigen familienwissenschaftlichen Zeitschrift ausbauen. Die Internetpräsenz des Instituts (www.ku.de/zfg) wurde professioneller gestaltet. Durch öffentliche Veranstaltungen und Gastvorträge wollen wir stärker nach außen wirken. Dazu dienen auch Besuche von politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Akteuren.

Diese Schwerpunkte können nur im Team realisiert werden. Ich danke deshalb zuallererst unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die kollegiale Zusammenarbeit. Den Mitgliedern der Versammlung, der Hochschulleitung und allen, die das ZFG unterstützend begleiten, gilt ebenso unser Dank.

Gerne beantworten wir Fragen zu unserer Arbeit. Anfragen und Anregungen zu neuen Projekten sind sehr willkommen. Ich möchte daher alle an unserer familienwissenschaftlichen Arbeit Interessierten einladen, das Gespräch mit uns zu suchen. Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Eichstätt, im Juni 2015

Prof. Dr. Klaus Stüwe

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in den deutschen (Erz-)Bistümern

■ Marion Kühn, M.A.

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) wurde von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt, eine Bestandsaufnahme der familienfreundlichen Maßnahmen, die in den 27 (Erz-)Bistümern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diözesanverwaltungen angeboten werden, durchzuführen. Das Ziel dieses Projekts ist es, einen Überblick über die einzelnen Angebote zu bekommen, die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser einschätzen zu können und Handlungsbedarfe zu erfassen.

Der Begriff *Familienfreundlichkeit* ist eines der wichtigsten Schlagworte unserer Zeit. Er meint im Bereich der Arbeitswelt die Koordination und Erfüllung beruflicher Aufgaben auf der einen Seite und das Gerechwerden gegenüber der familiären Verantwortung auf der anderen Seite. Besonders die Vereinbarkeit von Betreuungs- und Pflegeleistungen mit dem Berufsalltag steht im Fokus dieses Konzepts. Den Arbeitgebern wird dabei die Aufgabe zugedacht, Maßnahmen und Angebote anzubieten, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Belastung erleichtern. Besonders die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Rollen kann zu Konflikten führen und die Betroffenen vor spezifische Herausforderungen stellen. In der aktuellen Diskussion steht immer noch die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung im Fokus. Das Thema Pflegeverpflichtung rückt nur langsam in die öffentliche Aufmerksamkeit und wird teilweise als „neue Variante der Vereinbarkeitsproblematik im zweiten Abschnitt des Erwerbslebens“ bezeichnet (Esslinger und Schobert 2007: 2). Aber auch von Arbeitgeberseite ist das Thema *Familienfreundlichkeit* essenziell. Nicht nur, dass mit familienfreundlichen Maßnahmen – verstanden als Teilbereich von Work-Life-Balance-Maßnahmen – die Gesundheit der Arbeitnehmer erhalten werden kann, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels und dem dadurch prognostizierten Fachkräftemangel ist es für Arbeitgeber interessant, ihre Arbeitskräfte zu binden, zu halten und gesund zu erhalten.¹

Das ZFG erhielt von der Deutschen Bischofskonferenz den Auftrag, die familienfreundlichen Maßnahmen in den Deutschen (Erz-)Bistümern, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Pflegeaufgaben, zusammenzutragen. Für diese Aufgabe wurde ein spezielles Konzept erarbeitet, das die Zusammenfassung und Einordnung einzelner familienfreundlicher Maßnahmen erlaubt und dabei die Besonderheiten eines kirchlichen Arbeitgebers und den spezifischen Aufbau der einzelnen Ordinariate berücksichtigt (vgl. dazu Abb. 1).

Familienfreundliche Angebote beziehen sich in diesem Projekt nicht nur auf Beschäftigte mit Kindern, sondern umfassen auch Personen mit Pflegeverpflichtung. Zur leichteren Einordnung der einzelnen personalpolitischen Maßnahmen wurden vier Handlungsfelder definiert. Um eine Anschlussfähigkeit zu anderen Studien und einen Vergleich mit der freien Wirtschaft zu ermöglichen, wurde bei der Konzeption der Handlungsfelder u.a. auf den Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in regelmäßigen Abständen herausgibt, auf die berufundfamilie gGmbH oder auf das Konzept „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ der Bertelsmann Stiftung rekurriert. Entstanden ist dabei ein Messkonzept, das die vier Handlungsfelder *Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, Angebote für Eltern und Elternzeit, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Angehörige* sowie *Familienserviceangebote* umfasst. Die einzelnen Handlungsfelder setzen sich aus diversen Unterkategorien zusammen und werden über einen umfangreichen Fragenkatalog erhoben. So beinhaltet das Handlungsfeld Familienserviceangebote beispielsweise Fragen zu Angeboten von hausinternen Dienstleistungen, Gesundheitsvorsorge, Freizeitangebote für Beschäftigte und deren Familien oder Angeboten im Bereich der Rechtsberatung.

In der ersten Phase des Projekts werden Personalverantwortliche ausführlich zum Ist-Zustand in den einzelnen (Erz-)Bistümern befragt. Anhand einer kurzen Online-Befragung werden die Personalverantwortlichen, Gleichstellungsbeauftragten und Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen um eine Bewertung der Familienfreundlichkeit in ihrem Ordinariat und um Wünsche und Verbesserungs-

¹ Vgl. dazu beispielsweise Esslinger 2007, Diekmann und Plünnecke 2009, Gerlach und Schneider 2012, Buchwald und Wiener 2012 oder Kratzer 2015.

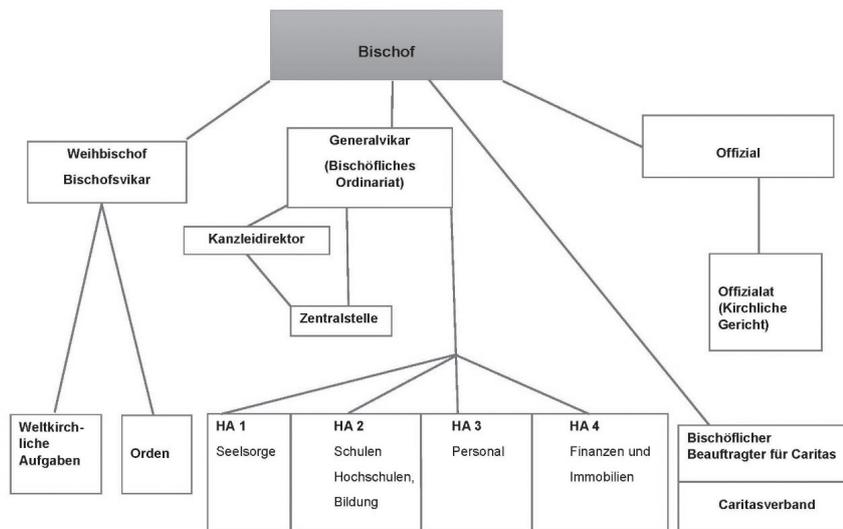


Abb. 1: Vereinfachte Organisationsstruktur der Ordinariate

vorschläge gebeten. Damit wird eine Multiperspektivität gewährleistet. Zudem können Handlungsempfehlungen für die Weiterführung des Vereinbarkeitsprozesses direkt aus den Ergebnissen der Online-Umfrage abgeleitet werden.

Das Projekt startete im Februar 2015. Für Oktober 2015 ist eine Abschlussveranstaltung mit einer Präsentation der Ergebnisse geplant.

Literatur

Buchwald, C. & Wiener, B. (2012). *Employee branding als neue Personalstrategie. Familienfreundlichkeit als strategischer Vorteil*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Diekmann, L.-C., Plünnecke, A. (Hrsg.) (2009). *Familienfreundlichkeitsindex. Deutsche Familienpolitik im europäischen Vergleich*. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft (IW-Analysen, 56).

Esslinger, A. S. (Hrsg.) (2007). *Erfolgreiche Umsetzung von Work-Life Balance in Organisationen. Strategien, Konzepte, Maßnahmen*. 1. Aufl. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag (Wirtschaftswissenschaft).

Esslinger, A. S., Schobert, D. B. (2007). Einleitung. In: Esslinger, A. S. (Hrsg.). *Erfolgreiche Umsetzung von Work-Life Balance in Organisationen. Strategien, Konzepte, Maßnahmen*. 1. Aufl. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag (Wirtschaftswissenschaft), S. 1-15.

Gerlach, I., Schneider, H. (Hrsg.) (2012). *Betriebliche Familienpolitik. Kontexte, Messungen und Effekte*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS (Familie und Familienwissenschaft).

Kratzer, N. (2015). *Work-Life-Balance - eine Frage der Leistungs politik. Analysen und Gestaltungsansätze*. Wiesbaden: Springer VS.

Studie „Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt“

■ Dipl.-Päd. Susann Kunze

Im September 2014 startete das ZFG die Studie „Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt“. Diese Untersuchung ist ein Kooperationsprojekt mit dem Jugendamt des Landkreises Eichstätt. Ihr Ziel ist eine Bestands- und Bedarfserhebung zu den Familienbildungsangeboten im Landkreis. Dazu werden die Angebote, die Bevölkerungsstruktur der einzelnen Gemeinden und der Nutzungsgrad der angebotenen Veranstaltungen erfasst. Ferner fand eine landkreisweite Befragung aller Eltern mit minderjährigen Kindern vom 14. September 2014 bis 28. Februar 2015 statt.

Mit rund 4.000 Respondenten gehört diese Umfrage zu den größten ihrer Art in Deutschland. Die aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen bilden ein Unterstützungsinstrument, welches dazu dient, der Politik größere Planungssicherheit in der kommunalen Jugendhilfeplanung zu ermöglichen.

Am 9. Juli 2015 wird das ZFG zusammen mit dem Jugendamt des Landkreises Eichstätt die Ergebnisse vorstellen. Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages Herr Johannes Singhammer wird den Eröffnungsvortrag zum Thema „Familie und Gesellschaft“ halten, bevor das ZFG seine Untersuchungsergebnisse präsentiert.



Die Beziehungsqualität in Stieffamilien

Ein Vergleich von sozialen und leiblichen Eltern innerhalb von Stieffamilien

■ Dipl.-Päd. Susann Kunze

Zusammenfassung

Die Studie betrachtet, wie Stressoren, positive Verhaltensweisen und Wahrnehmungen des Partners die Beziehungsqualität in Stieffamilien beeinflussen. Dabei werden mögliche Unterschiede zwischen leiblichen Eltern und Stiefeltern eruiert. 249 soziale und 309 leibliche Eltern aus Stieffamilien des *Beziehungs- und Familienpanels pairfam* bilden den Untersuchungsgegenstand. Unterschiede zeigen sich in allen untersuchten Bereichen.

Abstract

This study examines how stressors, positive behavior and perceptions of the partner influence the quality of relationship in stepfamilies. Possible differences between biological parents and step-parents within stepfamilies are elicited. 240 social and 309 biological parents from stepfamilies out of the Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics (pairfam) constitute the object of this study. Results indicate differences in all investigated fields.

Einleitung

Stieffamilien bestehen aus einem Elternteil, seinen leiblichen Kindern und seinem Partner, der mit mindestens einem der Kinder nicht biologisch verwandt ist. Dabei können die Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft zusammenwohnen oder miteinander verheiratet sein. Sie bilden eine Familienform mit eigenen Herausforderungen, Risiken und Chancen. Dies wird hier zum Anlass genommen, die Beziehungsqualität in Stieffamilien genauer zu untersuchen. Ein Vergleich von Stiefeltern¹ und leiblichen Eltern innerhalb von Stieffamilien dient dazu, unterschiedliche Wirkungen von Stressoren und Ressourcen auf die beiden Elternformen innerhalb einer Familienform zu betrachten.

Die Beziehungsqualität von Paaren setzt sich nach Guy Bodenmann und Peter Wendl aus den Bereichen Intimität, Wertschätzung, erfüllende Sexualität und Kommunikation zusammen (vgl. Bodenmann 2000, 2002; Wendl 2013). Sie erfordert aktive Beziehungsarbeit sowie Kommunikations-, Stressbewältigungs- und Beziehungskompetenzen (vgl. Bodenmann 2003; Bodenmann/Fux Brändli 2011). Sie wird in dieser Untersuchung mit ausgewählten Stressfaktoren, problemlösenden Verhaltensweisen und positiven Wahrnehmungen des Partners in einen Zusammenhang gesetzt. Stressoren, welche durch ein Ungleichgewicht zwischen äußeren Anforderungen und individuellen Bewältigungs-

kompetenzen entstehen (vgl. Lazarus 1981, 1999; Lazarus/Folkman 1984; Filipp 1981), können es den Partnern erschweren, ihre Beziehung positiv zu gestalten. Auf zwei bewährte Stressfaktoren greift diese Studie zurück: die Häufigkeit von Konflikten (vgl. u.a. Bodenmann 2002, 2003, 2007; Gottman 1994; Papastefanou et al. 1992) und die Depressivität (vgl. Bodenmann 2003; Papastefanou et al. 1992). Problemlösende Verhaltensweisen und positive Wahrnehmungen des Partners können deren negativen Effekt auf die Beziehungsqualität abmildern.

Problemlösende Verhaltensweisen umfassen in dieser Untersuchung konstruktive Konfliktlösungsstrategien und supportives dyadisches Coping. Konstruktive Konfliktlösungsstrategien zeichnen sich durch einen niedrigen Grad von Aggressions-, Manipulations- und Rückzugsverhalten aus (vgl. u.a. bei Gottman 1994; Gottman/Driver 2005; Gottman/Silver 2000). Beim supportiven dyadischen Coping befindet sich einer der beiden Partner in einer stressauslösenden Situation und wird von seinem Partner bei der Stressbewältigung unterstützt. Dies unterstützt nicht nur die Problemlösung, es festigt auch die Partnerschaft (weiterführende Informationen u.a. bei Bodenmann 2000, 2002, 2003, 2007). Positive Wahrnehmungen des Partners beziehen sich auf das wahrgenommene Konfliktverhalten und dyadische Coping des Partners sowie allgemeine Attributionsmuster. Der Einfluss dieser positiven Verhaltensweisen bzw. der positiven Wahrnehmungen des

¹ Im Folgenden werden die Begriffe Stiefeltern und soziale Eltern synonym gebraucht.

Partners auf die Beziehungsqualität ist unbestritten (vgl. u.a. Bodenmann 2000, 2002, 2003, 2007; Bodenmann/Cina 2000; Fincham 1983, 1985, 1998; Gottman 1994; Gottman/Driver 2005; Gottman/Silver 2000; Kunze 2015; Papastefanou et al. 1992). Doch ungeklärt ist die Frage, wie diese Faktoren die Beziehungsqualität sozialer und leiblicher Eltern beeinflussen und welche Unterschiede dabei zwischen den Elternformen innerhalb von Stieffamilien auftreten.

Die hier vorgestellte Untersuchung geht der Forschungsfrage nach, wie die oben genannten Stressoren und schützenden Ressourcen die Beziehungsqualität sozialer und leiblicher Eltern in Stieffamilien beeinflussen und worin sich die beiden Elternformen unterscheiden. Die Analysen werden auf individueller Ebene durchgeführt, um die Einflüsse von Stressoren und protektiven Ressourcen auf die Beziehungsqualität sozialer und leiblicher Eltern aufzuklären. Für die Untersuchung dieser Fragestellungen wurde auf das repräsentative Beziehungs- und Familienpanel *pairfam* zurückgegriffen. Folgendes Vorgehen diente dabei der Beantwortung der Forschungsfragen: Nach der Vorstellung der Hypothese und Methodik wurde die Hypothese mithilfe multipler Regressionsanalysen getestet. Die Ergebnisse wurden zum Schluss zusammengefasst.

Hypothese

In Stieffamilien greifen der leibliche und der soziale Elternteil auf unterschiedliche Erfahrungen und Erlebnisse zurück. Nach der Familienentwicklungstheorie beeinflussen vergangene Erfahrungen die gegenwärtige Erlebnisswelt (vgl. Schneewind 1998, 2010; Fuhrer 2005).

Leibliche Eltern erlebten auf der einen Seite nach dem Reorganisationsmodell zur Scheidung und Trennung (vgl. zusammenfassend bei Djurdjevic 2011) das Zerschneiden ihrer ehemaligen Kernfamilie, eine Phase emotional belastender Umstrukturierung und eine Phase der Stabilisierung der neuen Familienstruktur. Diese Erlebnisse des leiblichen Elternteils können auf die Partnerschaft der Stieffamilie einwirken, insbesondere wenn der leibliche Elternteil seine Erfahrungen nicht vollständig aufgearbeitet hat.

Auf der anderen Seite haben Stiefeltern innerhalb ihrer Familie verschiedene Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, für die es keinen gesellschaftlich normierten „Fahrplan“ gibt. Der Aufbau einer Beziehung zum Kind, die Entwicklung der eigenen Rolle und die Bildung einer konstruktiven Beziehung zum gleichgeschlechtlichen außerhalb lebenden Elternteil bilden dazu nur eine kleine Auswahl der Aufgabenfelder. *Diese unterschiedlichen Erfahrungen und Aufgaben führen dazu, dass die Stressoren, Fremd- und Selbstwahrnehmungen je nach Elternform unterschiedlich auf die Beziehungsqualität der einzelnen Partner innerhalb von Stieffamilien wirken (Hypothese).*

Methode

Stichprobe

Die Untersuchung erfolgt anhand der Daten des *pairfam* Beziehungs- und Familienpanels.² Die Stichprobe umfasst 249 soziale und 309 leibliche Eltern mit vollständigen Daten, die zu 69,4 % aus Stiefvater- und zu 30,4 % aus Stiefmutterfamilien stammen. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 35,8 Jahren (*Range*: 20-56). 92,3 % der Respondenten haben die deutsche Staatsbürgerschaft. 56,2 % der Befragten haben gemeinsame Kinder mit ihrem aktuellen Partner. Durchschnittlich leben 2,3 Kinder in den Familien (*Range*: 1-7). Die Partnerschaft besteht im Durchschnitt seit 7,3 Jahren (*Range*: 0,4-32,7) und die Partner leben im Mittel seit 6,4 Jahren (*Range*: 0-20,8) zusammen. 64,0 % sind seit durchschnittlich 5,8 Jahren (*Range*: 0,1-19,4) verheiratet. 32,9 % verfügen über einen Hauptschulabschluss, 38,6 % haben einen mittleren Schulabschluss und 28,4 % besitzen ein Abitur oder Fachabitur. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen beträgt 3.058 € brutto. Insgesamt liegt damit eine Mittelschichtstichprobe vor.

Statistisches Vorgehen

Eine Fülle von standardisierten Variablen bilden die einzelnen Untersuchungsfelder ab. Deswegen werden die einzelnen Themenfelder zu Indizes zusammengefasst. Zur Überprüfung der Hypothese wurde eine lineare hierarchische Regressionsanalyse angewendet, in der die Beziehungsqualität vorhergesagt wurde. Alle Variablen mit einem signifikanten Zusammenhang zur Beziehungsqualität bei einem der Elternteile wurden erneut in eine hierarchische Regressionsanalyse als Prädiktoren verwendet.³ Dabei wurden blockweise die Bereiche Stressoren, positives Verhalten sowie Fremdwahrnehmungen als Prädiktoren aufgenommen.

² Das *pairfam* ist ein auf 14 Jahre angelegtes Panel (=Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics), das mithilfe eines Kohortenansatzes und eines Multi-Actor-Ansatzes deutschlandweit erhoben wird. Eine aus dem Register des Einwohnermeldeamtes (vgl. PAIRFAM 2012) zufällig ausgewählte erwachsene Ankerperson aus den Geburtskohorten 1971-73, 1981-83 und 1991-93 bildet den Bezugspunkt. Die Partner, leiblichen Kinder, Pflege- oder Stiefkinder zwischen acht und 15 Jahren und Eltern dieser Ankerperson werden sukzessive in die Befragung miteinbezogen. In der vorliegenden Untersuchung fließen die Antworten der Stiefmütter mit ein, welche entweder Anker- oder Partnerpersonen sind. Diese Arbeit nutzt Daten des Beziehungs- und Familienpanels *pairfam*, welches von Josef Brüderl, Johannes Huinink, Bernhard Nauck und Sabine Walper geleitet wird. Die Studie wird als Langfristvorhaben durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Die Analysen basieren auf den Daten der dritten Erhebungswelle des Beziehungs- und Familienpanels *pairfam*, Release 3.0 (vgl. Nauck et al. 2012). Eine ausführliche Darstellung der Studie gibt es in Huinink et al. (2010, 2011). Für die Analyse werden die Anker- und Partnerfragebögen aus der dritten Welle verwendet.

³ Eine hierarchische Regressionsanalyse impliziert die schrittweise Aufnahme einzelner Blöcke in die Untersuchung (I-IV).

Hypothesentestung

Tabelle 1: Ergebnisse der OLS-Regression zur Beziehungsqualität von leiblichen und sozialen Eltern. Regressionskoeffizienten (β -Werte) des letzten Schrittes und aus der hierarchischen Regression (korrigiertes R^2 , ΔR^2).

Block		Stiefeltern (N=249)				Leibliche Eltern (N=309)			
		β -Werte	T-Werte	Korr. R^2	ΔR^2	β -Werte	T-Werte	Korr. R^2	ΔR^2
I	Konflikthäufigkeit	-.184**	-3.264			.046	.976		
	Depressivität	-.032	-.701	.372	.372	-.143**	-3.399	.204	.204
II	FE: Attribution	.119	1.955			.258***	5.251		
	FE: positive Kommunikation	.081	1.139			.161*	2.593		
	FE: Dyad. Coping	.300***	5.027	.575	.203	.319***	5.864	.552	.348
III	SE: positive Kommunikation	.138*	2.238			.019	.302		
	SE: Dyadisches Coping	.152**	2.896	.602	.027	.161**	3.292	.568	.016
IV	Stiefvaterfamilie	.020	.464			.035	.878		
	Gemeinsame Kinder	.031	.722			-.007	-.171		
	Kohabitationsdauer	-.001	-.019			-.047	-1.141		
	Haushaltseinkommen	.003	.072	.594	-.008	.097*	2.528	.573	.005

Quelle: pairfam (Welle III); eigene Berechnungen.

Anmerkung: β =standardisierte Regressionskoeffizienten; korr. R^2 =korrigierter Determinationskoeffizient; ΔR^2 =Zunahme der aufgeklärten Varianz (korrigiertes R^2), FE=Fremdwahrnehmung, SE=Selbstwahrnehmung;

Signifikanzniveaus: *** p <0.001, ** p <0.01, * p <0.05, . p <0.1

Hypothesentestung

Die Hypothese nimmt an, dass die Stressoren, Attributionen und positiven Verhaltensweisen die Beziehungsqualität sozialer und leiblicher Eltern unterschiedlich beeinflussen. Es gibt zwar Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Elternformen. Die Unterschiede überwiegen jedoch und machen deutlich, dass die Elternform mit unterschiedlichen Herausforderungen und Protektoren einhergeht.

Insgesamt können die eingesetzten Prädiktoren 59,4 % bzw. 57,3 % der Varianz der Beziehungsqualität aufklären.⁴ Jeder Block (vgl. Tabelle 1: I=Stressoren, II=positive Verhaltensweisen, III=positive Fremdwahrnehmungen, IV=Demografie) – mit Ausnahme der demografischen Merkmale bei Stiefeltern – trägt einen eigenständigen Anteil zur Varianzaufklärung der Beziehungsqualität bei.

Die eingesetzten Stressoren reduzieren die Beziehungsqualität (vgl. Tabelle 1; Block I). Konsistent mit der Hypothese ergeben sich zwischen den Elternteilen Unterschiede. Die beiden Stressoren „Konflikthäufigkeit“ und „Depressivität“

erklären einen Varianzanteil von 37,2 % bei den sozialen und 20,4 % bei den leiblichen Eltern. Stressoren haben demnach für Stiefeltern einen destruktiveren Effekt als es bei leiblichen Eltern der Fall ist. Konflikte reduzieren die Beziehungsqualität der Stiefeltern und die Depressivität wirkt sich nachteilig auf die Beziehungsqualität leiblicher Eltern aus.

Die positiven Wahrnehmungen des Partners können zusätzlich weitere 20,3 % (soziale Eltern) bzw. 34,8 % (leibliche Eltern) der Varianz aufklären (vgl. Tabelle 1; Block II: ΔR^2). Für leibliche Eltern sind jeweils alle drei Faktoren von besonderer Bedeutung (vgl. Tabelle 1, Block II: Signifikanz der Regressionskoeffizienten). Die Attributionsmuster, die Wahrnehmungen des Partners in den Bereichen Kommunikation und dyadisches Coping üben jede für sich einen Einfluss auf die Beziehungsqualität aus. Die Beziehungsqualität sozialer Eltern profitiert allein davon, wenn Stiefeltern das dyadische Coping ihres Partners positiv wahrnehmen. Dennoch hilft allen Respondenten eine positive Fremdwahrnehmung, um den Einfluss ihres spezifischen Stressors auszugleichen (vgl. Tabelle 1: Vergleich der Regressionskoeffizienten von Block I und II). Anders ist es bei den eigenen positiven Verhaltensweisen. Deren Einfluss auf die Beziehungsqualität ist nur marginal (vgl. Tabelle 1; Block III: Zunahme der Varianzaufklärung: 2,7 % bzw. 1,6 %): Stiefeltern können mit eigenen

⁴ Eine Varianz bezieht sich auf die Streubreite einer Variable (vgl. Backhaus et al. 2008: 74-76). Das bedeutet, die eingesetzten Faktoren können 59,4 % bzw. 57,3 % der Streuung der Beziehungsqualität erklären.

positiven Kommunikationsmustern und dyadischem Coping ihre Beziehungsqualität fördern, leibliche Eltern allein mit ihrem dyadischen Coping.

Die Einschätzung der Verhaltensweisen des Partners klärt insgesamt mehr Varianz der Beziehungsqualität auf als die eigenen Verhaltensweisen. Die unterschiedliche Zunahme der Varianz beider Bereiche deutet darauf hin, dass die Fremdwahrnehmungen in ausgiebigerem Maße die Beziehungsqualität fördern, als es bei den Selbstwahrnehmungen der Fall ist. Zusätzliche Analysen mit einer umgekehrten Reihenfolge der Aufnahme der beiden Blöcke ergeben ein konsistentes Bild in Bezug auf die Varianzaufklärung.

Bei den demografischen Merkmalen können allein die leiblichen Eltern (vgl. Tabelle 1; Block IV: $\Delta R^2=0,5\%$) leicht von einem zunehmenden Haushaltseinkommen profitieren. Auf die sozialen Eltern wirkt sich keine der untersuchten Demografiemerkmale signifikant auf die Beziehungsqualität aus. Insgesamt sind die Stieffamilienform, das Vorhandensein gemeinsamer Kinder sowie die Kohabitationsdauer für die Beziehungsqualität beider Elternformen nicht signifikant (vgl. Tabelle 1; Block IV: insignifikante Regressionskoeffizienten). Der Einfluss der Stressoren im negativen Sinne und der positiven Selbst- und Fremdwahrnehmungen ist damit signifikant bedeutsamer als die soziodemografischen Merkmale.

Zusammenfassung

Ziel dieser Untersuchung war es, unterschiedliche Einflüsse auf die Beziehungsqualität leiblicher und sozialer Eltern innerhalb von Stieffamilien zu untersuchen und dabei die beiden Elternformen miteinander zu vergleichen. Konkret wurden zwei Stressoren, drei Fremd- und zwei Selbstwahrnehmungen sowie vier demographische Merkmale der Stieffamilien in die Analyse aufgenommen. Für beide Elternformen gilt, dass ein hohes Maß positiver Selbst- und Fremdwahrnehmungen den destruktiven Effekt ihres spezifischen Stressors ausgleichen können.⁵ Dazu reicht ein spezifischer Faktor innerhalb der in Tabelle 1 aufgezeigten Blöcke II und III aus.

Im Detail wirken die untersuchten Prädiktoren unterschiedlich auf die Beziehungsqualität von leiblichen und sozialen Eltern. Die stiefelterliche Beziehungsqualität wird durch häufige Konflikte⁶ gemindert und durch positive Verhal-

tensweisen bzw. positiv dyadisches Coping des Partners gefördert. Eine mögliche Rollenunsicherheit könnte hier widergespiegelt werden, die durch ein positiv wahrgenommenes dyadisches Coping abgemildert wird. Die elterliche Partnerschaftsqualität kann dagegen durch positive Wahrnehmungen des Partners, das eigene dyadische Coping und ein höheres Haushaltseinkommen gefördert werden. Destruktiv wirkt eine Depressivität auf die elterliche Beziehungsqualität. Hier könnte der Grad der Verarbeitung der persönlichen vergangenen Erfahrungen (Trennung, Scheidung, Alleinerziehendenphase) ebenso eine Rolle spielen wie die Disposition zur Depressivität. Dieser Prozess wird durch wahrgenommene positive Verhaltensweisen des Partners abgemildert.

Die hier vorgestellte Studie stellt einen Aspekt eines größeren Gesamtuntersuchungsrahmens vor. Dieser betrachtet unterschiedliche Einflussbereiche auf die Beziehungsqualität in Stieffamilien. Neben den bereits vorgestellten Ergebnissen zu Stieffamilien⁷ und Elternformen werden zukünftig in einem nächsten Untersuchungsabschnitt Wochenend- und Alltagsstieffamilien verglichen, dyadische Effekte extrahiert und weitere Einflüsse auf die Beziehungsqualität in Stieffamilien evaluiert.

Literatur

- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W. & Weiber, R. (2008). *Multivariate Analyseverfahren. Eine anwendungsorientierte Einführung*. 13. Auflage. Berlin: Springer.
- Bodenmann, G. (2000). *Kompetenzen für die Partnerschaft. Freiburger Stresspräventionstraining für Paare*. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Bodenmann, G. (2002). *Beziehungskrisen erkennen, verstehen und bewältigen*. Bern: Huber.
- Bodenmann, G. (2003). Die Bedeutung von Stress für die Partnerschaft. In: Bierhoff, H.-W. & Grau, I. (Hrsg.): *Sozialpsychologie der Partnerschaft*. Berlin: Springer, S. 481–504.
- Bodenmann, G. (2007). *Stress und Partnerschaft. Gemeinsam den Alltag bewältigen*. 4. Auflage. Bern: Huber.
- Bodenmann, G. & Cina, A. (2000). Der Einfluss von Stress auf die Partnerschaftsqualität und -stabilität. *Kontext*, 31, 2, S. 124-138.
- Bodenmann, G. & Fux Brändli, C. (2011). *Was Paare glücklich macht*. 3. Auflage. Zürich: Beobachter-Buchverlag.

5 Der in der Analyse signifikant relevante Faktor bei Stiefeltern bildet die Häufigkeit von Konflikten, bei den leiblichen Eltern ist es die Depressivität.

6 Dieser Zusammenhang gilt allgemein für die Beziehungsqualität (vgl. u.a. Bodenmann 2002, 2003, 2007, Gottman 1994, Papastefanou et al. 1992).

7 Die Untersuchungsergebnisse zu dem Vergleich von Stiefvater- und Stiefmutterfamilien sind in folgendem Working Paper zusammengefasst: Kunze, S. (2015). Die Beziehungsqualität in Stiefvater- und Stiefmutterfamilien. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ressourcennutzung. Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (Hrsg.): Working Paper 03/2015. http://www.ku.de/fileadmin/190803/Publicationen/Kunze2015_VergleichSTM_STV.pdf [Stand: 2015-06-15]

- Djurdjevic, B. (2011). Theoretische Konzeptionen des Scheidungsprozesses. In: Werneck, H. & Werneck-Rohrer, S. (Hrsg.), *Psychologie der Scheidung und Trennung. Theoretische Modelle, empirische Befunde und Implikationen für die Praxis*, 2. Auflage. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 21-28.
- Filipp, S. (1981). Ein allgemeines Modell für die Analyse kritischer Lebensereignisse. In: Philipp, S. (Hrsg.), *Kritische Lebensereignisse*. München, Wien, Baltimore: Urban und Schwarzenberg, S. 3-52.
- Fincham, F. D. (1983). Clinical Applications of Attribution Theory: Problems and Prospects. In: Hewstone, M. (Hrsg.), *Attribution Theory: Social and Functional Extensions*. Oxford: Blackwell, S. 187-203.
- Fincham, F. D. (1985). Attributions in close Relationships. In: Harvey, J. D. & Weary, G. (Hrsg.): *Attribution: Basic Issues and Applications*. Orlando: Academic Press, S. 203-234.
- Fincham, F. D. (1998). Child development and marital relations. *Child Development*, 69, S. 543-574.
- Fuhrer, U. (2005). *Lehrbuch Erziehungspsychologie*. 1. Auflage. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber.
- Gottman, J. M. (1994). *What predicts divorce? The relationship between marital processes and marital outcomes*. Hillsdale: Erlbaum.
- Gottman, J. M. & Driver, J. L. (2005). Dysfunctional Marital Conflict and Everyday Marital Interaction. *Journal of Divorce & Remarriage*, 43, 3/4, S.63-77.
- Gottman, J. M. & Silver, N. (2000). *Die 7 Geheimnisse der glücklichen Ehe*. 2. Auflage. München: Marion von Schröder Verlag.
- Huinink, J., Brüderl, J., Nauck, B., Walper, S., Castiglioni, L. & Feldhaus, M. (Mai 2010). *Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics (pairfam): Conceptual Framework and Design*. pairfam-Arbeitspapier Nr. 17. Universitäten Bremen, Mannheim, Chemnitz und München.
- Huinink, J., Brüderl, J., Nauck, B., Walper, S., Castiglioni, L. & Feldhaus, M. (2011). Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics (pairfam): Conceptual framework and design. *Zeitschrift für Familienforschung*, 23, S. 77-101.
- Kunze, S. (2015). *Die Beziehungsqualität in Stiefvater- und Stiefmutterfamilien. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ressourcennutzung*. Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (Hrsg.): Working Paper 03/2015.
- Lazarus, R. S. (1981). Stress und Stressbewältigung. Ein Paradigma. In: Philipp, S. (Hrsg.), *Kritische Lebensereignisse*. München, Wien, Baltimore: Urban und Schwarzenberg, S. 198-232.
- Lazarus, R. S. (1999). *Stress and Emotion: A New Synthesis*. New York: Springer Publishing Company, Inc.
- Lazarus, R. S. & Folkman, S. (1984). *Stress, Appraisal and Coping*. New York: Springer Publishing, Inc.
- Nauck, B., Brüderl, J., Huinink, J. & Walper, S. (2012). *Beziehungs- und Familienpanel (pairfam)*. GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5678 Datenfile Version 3.0.0, doi:10.4232/pairfam.5678.3.0.0.
- Pairfam (2012). www.beziehungen-familienleben.de/studie.html [Stand 09.07.2012].
- Papastefanou, C., Hofer, M. & Hassebrauck, M. (1992). Das Entstehen der Familie. In: Hofer, M, Klein-Allermann, E. & Noack, P. (Hrsg.), *Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung: ein Lehrbuch*. Göttingen, Seattle: Hogrefe, S. 105-128.
- Schneewind, K. A. (1998). Familienentwicklung. In: Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie*. 4. Auflage. Weinheim: Psychologie Verlags Union, S. 128-166.
- Schneewind, K. A. (2010). *Familienpsychologie*. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wendl, P. (2013). *Gelingende Fern-Beziehung. Entfernt – zusammenwachsen*. 6. Auflage. Freiburg i. Br.: Verlag Herder.

Erfolgreiche Re-Auditierung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt als Familiengerechte Hochschule

■ Dipl.-Päd. Susann Kunze

Als erste bayerische Universität hat sich die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) vor elf Jahren das Ziel gesetzt, eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familienaufgaben zu gewährleisten. Seit 2004 ist sie als Familiengerechte Hochschule durch die *berufundfamilie gGmbH* zertifiziert. Seitdem durchläuft sie regelmäßig einen Audit-Prozess, der die Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen überprüft.

Erfolgreiche Re-Auditierung

2014 wurde die KU zum dritten Mal erfolgreich re-auditiert. Das ZFG organisierte den Re-Auditierungsprozess. Im Zuge des Prüfungsverfahrens wurde nicht nur evaluiert, ob die KU die Ziele erreicht hat, die sie sich vor drei Jahren gesetzt hatte. Inwieweit die KU Familiengerechtigkeit im Alltag lebt, wurde zusätzlich im Rahmen von Interviews geprüft. Dazu wurden Personen aus den unterschiedlichen Bereichen der Universität eingeladen und hinsichtlich ihrer Einschätzung der Familienfreundlichkeit interviewt, unter anderem Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Bereich, Vertreter des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten sowie Führungskräfte. Ein erfreuliches Ergebnis ist nicht nur die Erreichung der Ziele, sondern auch die familienfreundliche Unternehmenskultur, die alltäglich gelebt wird – ganz nach dem Leitbild der KU:

„Die KU setzt sich dafür ein, dass allen ihren Mitgliedern ein Gleichgewicht zwischen universitären und familiären Verpflichtungen gelingt, und sie engagiert sich für Chancengerechtigkeit in allen Qualifikationsstufen.“

Unter diesem Credo konnte die KU in den letzten drei Jahren zahlreiche Angebote ausbauen, implementieren und intensivieren.

Was wurde erreicht?

Im Bereich der Infrastruktur wurden ein Familienraum, neue Wickelplätze und Schließfächer für schwangere Studentinnen in der Bibliothek eingerichtet. Die flexible Arbeitsgestaltung wurde im Bereich der Telearbeit und gleitenden Arbeitszeit erweitert. Studierende können mehr Studiengänge in Teilzeit absolvieren. Für Dozentinnen und Dozenten wurde zudem ein Leitfaden entwickelt, mit dem sie angemessen auf Studierende mit Familienverpflichtungen eingehen können. Eine intensive Vernetzung mit regionalen Anbietern ermöglicht es, Angehörige der KU zu vermitteln, wenn es zum Beispiel Engpässe in der Kinderbetreuung gibt. Ein fest installiertes Beratungsangebot richtet sich an alle Mitglieder der KU, die Unterstützung im Rahmen ihrer Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie benötigen. Dies sind nur ein paar Beispiele dafür, was sich in den letzten drei Jahren getan hat.

Neue Ziele

Für die nächsten drei Jahre hat sich die KU erneut Ziele gesetzt: Einen Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung von Angehörigen der KU mit Pflegeaufgaben. Beratung, Informationsangebote und ein Netzwerk von Kooperationspartnern sollen dazu dienen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/Studium zu erleichtern. Der Aufbau eines Gesundheitsmanagements, die Bestellung eines Familienbeauftragten und die systematische Durchführung von Ausstiegs- und Wiedereinstiegsgesprächen im Zuge familiär bedingter Auszeiten sind die Neuerungen, die Mitglieder der KU in den nächsten drei Jahren erwarten können. Daneben werden die vorhandenen Informationsangebote und Kinderbetreuungsangebote kontinuierlich erweitert.

Ängste von Kindern aus Soldatenfamilien

Präventive und begleitende Initiativen für Grundbetrieb und Auslandseinsatz

■ Dr. Peter Wendl, Dipl.-Päd. Peggy Puhl-Regler

Jedes Jahr werden von der Katholischen Militärseelsorge in Deutschland Hunderte von Seminaren für Paare und Familien oder zu speziellen Erziehungsfragen durchgeführt. Diese Intensivveranstaltungen sind meist präventiver, immer aber originär „seel-sorgerlicher“ Natur. Die Katholische Militärseelsorge begleitet speziell mit der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldaten (KAS) und dem ZFG der Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie mit dem Verband Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) Bundeswehrangehörige mit ihren Familien in bundeswehrspezifischen Fragestellungen. Besonders intensiv geschieht dies in seel-sorgerlicher Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung. Über zweihundert Veranstaltungen finden so jährlich allein an Wochenendseminaren und Familienwerkwochen mit weit über 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und ihren Kindern statt. Hinzu kommen z.B. Gottesdienste, Exerzitien, aber auch Seminare für Angehörige von körperlich bzw. seelisch Verwundeten oder für Hinterbliebene. Regelmäßig werden Paarseminare auch für Spezialkräfte und Sondereinsatzkommandos angeboten und durchgeführt.

Seit 2002 besteht dazu eine intensive Kooperation des ZFG mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA). Die Begleitung der Initiativen der Katholischen Militärseelsorge und die wissenschaftlichen Befragungen über 13 Jahre hinweg, haben vielfältige Erkenntnisse ermöglicht. Insbesondere die Auswertung von inzwischen weit mehr als 250 mehrtägigen Paar- und Familienseminaren mit über tausend Soldatenfamilien, die mit dem ZFG durchgeführt wurden, haben wesentliche Einblicke zugelassen. Diese fließen immer wieder in wissenschaftliche und „ratgebende“ Publikationen ein. Ab 2011 konnte der sogenannte „*blaue Ordner*“ unter dem Titel „*Streitkräfte im Einsatz – Familien im Einsatz. Belastung zu Stärken machen*“ vorgelegt werden. Bewusst wurden diese Materialien zur Zeit der Hochphase des Afghanistaneinsatzes für die militärseelsorgerliche Begleitung als (leicht kopierbare) Handreichung und Arbeitshilfen in Ordner- statt in Buchform veröffentlicht; im Gegensatz zu den in enger Abstimmung damit entwickelten Ratgebern für Paare und Familien, die als Bücher publiziert sind. Dem Vorteil der einfacheren und unmittelbaren Anwendbarkeit der Materialien für Intensivveranstaltungen der Militärseelsorge stand immer der Nachteil einer sehr begrenzten Zugänglichkeit entgegen. Da sich die Situation

der Bundeswehr und damit der Militärseelsorge aufgrund der politischen Veränderungen weiterhin verändern und zuspitzen muss, werden diese Materialien Ende 2015 nun in einer überarbeiteten und stark erweiterten Version beim Verlag Herder aufgelegt. Dabei wird der Betrachtungshorizont nun einerseits auf die Herausforderungen des Grundbetriebs gelegt. Andererseits wird die einsatzbegleitende Herausforderung untersucht. Einen breiten, neuen Schwerpunkt bilden die Ausführungen zu Erziehungsfragen sowie zu Kinderängsten, bedingt durch den Soldatenberuf eines Elternteils. Ergänzende Erkenntnisse für diese Themen erlaubt auch eines der aktuellen Forschungsprojekte am ZFG. Im Rahmen einer Längsschnittstudie werden Werteorientierungen und Einstellungen untersucht. Dabei wird u.a. der Frage nachgegangen, wie sich die Tätigkeiten von Militärseelsorgern auf eigene Werte und Einstellungen auswirkt – und welche Unterschiede zwischen Grundbetrieb und Einsatzzeit liegen.

Herausforderung Mobilität und Ängste

Nicht selten bringen schon die Zeiten des alltäglichen Grundbetriebs ein hohes Maß an Mobilitätsanforderung für die Soldatenfamilie mit sich, denn der Arbeits-, Ausbildungs- und Übungsbetrieb beinhaltet vielfach Zeiten der Abwesenheit von daheim über Tage oder gar Wochen. Streitkräfte der Bundeswehr, die sich zudem immer wieder im Einsatz befinden, lassen erahnen, dass nicht nur die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz sind. Vielmehr sind es auch die Partnerinnen und Partner, die Familien, besonders die Kinder, aber auch das soziale Umfeld. In einer herausfordernden Einsatzzeit mit Entbehrungen und Belastungen sind sie – speziell im Kontext „robuster Einsätze“ – nicht selten mit (Verlust-)Ängsten konfrontiert. Analog betreffen diese Belastungen durchaus auch die begleitenden Personen des psychosozialen Netzwerks: insbesondere die Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen, aber auch Ärzte und Ärztinnen, Sanitätsbedienstete, Truppenpsychologen und Truppenpsychologinnen oder den Sozialdienst der Bundeswehr mit ihren Angehörigen.

Die gesondert erscheinende Studie des ZFG „*Ängste von Kindern und Jugendlichen von Soldatinnen und Soldaten im Kontext von Auslandseinsätzen der Bundeswehr*“ befasst sich schwerpunktmäßig mit Ängsten, die bei einem Kind entste-

hen oder verstärkt werden, wenn ein Elternteil als Soldat oder Soldatin zu einem Auslandseinsatz entsandt wird. Außerdem werden Möglichkeiten der Prävention und Bewältigung analysiert, die sich in diesem spezifischen Zusammenhang bewährt haben. Im Rahmen des Forschungsprojektes sind Publikationen aus Deutschland, den USA, Großbritannien und Kanada, die sich mit Kinderängsten im Allgemeinen sowie im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen des Vaters bzw. der Mutter befassen, recherchiert und untersucht worden. Dabei handelte es sich um wissenschaftliche Veröffentlichungen aus der Psychologie und Pädagogik, Fachbücher, Ratgeber, Broschüren und Webseiten für Eltern, Angehörige und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Webseiten, Bilder- und Sachbücher für Kinder und Jugendliche.

So konnten beispielsweise wesentliche Erkenntnisse zu Angstformen gewonnen werden, die sich bei Kindern im Laufe ihres Heranwachsens entwickeln können. Bis zum Schulkindalter hängen diese zumeist mit bestimmten Reifungsschritten zusammen, wie z.B. der Fähigkeit, Fremdes von Bekanntem zu unterscheiden. Bei älteren Kindern sind Ängste überwiegend sozial bedingt, d.h. sie entstehen durch den Kontakt mit anderen Menschen, wie beispielsweise in der Schule oder im Verein. Die Ursachen für die Entstehung von Ängsten sowie mögliche Verhaltensweisen unterscheiden sich je nachdem, wie alt ein Kind ist, welche Persönlichkeit es hat und in welchem Umfeld es aufwächst. Entwicklungs- und sozial bedingte Ängste werden in der Regel unproblematisch gemeistert. Belastende Lebensumstände, wie ein elterlicher Auslandseinsatz oder längere Abwesenheitszeiten im Grundbetrieb (z.B. Truppenübung, Lehrgang, Versetzung an einen anderen Standort) können jedoch Ängste verstärken bzw. wieder auftreten lassen.

Studien und Untersuchungen, die sich mit Fernbeziehungen von Soldatenfamilien, bedingt durch die beruflichen Anforderungen im Grunddienst bzw. Auslandseinsätzen befassen, lieferten Erkenntnisse über Ängste und Verhaltensweisen, die bei Kindern und Jugendlichen auftreten können. Ängste beschäftigen die Kinder nicht nur während der tatsächlichen Abwesenheit, sondern bereits in der Vorbereitungszeit und nach der Heimkehr des Soldaten bzw. der Soldatin. In deutschen Untersuchungen wurden überwiegend die Eltern zu ihren Erfahrungen sowie Bewältigungsstrategien befragt und die Situation der Kinder zum größten Teil aus der Perspektive des Vaters bzw. der Mutter geschildert. Daher wurden Studien aus den USA ergänzend analysiert, die Ängste von Kindern im Zusammenhang mit einem Einsatz bereits länger erforschen und teilweise Kinder und Jugendliche selbst befragten. Zu berücksichtigen war hier allerdings, dass das US-Militär und die Bundeswehr sich unterscheiden u.a. in der Qualität, der Länge und der

Häufigkeit der Auslandseinsätze, den angebotenen Betreuungsformen für Kinder sowie kulturellen Unterschieden und Familiengefügen. Dennoch konnten Einblicke über negative und positive Erfahrungen, Ängste und Sorgen sowie eigene Bewältigungsstrategien und Wünsche von Eltern, Lehrkräften bzw. Betreuern gewonnen werden. Neben den Ängsten, die eine monatelange Trennung hervorrufen kann, sind weitere möglich, wenn der Einsatz unter kriegsähnlichen Zuständen stattfindet, wie z.B. die Angst vor Verletzung oder Tod des entsandten Elternteils bzw. existenzielle Ängste. Die Studien verdeutlichen außerdem, dass die Auswirkungen eines Auslandseinsatzes variieren. Die möglichen Reaktionen beim Kind unterscheiden sich je nach Alter, Geschlecht und Einsatzphase. Entscheidende Faktoren, die dazu beitragen, besser mit der Vater- oder Mutterentbehren in einer Fernbeziehung aufgrund eines Einsatzes sowie mit Erziehungsstress umzugehen, sind eine gute psychische Verfassung des Elternteils daheim (Selbstbeurteilung), eine bereits länger andauernde Dienstzeit des Soldaten bzw. der Soldatin sowie eine gute Kommunikation zwischen dem Elternteil daheim und seinem Kind.

Beim Umgang mit Kinderängsten ist zu berücksichtigen, dass diese sich von denen Erwachsener unterscheiden und häufig mit den kindlichen Entwicklungsschritten zusammenhängen. Daher ist es notwendig, präventive und begleitende Maßnahmen in die Altersgruppen Säuglinge (0 bis zwölf Monate), Kleinkinder (zweites bis drittes Lebensjahr), Kindergartenkinder (viertes bis sechstes Lebensjahr), Schulkinder (siebtes bis zwölftes Lebensjahr) und Jugendliche (ab 13. Lebensjahr) zu unterteilen. Auf diese Gruppen zugeschnittene und altersgemäße Vorgehensweisen können dazu beitragen, Ängste im Vorfeld zu verringern bzw. zu vermeiden, bereits vorhandene nicht zu verstärken sowie neu hinzugekommene besser zu verarbeiten. Die präventiven Maßnahmen und Bewältigungsstrategien im Zusammenhang mit einem Auslandseinsatz bzw. Abwesenheitszeiten im Grundbetrieb stützen sich auf Ratgeber, Broschüren und Erfahrungsberichte von Betroffenen sowie auf Fachliteratur für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zusammen mit den gewonnenen Erkenntnissen aus den Publikationen aus der Psychologie und Pädagogik, die sich mit kindlichen Ängsten und ihrer Bewältigung im Allgemeinen befassen, konnten Grundlagen für altersgemäße Maßnahmen im Umgang mit Ängsten, bedingt durch einen Einsatz bzw. Abwesenheitszeiten im Grundbetrieb, geschaffen werden.

Im Vergleich zu den englischsprachigen Angeboten an Büchern, die den Auslandseinsatz eines Elternteils thematisieren, beschränkt sich die Auswahl an deutschsprachigen Büchern auf einige wenige Titel. Fachbücher und Ratgeber für Eltern, Angehörige sowie Fachkräfte in Kindertagesein-

richtungen und Schulen sind jedoch wichtige Informationsquellen, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Betroffene können geeignete Vorgehensweisen kennenlernen, um Kinderängste zu vermeiden bzw. besser mit ihnen umzugehen. Ähnlich verhält es sich mit deutschsprachigen Kinder- und Jugendbüchern. Gerade Bilderbücher können kleinen Kindern helfen, die noch Schwierigkeiten haben ihre Gefühle sprachlich auszudrücken, Ängste zu thematisieren und aufzuarbeiten. Hier besteht ein Defizit bzw. ein Handlungsbedarf an Büchern, die Themen wie Gefühle, Angst und Sorgen ansprechen. Das Gleiche gilt für Webseiten für Kinder und Jugendliche, die altersgerecht informieren und den Austausch untereinander ermöglichen.

Ausblick

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ist vom ZFG ein Best-Practice-Leitfaden für Eltern und Angehörige entwickelt worden. Dieser richtet sich nun erstmals auch an Fachkräfte, die Kinder aus Soldatenfamilien in Kitas und Schulen betreuen und unterrichten. Enthalten sind allgemeine Informationen zu Fernbeziehung und Ängsten, zu hilfreicher Literatur und Webseiten sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten, um Kindern mit ihren Eltern die Phasen rund um eine Fernbeziehung zu erleichtern. Der Best-Practice-Leitfaden wird ab Herbst 2015 als Broschüre unter dem Titel „Zusammen schaffen wir das! Informationen und Hilfen für Eltern, Kitas und Schulen rund um Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung“ veröffentlicht.

Literatur (Auswahl)

Wendl, P. (2013). *Gelingende Fern-Beziehung. Entfernt – zusammenwachsen*. 6. Auflage. Freiburg i. Br.: Verlag Herder.

Wendl, P. (2013). *Soldat im Einsatz - Partnerschaft im Einsatz. Praxis- und Arbeitsbuch für Paare und Familien in Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung*. 6. Auflage. Freiburg i. Br.: Verlag Herder.

Die Broschüre „Zusammen schaffen wir das! Informationen und Hilfen für Eltern, Kitas und Schulen rund um Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung“ mit den Info-Flyern für Kitas und Schulen

■ Dr. Peter Wendl, Dipl.-Päd. Peggy Puhl-Regler

Für viele Soldatenfamilien gehören Fernbeziehungen aufgrund von zahlreichen Versetzungen an andere Standorte, Lehrgängen oder Truppenübungen zum Familienalltag. Ein Auslandseinsatz bringt zudem weitere Herausforderungen mit sich, da die Soldatin bzw. der Soldat über mehrere Monate getrennt von der Familie lebt. Zusätzlich belastend ist es, wenn am Einsatzort kriegsähnliche Bedingungen herrschen. Damit einhergehende Veränderungen im Familienalltag können sich auf das Verhalten der Kinder auswirken und Gefühle wie Angst entstehen lassen, die sie belasten. Bereits 2004 ist die Broschüre *„Wir schaffen das! Eine Hilfestellung für Eltern, die mit ihren Kindern Zeiten berufsbedingter Trennungen meistern wollen“* vom ZFG herausgegeben worden. Die Veränderungen in der Bundeswehr haben eine Überarbeitung und deutliche Ausweitung der Themen notwendig werden lassen.

Basierend auf der Studie *„Ängste von Kindern aus Soldatenfamilien. Präventive und begleitende Maßnahmen für Einsatzzeiten und Grundbetrieb“* wird die Broschüre nun unter neuem Titel veröffentlicht: *„Zusammen schaffen wir das! Informationen und Hilfen für Eltern, Kitas und Schulen rund um Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung.“* Beide Veröffentlichungen fassen Strategien für Familien zusammen, die helfen, Kindern eine Fernbeziehung zu erleichtern. Zusätzlich wird auf den gesunden Umgang mit kindlichen Ängsten eingegangen. Viele Kinder und Jugendliche verbringen einen Teil ihres Tages in Kitas und Schulen. Daher ist es wichtig, die dortigen Fachkräfte miteinzubeziehen und zu informieren. Neben den Maßnahmen, die speziell für pädagogische Fach- und Lehrkräfte in der Broschüre enthalten sind, wurden Info-Flyer entwickelt, die Eltern in den jeweiligen Einrichtungen abgeben können. Diese Orientierungen

bauen noch mehr als bisher auf eine Vernetzung und das Zusammenwirken von Familie und Kita bzw. Schule.

Erhältlich sind Broschüre und Flyer über den Katholischen Militärseelsorger am Standort sowie über das Katholische Militärbischofsamt (KMBA) und den Buchhandel (ab Herbst 2015).

Zusammen schaffen wir das!

Die Broschüre gliedert sich in einen allgemeinen Abschnitt („Allgemeines“) und einen Teil, der das Alter der Kinder (Säuglinge, Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder und Jugendliche) berücksichtigt.

1) Allgemeines

a) Der *„Kreislauf der Gefühle“* veranschaulicht Emotionen, die im Laufe einer Fernbeziehung in der Familie entstehen können.

b) Genauer wird auf *„Kinderängste“* eingegangen, da sich die Ängste von Kindern von denen Erwachsener unterscheiden.

c) *„Allen Kindern hilft es, wenn...“* fasst altersunabhängige Empfehlungen für Kinder und ihre Eltern zusammen, um Fernbeziehungen besser zu meistern.

d) Auf den Seiten *„Hilfreiches“* sind Bücher und Webseiten aufgeführt, die sich mit Themen wie Partnerschaft und Familie beschäftigen sowie Informationen zu der *„Taschenkarte Familie der Katholischen Militärseelsorge“* und den Info-Flyer für Kitas und Schulen.

2) Säuglinge (0 bis 12 Monate), Kleinkinder (2. bis 3. Lebensjahr), Kindergartenkinder (4. bis 6. Lebensjahr), Schulkinder (7. bis 12. Lebensjahr) und Jugendliche (ab dem 13. Lebensjahr)

Gefühle, wie z.B. Ängste, hängen häufig mit dem Heranwachsen von Kindern und bestimmten Reifungsschritten zusammen. Um Kindern eine Fernbeziehung zu erleichtern, sind Strategien notwendig, die deren Alter berücksichtigen. Für jede Altersstufe hält daher die Broschüre folgende Angaben bereit:

a) „Wichtig zu wissen“ informiert über die kindliche Entwicklung und typischen Ängste im jeweiligen Alter sowie über mögliche Reaktionen und Gefühle, die mit einer Trennung zusammenhängen können.

b) „Was können wir als Eltern und Angehörige tun?“ beinhaltet Maßnahmen für Familien, um Kinder vor, während und nach der Trennung zu unterstützen.

c) Die Hinweise für Kitas und Schulen sind separat unter „Wie können Sie Kindern in Ihrer Kita/Schule helfen?“ zusammengefasst.

Info-Flyer für Kitas und Schulen

Die Info-Flyer richten sich an pädagogische Fachkräfte und Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder aus Soldatenfamilien betreuen oder unterrichten. Sie enthalten Angaben zur Dauer und zum Ort des Einsatzes sowie mögliche Reaktionen und Gefühle, die im Zusammenhang mit einem Auslandseinsatz auftreten können. Diese Informationen helfen, sich leichter in die aktuelle Lage der Kinder hineinzusetzen sowie die Familiensituation besser zu verstehen. Zudem beinhalten sie Maßnahmen, um Kindern eine Fernbeziehung zu erleichtern. Die Flyer können von Eltern und Angehörigen bei den entsprechenden pädagogischen Fach- und Lehrkräften abgegeben werden.

Die Flyer sowie die enthaltenen Hilfestellungen sind in drei Ausführungen erhältlich, da sich Gefühle und Verhaltensweisen je nach Alter der Kinder unterscheiden. Das Farbkonzept orientiert sich an der Gestaltung der Altersstufen in dieser Broschüre.

- Orange: Info-Flyer für Kitas, in denen Kinder bis ca. sechs Jahre betreut werden. Dazu gehören z.B. Krippen, Kindergärten und Horte.

- Grün: Info-Flyer für Grundschulen, in denen Kinder bis ca. zehn Jahre unterrichtet und betreut werden.

- Blau: Info-Flyer für Schulen, in denen Kinder ab zehn Jahre unterrichtet und betreut werden. Dazu gehören weiterführende Schulen wie Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien.

ZFG konzipiert die „Taschenkarte Familie der Katholischen Militärseelsorge“

■ Dr. Peter Wendl, Dipl.-Päd. Alexandra Ressel

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt hat mit Unterstützung der Katholischen Familienstiftung für Soldaten die „Taschenkarte Familie der Katholischen Militärseelsorge“ konzipiert.

Taschenkarten dienen im Kontext der Bundeswehr dazu, wichtige Informationen rund um den Dienst und besonders im Einsatz griffbereit zu haben. Sie verfolgen keine vollständige Beschreibung eines Sachverhalts. Vielmehr ist es in Grundbetrieb und Auslandseinsatz wichtig, mit ihrer Hilfe im Ernstfall einen schnellen Überblick über zentrale Themen und wichtigste Informationsquellen zu erhalten. Taschenkarten sind meist gefaltet und haben oft Postkartenformat. Auch zur Anzeige auf dem iPhone oder auf Smartphones sind sie geeignet. An diesen Vorgaben hat sich das ZFG für die Umsetzung und Gestaltung einer Taschenkarte zum Thema Partnerschaft und Familie orientiert. Die Inhalte der „Taschenkarte Familie“ sind dynamisch veränderbar. Ein großer Vorteil des unkonventionellen Mediums der Taschenkarte ist es, dass die Inhalte bei aktuellen Entwicklungen und Wünschen schnell angepasst oder auch erweitert werden können.

Mit der „Taschenkarte Familie“ ...

- bekommen Soldatinnen und Soldaten mit ihren Familien und Kindern einen schnellen Überblick über die wichtigsten Regeln zur Fernbeziehung in Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung.
- können sich Soldatinnen und Soldaten mit ihren Familien einfach über die zahlreichen Initiativen, Ratgeber oder Zeitschriften der Katholischen Militärseelsorge für die Soldatenfamilienfamilien und zur Partnerschaft informieren lassen.
- können sich insbesondere am Standort neu ankommende Soldatinnen und Soldaten mit ihren Familien einfach mit den katholischen Seelsorger und Seelsorgerinnen in Verbindung setzen und sich zudem über die Angebote ihrer Katholischen Militärseelsorge vor Ort und des Katholischen Militärbischofsamtes allgemein informieren lassen.

Die „Taschenkarte Familie der Katholischen Militärseelsorge“ wird ab Herbst 2015 vom Katholischen Militärbischofsamt in der Erstauflage mit 30.000 Exemplaren aufgelegt.

Beständigkeit oder Wandel?

Werteorientierungen und Einstellungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen im Kontext beruflicher Herausforderungen

■ Dr. Peter Wendl, Marion Kühn M.A.

Projektziel und Problemlage

Die veränderte politische Situation nach dem Ende des Kalten Krieges hatte nicht nur große Auswirkung auf den Soldatenberuf, sondern stellte auch die Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen, deren primäre Aufgabe es ist, die Soldatinnen und Soldaten zu begleiten, vor neue Herausforderungen. Die zunehmend gefährlicher werdenden Einsätze und die Angst vor Tod, Verwundung oder Traumatisierung stellen auch die Seelsorger und Seelsorgerinnen vor neue Aufgaben. Die Spannung der pastoralen Begleitung der Betroffenen zwischen Grundbetrieb und Einsatz hat das Profil der Militärseelsorge – und damit auch die Herausforderungen für die Seelsorger und Seelsorgerinnen selbst – verändert.

Vor diesem Hintergrund setzt sich das aktuelle Projekt, das das ZFG in Kooperation mit dem KMBA durchführt, mit der Entwicklung von Einstellungen und Wertehaltungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen im Verlauf ihrer Tätigkeit und unter Berücksichtigung von Auslandseinsätzen auseinander. Das ZFG widmet sich im Rahmen dieses zunächst auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts konkret der Fragestellung, inwiefern Werteorientierungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen über einen längerfristigen Zeitraum konstant bleiben bzw. ob es Ereignisse gibt, die diese Wertehaltungen verändern. Dabei wird untersucht, ob sich besondere Erlebnisse und (Einsatz-)Erfahrungen auf Einstellungen und Werteorientierungen auswirken. Es wird sowohl eine Verfestigung von Wertehaltungen als auch eine Veränderung der Werteorientierungen in Betracht gezogen. Berücksichtigt werden dabei auch Einflussfaktoren wie die Spiritualität als Resilienzfaktor oder die Anzahl der absolvierten Auslandseinsätze (vgl. Wendl 2011). Da der Hauptteil der Untersuchung auf einer qualitativen methodischen Herangehensweise basiert, werden keine expliziten Hypothesen formuliert. Es werden aber im

Vorfeld Überlegungen zu möglichen Untersuchungsfragen angestellt und diese auch zur Orientierung während des Forschungsprozesses genutzt. Zudem ist das Ziel der Untersuchung, aus den Ergebnissen der Befragungen Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Ausbildung und Begleitung von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen zu ziehen. Die Ergebnisse sollen auch im Sinn einer „lernenden Organisation“ Verwendung finden. Ergänzt werden diese qualitativen Interviews um eine standardisierte Online-Befragung, die es erlaubt, allgemeinere Aussagen zu treffen.

Untersuchungsmethode

Grundlagen des Forschungsvorhabens sind Methoden der qualitativen Sozialforschung. Anhand von problemzentrierten Interviews werden Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen zu ihren Werteorientierungen befragt.¹ Diese Interviews werden in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt, um mögliche Veränderungen in den Wertehaltungen der Seelsorger und Seelsorgerinnen zu identifizieren. Geplant sind qualitative Befragungen beispielsweise zum Eintritt in die Militärseelsorge, vor dem ersten Auslandseinsatz, nach dem ersten Auslandseinsatz, ggf. dann weiterhin nach drei Jahren, sechs Jahren, neun Jahren und schließlich zum Abschluss der Tätigkeit nach zwölf Jahren. Dabei wird immer wieder das gleiche Fragendesign verwendet, das aber je nach Situation um einen speziellen Zusatzteil ergänzt wird. Der Sinn des problemzentrierten Interviews wird es sein, die Gespräche zu moderieren und sicherzustellen, dass allen Befragten dieselben Fragen gestellt werden. Ansonsten ist eine Vergleichbarkeit der Interviews nicht gegeben und es können keine allgemeingültigen Rückschlüsse – insbeson-

¹ Der Ansatz des problemzentrierten Interviews beruht auf Andreas Witzel, vgl. dazu beispielsweise Witzel 1985, 2000, 2012.

dere im Bereich der Verbesserung der Ausbildung und der Berücksichtigung von Erfahrungen – gezogen werden.

Neben der Gruppe der „neuen“ Seelsorger, die im Zuge einer Längsschnittstudie mehrfach befragt werden, werden als Kontrollgruppe auch länger in der Militärpastoral tätige Seelsorger und Seelsorgerinnen befragt, die teilweise über Erfahrungen in Auslandseinsätzen verfügen.

Thematisch setzen sich die Interviews, ebenso wie die standardisierten Online-Umfragen, mit fünf Themenfeldern auseinander. Diese sind Werteorientierungen, Erwerbsbiografie, Ängste, Religiosität und Lebenszufriedenheit.

Potentiale und Besonderheiten des Projekts

Die methodische Herangehensweise ermöglicht einen detaillierten Vergleich zwischen den Befragten und erlaubt Rückschlüsse auf bestehende empirische Studien aus dem Bereich der „Priesterbefragungen“. Potenziale des Projekts bestehen insbesondere darin, dass eine innovative Fragestellung fokussiert wird, die in der Forschung noch kaum diskutiert wird und damit geeignet ist, ein Forschungsdesiderat zu schließen.

Es eröffnet zudem eine neue Perspektive auf die Position der Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen und zeigt auf, welche Faktoren sich auf deren Werthaltungen auswirken. Auch eine Vergleichbarkeit mit anderen „Priesterbefragungen“ kann neue Erkenntnisse über die besondere Stellung eines Militärseelsorgers bringen. Für eine „gelingende“ Militärseelsorge ist ein belastbarer und seelisch gesunder Seelsorger unabdingbar. Diese Studie zeigt, wie sich berufliche Herausforderungen und Belastungen, aber auch der Unterschied von Grundbetrieb und Auslandseinsatz auf die Werteorientierungen auswirken und erlaubt damit Rückschlüsse auf die Ausbildung und ggf. Empfehlungen für die Psychohygiene. Im Sinne der lernenden Organisation und eines Erfahrungsabgleichs können Ergebnisse aus diesem Projekt in der Ausbildung zukünftiger Seelsorger und Seelsorgerinnen berücksichtigt und diese damit noch besser auf ihre Tätigkeit vorbereitet und begleitet werden.

Aktueller Stand des Projekts

Aktuell läuft die erste Befragungsphase. Neben einer Online-Befragung, die sich an alle Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen richtet, werden die Interviews mit den verschiedenen Gruppen von Respondenten geführt und erste Vorauswertungen der Daten vorgenommen.

Literatur

Wendl, P. (2011). *Psychohygiene von Militärseelsorgern*. Eichstätt.

Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz Verlag, S. 227-256.

Witzel, A. (2000). *Forum Qualitative Sozialforschung*. <http://nbn-resolving.de> [Stand 01-21-2013].

Witzel, A. & Herwig, P. (2012). *The Problem-centred Interview*. London u.a.: Sage.

ZFG-Jahresbericht 2014

Inhalt

Das ZFG: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	65
Publikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	67
Projekte am ZFG	
Religion und Familienkultur	67
Publikationen im Projekt „Religion und Familienkultur“	67
Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA)	68
Ausgewählte Veranstaltungen	69
Ausgewählte Publikationen im Rahmen der Kooperation mit dem KMBA	69
Familiengerechte Hochschule	70
Vorträge und Aktivitäten am ZFG	70
Personalia	71
Termine	72
Call for Papers	72
Impressum	72

Personen am ZFG



Prof. Dr. Klaus Stüwe
Direktor des ZFG
Telefon: 08421/93-21141
E-Mail: klaus.stuewe@ku.de



Dr. Peter Wendl
Diplom-Theologe, Einzel-, Paar- und Familientherapeut
Wissenschaftlicher Projektleiter
Telefon: 08421/93-21143
E-Mail: peter.wendl@ku.de



Dr. Andrea Althoff
Soziologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon: 08421/93-21334
E-Mail: andrea.althoff@ku.de



Marion Kühn, M.A.
Politikwissenschaftlerin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon: 08421/93-21145
E-Mail: marion.kuehn@ku.de



Dipl.-Päd. Susann Kunze
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon: 08421/93-21147
E-Mail: susann.kunze@ku.de



Eva-Maria Vierring
Sekretariat
Telefon: 08421/93-21141
E-Mail: eva.vierring@ku.de

Mitarbeiterinnen im Kooperationsprojekt mit dem KMBA:



Dipl.-Päd. Peggy Puhl-Regler
Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin
Telefon: 08421/93-21146
E-Mail: peggy.puhl-regler@ku.de



Dipl.-Päd. Alexandra Ressel
Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin
Telefon: 08421/93-21446
E-Mail: alexandra.ressel@ku.de

Ehrendirektor des ZFG:



Prof. em. Dr. Bernhard Sutor
Ehem. Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der
Politischen Bildung/Christliche Gesellschaftslehre an
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
E-Mail: eva.vierring@ku.de

Publikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

2014

- Kühn, M. (2014). Religion, Values, Sexuality – Catholic Youth in Conflict: Value Orientations and Attitudes of Young Catholics. *INTAMS review*, 20, S. 296-305.
- Stüwe, K. (2014). Ehe und Familie: Stärkung tut not. *Die Tagespost. Katholische Zeitung für Politik, Gesellschaft und Kultur*, 67, S. 7.
- Stüwe, K. (2014). Die Zukunft der Gesellschaft. *Die Tagespost*, 148, S. 7.
- Stüwe, K. (2014). Ehe und Familie sind keine Auslaufmodelle. *Donaukurier*, 09.11.2014, S. 21.
- Stüwe, K. (2014). Das Ende der Neuen Weltordnung. *Kompass. Soldat in Welt und Kirche*, 6, S. 13.

Religion und Familienkultur

Publikationen

Fertiggestellte Dissertationen

- Heek, A. (2014). *Väter behinderter Kinder. Eine pastoraltheologische Studie im Zusammenhang von Krise und Bewältigung*. Berlin: LIT Verlag.
- Hubert, S. (2014). *The Impact of Religiosity on Fertility. A Comparative Analysis of France, Hungary, Norway, and Germany*. Wiesbaden: Springer VS.
- Xyländer, M. (2014). *Die Familie als Bildungsgemeinschaft. Abendrituale in rekonstruktiver Analyse*. Leverkusen: Budrich UniPress.

2014

- Kühn, M. (2014). Religion, Values, Sexuality – Catholic Youth in Conflict: Value Orientations and Attitudes of Young Catholics. *INTAMS review*, 20, S. 296-305.

Kooperation mit dem KMBA

Die Grundlagen der Kooperation des ZFG mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA)

Seit 2002 besteht zwischen dem Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) eine intensive Kooperation.

Die besonderen Bedingungen des Soldatenberufs und die Veränderungen der deutschen Bundeswehr hin zu einer Armee im Einsatz erfordern von der Katholischen Militärseelsorge spezielle Initiativen und Arbeitshilfen vor allem präventiver, aber auch therapeutischer Ausrichtung, um eine adäquate Begleitung und Stärkung der betroffenen Partnerschaften und Familien sowie der sie begleitenden Seelsorgerinnen und Seelsorger zu gewährleisten.

Gut begründete und effektive Hilfestellungen für Soldatinnen und Soldaten, für Paare, Familien sowie seelsorgerliche Begleiter und Begleiterinnen zu entwickeln und anzubieten, sind wesentliche Aufgaben im Rahmen der Kooperation für das Zentralinstitut. Die Zusammenarbeit ist geprägt von der Motivation, Wissenschaft und Praxis unmittelbar zu verbinden und somit Erkenntnisse aus der Forschung direkt für die Initiativen der praktischen Arbeit der Militärseelsorge umsetzbar und anwendbar zu machen sowie umgekehrt erworbene Erkenntnisse aus den praktischen Aktivitäten mit Betroffenen wissenschaftlich auszuwerten und langfristig zu optimieren.

Aus dieser Kooperation ergab sich eine Vielzahl von praktischen Initiativen und Publikationen. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden bisher von Dr. Wendl mehr als 250 mehrtägige Intensivveranstaltungen und Rüstzeiten, meist Familienwochenenden, im Rahmen der Militärseelsorge beider Konfessionen und für die Bundeswehr für über eintausend Paare bzw. Familien durchgeführt.

Spezifische Forschungsschwerpunkte des ZFG im Kontext der Kooperation

- Auswirkungen von Mobilitätsanforderungen auf Partnerschaft und Familie (Fernbeziehungen/Expatriates)
- Resilienzforschung - Salutogenese - Psychohygiene (Auslandseinsätze der Bundeswehr und ihre Auswirkungen auf Partnerschaft, Familie, Kinder, Erziehungsfragen und Ängste)
- Seelische Gesundheit und erfüllende Beziehungsqualität von Seelsorgerinnen und Seelsorgern

Referententätigkeit

Im Sinne der angewandten Wissenschaft werden die erarbeiteten Materialien im Rahmen von Vortragstätigkeiten sowie in der Durchführung von Intensivveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Katholischen Militärseelsorge umgesetzt, validiert und optimiert. So konnten allein in den Jahren 2014/15 von Dr. Peter Wendl über zwanzig Veranstaltungen für Paare und Familien, u.a. für die Angehörigen von Sondereinsatzkommandos konzipiert, durchgeführt und ausgewertet werden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Eine weitere Säule der Zusammenarbeit mit dem Katholischen Militärbischofsamt ist die Vorbereitung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Militärseelsorge, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Psychosozialen Netzwerk der Bundeswehr sowie in den Familienbetreuungsorganisationen der Bundeswehr zu familienwissenschaftlichen Themen.

Werte- und Einstellungsforschung: Kooperation 2014-2016

Neben den oben skizzierten Schwerpunktthemen wurde die Perspektive für die Jahre 2014-2016 erweitert: So wird derzeit eine Untersuchung zum Wandel von Wertorientierungen und Einstellungen sowohl bei verheirateten als auch bei zölibatär lebenden Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen im Verlauf ihrer Tätigkeit in der Militärseelsorge, insbesondere im Kontext von Auslandseinsätzen, durchgeführt. Die Basis dieser Forschungsarbeit bilden qualitative Interviews, die über einen längeren Zeitraum erhoben werden.

Rückblick auf ausgewählte Veranstaltungen – Publikationen – Medienecho 2014

Die Wirksamkeit der Kooperation zeigt sich neben den durchgeführten Intensivveranstaltungen auch an der hohen Auflage der Publikationen, an den Vortragstätigkeiten sowie am großen Medieninteresse. Einige ausgewählte Veröffentlichungen, Initiativen, Projekte und Kooptationen von Dr. Peter Wendl sollen daher nachstehend aufgezeigt werden.

Ausgewählte Veranstaltungen 2014

Regelmäßige Veranstaltungen und Gremienarbeit

Diverse Einsatznachbereitungsseminare und Intensivveranstaltungen, z.B. Familienwochenenden für Paare und Familien in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standorten der Katholischen Militärseelsorge, u.a. für Sondereinsatzkommandos

Mitglied im Sachausschuss „Ehe – Familie – Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern: 12.05.14; 29.10.14

Vorstandschaft der Katholischen Familienstiftung für Soldaten: 18.-19.02.14; 11.12.14; 16.12.14

Ausbildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr-Betreuungseinrichtungen (BBO) in Mannheim (viermal jährlich): 06.03.14; 02.04.14; 08.10.14; 20.11.14

Einzelveranstaltungen (in Auswahl)

31.03.14	Vortrag in Eichstätt am „Collegium Orientale“, Werkwoche
28.-29.04.14	Vortrag zum Thema Vereinbarkeit von Mobilität und Familie für den VW-Konzern in Wolfsburg
28.05.-31.05.14	Teilnahme am Deutschen Katholikentag in Regensburg
20.10.-24.10.14	Gesamtkonferenz der Katholischen Militärseelsorge in Berlin
11.11.-14.11.14	Leitertagung der Bundeswehrbetreuungsorganisation in Hannover, Vorstellung der Initiativen des ZFG mit dem Arbeiterteam im Rahmen der Tagung des „Netzwerk der Hilfe“ des Bundesministeriums für Verteidigung

Ausgewählte Publikationen im Rahmen der Kooperation mit dem KMBA

Interviews

Eltern, 02/2014, Umziehen für den Chef
 Bella, 02/2014, Liebesgeheimnisse glücklicher Paare
 Maxi, April 2014, Wir sind Fern-Freundinnen
 Liferadio, Mai 2014, Fern-Beziehung
 WDR Funkhaus Europa, 29.05.2014, Geheimnis bilingualler Partnerschaften
 Focus Magazin, 11.08.2014, Liebe auf Distanz
 Stern, September 2014, Wie Paare ihre Fernbeziehung meistern
 Nordwestradio, 29.10.2014, Attraktivitäts-offensive der Bundeswehr
 www.katholisch.de 17.11.2014, Die Ängste und Sorgen im Blick

Familiengerechte Hochschule

Ausführliche Informationen zum Thema „Familiengerechte Hochschule“ finden Sie im Beitrag von Susann Kunze in diesem Familien-Prisma sowie auf unserer Webseite <http://www.ku.de/forschung/forschungseinr/zfg/familie-hs/>.

Verantwortlich: Dipl.-Päd. Susann Kunze, Eva Vierring

Weitere Vorträge und Aktivitäten

Mai-August 2014: Re-Auditierungsprozess

16.07.14: Reviewtag „Familiengerechte Hochschule“

30.10.14: Bestätigung des Zertifikats „Familiengerechte Hochschule“

04.11.14: Informationsnachmittag im Familienraum

26.04.14: Studieninfotag (Vorstellung der familiengerechten Hochschule)

Weitere Vorträge und Aktivitäten des ZFG

26.03.14 Deutsche Bischofskonferenz, Bereich Pastoral, Referat Ehe und Familie, Dr. theol. Michael Feil, Bonn, Prof. Dr. Stüwe

02.05.14 Deutscher Bundestag, Abgeordneter Dr. Reinhard Brandl, Berlin, Prof. Dr. Stüwe

09.05- 10.05.14 Tagung: CEEF Forum Zagreb – Vortragstitel: „Development and Effectiveness of Welfare State Regimes in Selected Eastern European Countries. A Classification, Comparison and Evaluation of Social Policy in Poland, Estonia and Bulgaria“, Marion Kühn, M.A.

23.05.14 Dr. Heiner Koch, Bischof von Dresden-Meißen, Vorsitzender der Kommission Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz, Dresden, Prof. Dr. Stüwe

04.06.14 Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Johannes Singhammer, Berlin, Prof. Dr. Stüwe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Grundsatzangelegenheiten und Fachpolitische Kommunikation in der Familienabteilung Dr. Metker, Berlin, Prof. Dr. Stüwe

Vorsitzender des Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Paul Lehrieder, Berlin, Prof. Dr. Stüwe

12.06.14 Runder Tisch Familie (Deutsche Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken), Bonn. Vorstellung des ZFG und Vortrag „Wertschätzung der Familie“, Prof. Dr. Stüwe

27.06.14 Kommission für Ehe und Familie (XI) der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, Prof. Dr. Stüwe

23.09.14 „Nach Deutschland der Liebe wegen“. Fachtagung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Thema „Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten nach Deutschland“ in Nürnberg. Teilnahme Dr. Andrea Althoff

15.09.-

18.10.14 Forschungsaufenthalt an der Sogang University, Seoul, Südkorea, Marion Kühn, M.A.

16.10.14 Bayernkonferenz in Nürnberg, Teilnahme Dr. Andrea Althoff

10.11.14 MdL des Bayerischen Landtags, Tanja Schorer-Dremel, zu Besuch am ZFG

05.12.14 Vorsitzender der Kommission für Ehe und Familie (XI), Bischof von Dresden-Meißen, Dr. Heiner Koch, zu Besuch am ZFG

08.12.14 DBK, Bereich Kirche und Gesellschaft, Referat Gesellschaft und Soziales, Europäische Union, Dr. Matthias Belafi, zu Besuch am ZFG

09.12.14 Deutscher Bundestag, Abgeordneter Dr. Reinhard Brandl, zu Besuch am ZFG

13.12.14 Vortrag UNITAS, Verband in Eichstätt, „Familie im Wandel“, Prof. Dr. Stüwe

Personalia

Seit dem 1. März 2014 ist Prof. Dr. Klaus Stüwe Direktor des ZFG.

Dr. Peter Wendl war vom 2. Juli bis 1. September 2014 in Elternzeit.

Seit dem 15. September 2014 ist Frau Dr. Andrea Althoff wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG.

Termine

Frischer Wind aus Rom? -

Eindrücke von der Außerordentlichen Bischofssynode in Rom (Oktober 2014)

Vortrag von Frau Ute Eberl, Leiterin der Erwachsenenpastoral im Erzbistum Berlin

Veranstaltung des ZFG in Zusammenarbeit mit

Prof. Dr. Johanna Meixner, Frauen- und Gleichstellungskonferenz der KU

6. Juli 2015 (Montag), 16-17.30 Uhr

Ansprechpartnerin: Eva Vierring, eva.vierring@ku.de

Veranstaltungsort: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Kollegiengebäude Bau A (Hauptbau), Raum 304

Ostenstr. 26-28

D-85072 Eichstätt

Familie im Wandel. Deutschland und Korea im Vergleich

10. Deutsch-Koreanisches Kolloquium an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

19.-21. Oktober 2015

Ansprechpartnerin: Dr. Eveline Hermannseder, eveline.hermannseder@ku.de

Veranstaltungsort: Collegium Willibaldinum-Thomassaal

Leonrodplatz 3

D-85072 Eichstätt

Vorstellung Studie „Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt“

Eröffnungsvortrag „Familie und Gesellschaft“, von Herrn Johannes Singhammer, Vizepräsident des Deutschen Bundestages

9. Juli 2015

Ansprechpartnerin: Susann Kunze, susann.kunze@ku.de

Call for Papers

Migration und Familie

Für das Schwerpunktthema „Migration und Familie“ der nächsten Ausgabe des Familien-Prismas suchen wir Beiträge aus einer interdisziplinären und internationalen Perspektive. Vertreterinnen und Vertreter aller mit diesem Thema befassten wissenschaftlichen Disziplinen sind zur Beteiligung eingeladen.

Die Veröffentlichung erfolgt im Heft des Jahrgangs 2016. Abstracts zu diesem Thema können bis zum 15. November 2015 eingereicht werden. Sie sollten 500 Wörter inklusive Leerzeichen nicht überschreiten. Abstracts bitte an zfg@ku.de.

Deadline: 15. November 2015

Impressum:

Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG)

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Marktplatz 4, 85072 Eichstätt, Telefon: +49 (0) 8421/93-21141, Fax: +49 (0) 8421-907593, E-Mail: zfg@ku.de

Redaktion: Dr. phil. Andrea Althoff, Tel: +49 (0) 8421/93-21334

andrea.althoff@ku.de

ISSN 2363-7072